



Voranschlag 2014

Stadt Altstätten

Oberstufe Altstätten

Primarschule Altstätten

Bürgerversammlungen

Oberstufe: Donnerstag, 28. November 2013, 19.30 Uhr

Primarschule: Donnerstag, 28. November 2013, im Anschluss  
an die Bürgerversammlung der Oberstufe

Stadt: Donnerstag, 28. November 2013, 20.15 Uhr

«Sonnensaal», Altstätten

Altstätten



Stadtentwicklungsprojekt Freihof-Rathaus

Altstätten ist in Aufbruchstimmung.

Durch den Abbruch des Freihofs und des Rathauses hat sich der östliche Eingang zum Städtli in den letzten Monaten stark verändert.

Im vorliegenden Budgetbericht finden Sie eine Auswahl von Fotos vom Abbruch des Freihofs und des Rathauses.

Bild Umschlag:  
Visualisierung Neubau Rathaus, Altstätten



---

**Stadtverwaltung**

Rorschacherstrasse 1

9450 Altstätten

Telefon 071 757 77 11

Telefax 071 757 77 22

E-Mail: [info@altstaetten.ch](mailto:info@altstaetten.ch)

Internet: [www.altstaetten.ch](http://www.altstaetten.ch)

---

**Schulsekretariat**

Bahnhofstrasse 5

Postfach 563

9450 Altstätten

Telefon 071 757 93 00

Telefax 071 757 93 01

E-Mail: [sekretariat@schalt.ch](mailto:sekretariat@schalt.ch)

Internet: [www.schule-altstaetten.ch](http://www.schule-altstaetten.ch)

---

# Freundliche Einladung

Bürgerversammlung  
der Stadt Altstätten  
Ort: «Sonnensaal»,  
Altstätten  
Datum: Donnerstag,  
28. November 2013,  
20.15 Uhr

## Traktanden

### 1. Voranschläge und Steuerfuss 2014

#### Anträge Stadtrat:

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2014 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2014 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern  
(Einkommens- und Vermögenssteuern) 153%
  - Grundsteuern 0,8%

#### Anträge Geschäftsprüfungskommission:

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2014 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2014 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern  
(Einkommens- und Vermögenssteuern) 153%
  - Grundsteuern 0,8%

### 2. Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat

#### Anträge Stadtrat:

1. Die Stadt Altstätten verzichtet auf die Benutzungsgebühren der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten im Betrage von Fr. 61'700 für das Musikhaus Chunrat und stellt diesen Einnahmeverzicht jährlich wiederkehrend in den Voranschlag der Laufenden Rechnung ein, erstmals 2014.
2. Die Stadt Altstätten verzichtet auf die Benutzungsgebühren der Stadtmusik Altstätten im Betrage von Fr. 51'500 für das Musikhaus und stellt diesen Einnahmeverzicht jährlich wiederkehrend in den Voranschlag der Laufenden Rechnung ein, erstmals 2014.

### 3. Allgemeine Umfrage

## Inhaltsverzeichnis

Bürgerversammlung der Stadt Altstätten	Seite	1 – 2
Stadtpräsident	Seite	3 – 4
Stadtrat	Seite	5 – 7
Finanzen der Stadt Altstätten	Seite	8 – 36
Finanzplan der Stadt Altstätten	Seite	37 – 40
Finanzen der Technischen Betriebe Altstätten	Seite	41 – 53
Anträge des Stadtrates	Seite	54
Anträge der Geschäftsprüfungs- kommission	Seite	55
Gutachten und Anträge Folgekosten Musikhaus Chunrat	Seite	56 – 100
Schulrat	Seite	101 – 102
Schulrat Oberstufe Altstätten	Seite	103 – 105
Oberstufe Altstätten	Seite	106 – 108
Finanzen Oberstufe Altstätten	Seite	109 – 116
Bürgerversammlung Oberstufe Altstätten	Seite	117 – 118
Schulrat Primarschule Altstätten	Seite	119 – 121
Finanzen Primarschule Altstätten	Seite	122 – 129
Bürgerversammlung Primarschule Altstätten	Seite	130 – 131

# Anmerkungen

Der Voranschlag ist nur auszugsweise enthalten. Bestellungen sind über Internet [www.altstaetten.ch](http://www.altstaetten.ch) (Suchbegriff: Budgetbericht) sowie per E-Mail [info@altstaetten.ch](mailto:info@altstaetten.ch) möglich. Der Budgetbericht 2014 sowie die Detailunterlagen liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtverwaltung, Rorschacherstrasse 1, Altstätten, auf und können beim Frontoffice (3. Stock) oder bei der Stadtkanzlei (1. Stock) persönlich oder telefonisch bezogen werden (Telefon 071 757 77 04).

## Versand der Unterlagen und öffentliche Auflage

Die vollständigen, ausführlichen Unterlagen, wie die detaillierten Zahlen liegen ab dem Tag der Bekanntgabe bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtkanzlei (1. Stock, Rorschacherstrasse 1, Altstätten) auf.

## Zustellung Bericht

Im Rahmen der Sparmassnahmen werden u.a. auch die Erstellungs- und Versandkosten für den Jahresbericht und den Budgetbericht geprüft. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche den Jahresbericht bzw. den Budgetbericht in den Vorjahren im Dauerabonnement erhalten haben, wird deshalb zusammen mit dem Budgetbericht 2014 eine Rückmeldekarte zugestellt. Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, welche weiterhin die automatische Zustellung des Jahres- bzw. Budgetberichtes wünschen, werden gebeten, dies mit der beiliegenden Rückantwortkarte zu melden. Erfolgt keine Rückmeldung, erhalten Sie den Jahresbericht ab nächsten Frühjahr nicht mehr automatisch.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Jahres- und Budgetbericht jeweils auch auf der Homepage der Stadt Altstätten [www.altstaetten.ch](http://www.altstaetten.ch) heruntergeladen werden kann. Eingabe Stichwort: «Jahresbericht» oder «Budgetbericht». Bei der Stadtkanzlei kann der jeweilige Bericht zudem auch persönlich abgeholt werden.

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

## Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Ausweise können bis Donnerstag, 28. November 2013, 17.00 Uhr, bei der Stimmregisterführerin (Frontoffice, 3. Stock, Rorschacherstrasse 1, Altstätten) verlangt werden.

## Verfahren Bürgerversammlung

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

## Protokoll Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 6. Dezember 2013 bis 19. Dezember 2013 bei der Stadtkanzlei (1. Stock, Rorschacherstrasse 1, Altstätten) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte und jeder Betroffene beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

# Gemeinsame Ziele erreichen

Das Geheimnis des Erfolgs ist die Beständigkeit des Zieles.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Benjamin Disraeli

Mit dem vorliegenden Budgetbericht legen wir Ihnen eine realistische Einschätzung der finanziellen Situation für das kommende Jahr vor, an welcher Sie den Stadtrat und die Verwaltung messen können. Mit einem erwarteten Aufwandüberschuss von 475'000 Franken sind wir zwar noch einiges von einem ausgeglichenen Budget entfernt, wir werden aber auch im kommenden Jahr die Verzichtspannung weiter verfolgen und – teilweise auch schmerzhaft – Einschnitte umsetzen. Die Sparpakete des Kantons führen zu spürbaren Mindereinnahmen, welche uns zwingen, unsere laufenden Ausgaben und Einnahmen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Vision 2025 definiert, welche wir in den kommenden Monaten zur Diskussion stellen möchten. Diese Vision gibt uns die politischen und strategischen Leitplanken vor. Sie definiert langfristige Ziele, auf welche wir in den kommenden Jahren fokussieren werden. Legislaturziele sind wichtig als strategisches Instrument. Die Beständigkeit des Ziels als Erfolgsfaktor für Altstätten bedingt allerdings, dass sich die strategischen Legislaturziele aus einer langfristigen Perspektive ableiten.

Altstätten ist eine attraktive Stadt zum Wohnen und Leben.

Altstätten nutzt sein Potential zur stetigen Weiterentwicklung.



Altstätten hat finanzielle Handlungsspielräume und kann die Zukunft erfolgreich gestalten.

Altstätten ist eine sympathische Stadt. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen aktiv dazu bei.



Mit dem Programm Fokus16 werden wir in der laufenden Legislatur die aus der Vision abgeleiteten strategischen Legislaturziele im Rahmen von 20 Arbeitspaketen umsetzen. Wir sind uns bewusst, dass sich die Vision 2025 – und damit auch das Programm Fokus16 – auf der Basis Ihrer Rückmeldungen zur Vision noch ändern kann. Trotzdem möchten wir nicht zuwarten, sondern die Umsetzung der Themen rasch initiieren (z.B. sind diverse Massnahmen aus der Verzichtspannung bereits umgesetzt und ins Budget 2014 eingeflossen).

Der östliche Eingang zum Städtli hat sich in den letzten Monaten stark verändert. Der Abbruch des Freihofs und des Rathauses haben ganz neue Ausblicke eröffnet. Altstätten verändert und entwickelt sich. Wir haben deshalb den diesjährigen Budgetbericht unter dem Eindruck dieser Veränderungen konzipiert. Wir möchten damit die Aufbruchstimmung, welche durch die Grossbaustelle entstanden ist, unterstreichen.

Ich habe in den ersten Monaten als Stadtpräsident viele Bürgerinnen und Bürger getroffen, welche sich mit der Zukunft unserer Stadt beschäftigen und Ideen entwickeln. Ebenso habe ich einmal mehr feststellen dürfen, wie viele Anlässe und Institutionen in Altstätten auf private Initiativen zurückgehen. Es ist bemerkenswert, wie viele Menschen sich mit grossem Engagement für die Stadt Altstätten und ihre Zukunft einsetzen. Es hat mich überrascht, wie oft ich in diesem Zusammenhang bereits auf die Vision 2025 angesprochen wurde und wie daraus neue Ideen für die Entwicklung Altstätens abgeleitet wurden. Ich bin deshalb überzeugt, dass eine gemeinsame Vision weit mehr als eine Zielvorgabe für den Stadtrat ist; vielmehr motiviert sie die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitwirkung an der Entwicklung Altstätens. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die sich für unsere Stadt einsetzen und damit einen wertvollen Beitrag zum guten Zusammenleben leisten.

Ich möchte aber auch den Mitgliedern des Stadtrats und den Mitarbeitenden der Stadt Altstätten meinen Dank aussprechen. Ich habe einen motivierten Stadtrat kennen gelernt, welcher bereit ist, schwierige Entscheide zu treffen und sich auf gemeinsame Ziele zu einigen. Auch in der Verwaltung habe ich engagierte Mitarbeitende getroffen, welche bestrebt sind, täglich ihr Bestes zu geben und die Vorgaben des Stadtrats umzusetzen.

Selbstverständlich besteht noch Verbesserungspotential. Der Stadtrat wie auch die Mitarbeitenden der Verwaltung sollen sukzessive eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung entwickeln und so schrittweise Potentiale realisieren.

Wenn wir unsere gemeinsame Vision von Altstätten verwirklichen wollen, ist nicht der Weg das Ziel, sondern der Weg führt uns zum Ziel. Es ist wichtig, dass wir uns nicht in andauernden Diskussionen über den einzuschlagenden Weg verstricken, sondern immer das Ziel vor Augen haben. Die konsequente Ausrichtung auf beständige Ziele ist der zentrale Erfolgsfaktor. In diesem Sinne lade ich Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, herzlich ein, mit uns über die Vision 2025 zu diskutieren und gemeinsam die definierten Ziele zu erreichen.

Ihr Stadtpräsident, Ruedi Mattle

# Tätigkeitsschwerpunkte 2014

## Der Stadtrat sieht für das Jahr 2014 folgende Tätigkeitsschwerpunkte vor:

### Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

- Finalisieren der Vision 2025 auf Basis der Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger
- Schrittweise Umsetzung der Vision 2025 im Rahmen des Programms Fokus16
- Strategieentscheid 3 im Projekt Hallenbad fällen und weiteres Vorgehen festsetzen

### Hochbau

- Hochbauprojekt Rathaus: Oberbauleitung und Begleitung der Ausführungsplanung des Rathausneubaus
- Sportanlage GESA: Begleitung des Projekts Hallenbad
- Begleitung Hochbauprojekt Kugelgasse
- Überarbeitung der Naturgefahrenkarte samt Massnahmenplanung
- Begleitung der Baulandumlegung Donner-Biser-Blatten
- Beratende Begleitung diverser, sich in Planung befindender privater Grossprojekte

### Verkehr

- Unterstützung Kanton St. Gallen beim Projekt «Kreisel Breite»
- Sanierung der Strasse im Moosacker
- Erschliessung Kirlen/Widen
- Kesselbach, Lüchingen Strassenerschliessung GI-Zone (Feldwiesenstrasse – Säntisstrasse)
- Neubau Brücke Hard
- Diverse Belagssanierungen

### Finanzen

- Umsetzung der Finanzstrategie des Stadtrats

### Soziale Wohlfahrt

- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen
- Ständige Überprüfung der externen Angebote im «zweiten Arbeitsmarkt»
- Umsetzung neues Finanzierungssystem Kinderhort
- Optimierung der Abläufe in der Schulsozialarbeit

**Grundbuch**

- Weiterführung der aktiven Bodenpolitik
- Verkauf der Liegenschaft Balmerhaus (aus dem Gewinn der Liegenschaften werden zusätzliche Abschreibungen getätigt)

**Kultur, Freizeit**

- Unterstützung diverser kultureller Anlässe und Institutionen

**Öffentliche Sicherheit**

- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

**Umwelt, Raumordnung**

- Sanierung ARA Altstätten
- Sanierung Sperren Verlegestrecke Widenbach
- Projektierung Sanierung Stadtbach

**Technische Betriebe Altstätten**

- Neubau Trafostation Wiesental und Freihof
- Diverse Neuverkabelungen Niederspannungsnetz
- Flachdachsanierung und Wärmedämmung Werkhof Südflügel, Teil Altbau
- Fotovoltaikanlage Werkhof Südflügel, Teil Altbau
- Sanierungen Ebenackerquelle, Ruppenquelle und Fuchslochquelle
- Totalsanierung Reservoir Ruppen und Bau Zufahrtsstrasse
- Ersatz diverser defektanfälliger Wasserleitungen
- Ersatz Leitsystem und Prozesssteuerung Wasserwerk, Teil Altstätten
- Abschluss Generelles Wasserversorgungsprojekt
- Netzausbau Kommunikation / Gemeinschaftsantenne
- Markteinführung IPTV mit zeitversetztem Fernsehen, Aufnahmefunktion und Kinofilmen



**Die Mitglieder des Stadtrats der Amtsdauer 2013–2016 v.l.n.r.:**  
 Andreas Broger, Christian Willi, Stadtschreiberin Yvonne Müller, Ruedi Dörig, Reto Walser, Ruedi Mattle, Margrit Mattle, Jürg Plüss

# Die finanzstrategischen Ziele im Überblick

Der Stadtrat legt folgende finanzstrategischen Ziele für die Amtsdauer 2013–2016 fest:

Bereich	Ziel
Finanzpolitik/Steuerfuss	Der Stadtrat und die Schulräte verpflichten sich zu einer haushälterischen Finanzpolitik. Der Steuerfuss soll in der laufenden Legislaturperiode nicht erhöht werden. Eine schrittweise Steuerfussreduktion ist zu planen und entsprechende Grundlagen zu schaffen (z.B. Verzichtplanung, Optimierung der Erträge, etc.).
Investitionen	In erster Priorität sind folgende Investitionen zu tätigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachholbedarf basierend auf einer gesetzlichen Aufgabe</li> <li>• gesetzlich vorgeschriebene Projekte</li> <li>• Investitionen, welche andere Partner ausführen und Mehrwerte geschaffen oder Mehrerträge erzielt werden.</li> </ul> Allfällige Investitionen des Wahlbedarfs sind hinsichtlich Kosten und Nutzen detailliert zu prüfen und der Bevölkerung transparent aufzuzeigen.
Liegenschaften	Die Stadt Altstätten betreibt auch in Zukunft eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik. Aus dem Gewinn der Grundstückverkäufe werden zusätzliche Abschreibungen getätigt, welche zu budgetieren sind.
Gewässerverbauungen	In den vergangenen Jahren wurde nur wenig in den Unterhalt und die Erneuerung der Gewässer investiert. Aufgrund des entstandenen Nachholbedarfs sind alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.
Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser	Die Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser ist selbsttragend. Die geplante Parkgarage Rathaus ist über die Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser abzuwickeln.
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Für die Werterhaltung der Anlagen wie ARA und Kanäle werden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt und Reserven gebildet. Die Tarife werden stabil gehalten.
Technische Betriebe Sparte Gemeinschaftsantenne	Die Tarife sind marktgerecht zu gestalten. Die technische Erneuerung ist zu finanzieren. Es werden Vorfinanzierungen für künftige technische Erneuerungen gebildet.
Technische Betriebe Sparte Wasserwerk	Für die Wasserversorgung werden dringend notwendige Investitionen ausgelöst. Ein übermässiges Ansteigen des Verwaltungsvermögens ist zu verhindern. Allfällige Tarifierpassungen erfolgen moderat.
Technische Betriebe Sparte Elektrizitätswerk	Es werden Reserven für die technische Erneuerung gebildet. Es erfolgt eine angemessene kommunale Abgabe an die Stadt. Die Werterhaltung der Anlagen ist sicherzustellen. Die Tarife sind marktgerecht zu gestalten.
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Die Feuerwehr bildet Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen. Die Feuerwehr bleibt schuldenfrei. Die Feuerwehrabgabe bleibt auf heutigem Niveau.

# Veränderungen im Finanzausgleich

**Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung vom 28. November 2013 für das Jahr 2014 einen gleich bleibenden Steuerfuss von 153 % und einen Grundsteueransatz von 0,8 ‰.**

**Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 der Stadt Altstätten sieht Aufwendungen von 71,319 Mio. Franken und Einnahmen von 70,844 Mio. Franken vor. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 475'000 Franken, der mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Dieses beläuft sich unter Berücksichtigung des für das Jahr 2013 budgetierten Aufwandüberschusses auf 2,415 Mio. Franken.**

**Im Rahmen des zweiten Nachtrages zum Finanzausgleichsgesetz sollen für 2014 auch die soziodemografischen Lasten der Gemeinden ausgeglichen werden. Das heisst Gemeinden mit überdurchschnittlicher Belastung in den Bereichen Schule und Soziales erhalten höhere bzw. zusätzliche Beiträge. Die Kantonsbeiträge können frei verwendet werden. Im Gegenzug müssen die Gemeinden ab 2014 mehr für die stationäre Pflege von Betagten bezahlen.**

**Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung vom 28. November 2013 für das Jahr 2014 dank höheren Steuereinnahmen und Sparbemühungen einen gleich bleibenden Steuerfuss von 153 % und einen gleich bleibenden Grundsteueransatz von 0,8 ‰. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert bei 13 % der einfachen Steuer, maximal 350 Franken.**

Im Rahmen der rollenden Verzichtplanung sind alle Ausgaben auch im Jahr 2014 kritisch zu hinterfragen. Damit die Stadt Altstätten mittelfristig wieder nachhaltige Ertragsüberschüsse erzielen kann, ist eine weitere Fokussierung auf die Kernaufgaben notwendig.

## Laufende Rechnung

Im Bereich Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung ergeben sich Nettoaufwendungen von 2,558 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2013 resultieren Minderaufwendungen von Fr. 162'200. Ausschlaggebend ist, dass Massnahmen aufgrund der Verzichtplanung bereits im Voranschlag 2014 berücksichtigt werden konnten wie z.B. Optimierung von Berichten, Einsparungen bei Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Porti, Einsparungen beim Verwaltungsgebäude, tiefere EDV-Dienstleistungen Infrastruktur, vermehrte Trennung von strategischen und operativen Geschäften etc.

Für die öffentliche Sicherheit ergibt sich ein Nettoertrag von Fr. 170'200, was gegenüber dem Voranschlag 2013 eine Zunahme des Ertragsüberschusses von Fr. 10'700.00 bedeutet.

Die Feuerwehrabgabe bleibt unverändert bei 13 % der einfachen Steuer bzw. Fr. 350 als Höchstbetrag. Gemäss Feuerchutzreglement, welches seit 1. Januar 2012 in Kraft ist, legt der Stadtrat den Tarif fest.

Der Finanzbedarf für die Volksschulen (inkl. Musikhaus Chunrat) steigt um Fr. 80'100 auf 24,733 Mio. Franken. Der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule des Kantons St. Gallen erhöht sich von Fr. 1'344'600 (Voranschlag 2013) um Fr. 243'600 auf Fr. 1'588'200. Die Nettominderbelastung aus dem Finanzbedarf der Schulen beträgt somit Fr. 163'500.

In der Kontogruppe Kultur, Freizeit betragen die Nettoaufwendungen 1,544 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2013 ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 59'800, welche sich zum grössten Teil durch höhere Kosten für Wasser und Energie ergeben (Fr. 55'000). Die Stadt unterstützt auch im Jahr 2014 verschiedene kulturelle Organisationen und Veranstaltungen.

Das Gesundheitswesen belastet die Laufende Rechnung 2014 mit netto Fr. 1'611'100, was gegenüber dem Voranschlag 2013 Mehraufwendungen von Fr. 445'600 bedeutet. Nachdem im Vorjahr im Sparpaket II des Kantons St. Gallen der Gemeindeanteil an der Pflegefinanzierung erhöht wurde, werden auch 2014 die Kosten steigen. Der städtische Beitrag an den Kanton wird mit Fr. 1'000'000 budgetiert, was Fr. 280'000 mehr als im Voranschlag 2013 ist. Die ambulante Pflegefinanzierung und die ambulante Krankenpflege steigen um Fr. 175'800.00 (Vergleich Voranschlag 2013) auf neu Fr. 598'700. Aufgrund der Lohngleichheitsklage der Pflegefachpersonen mussten auch bei der Spitex die Gehälter angehoben werden.

In der Kontogruppe Soziale Wohlfahrt steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 969'300 auf 5,196 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2013. Dies vor allem aufgrund der um Fr. 926'000 höher budgetierten Nettoaufwendungen in der finanziellen Sozialhilfe von Fr. 1'839'000 (Voranschlag 2013: Fr. 913'000). Die Zahlen der letzten beiden Jahre waren deutlich zu tief budgetiert. Die Projektplätze im zweiten Arbeitsmarkt haben sich bewährt. Die Aufwendungen konnten um Fr. 89'300 auf Fr. 399'000 (Voranschlag 2013: Fr. 488'300) gesenkt werden. Dies aufgrund der optimal ausgehandelten Konditionen mit den externen Anbietern und weil beim stadteigenen Projekt «Lohn statt Sozialhilfe» nur noch Praktikumsverträge angeboten werden.

Die Nettoaufwendungen im Bereich Verkehr von 3,983 Mio. Franken sind um Fr. 508'800 höher als im Voranschlag 2013. Es müssen bei diversen Strassen neue Beläge eingebaut werden. Gegenüber dem Budget 2013 erhöhen sich die Kosten um Fr. 400'000 auf neu Fr. 600'000. Aufgrund des Verzichtes auf Strassensanierungen im Jahr 2013 besteht heute ein Nachholbedarf.

Für die Umwelt und Raumordnung sind netto Fr. 913'200 budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2013 ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 17'300.

Die Volkswirtschaft belastet die Laufende Rechnung 2014 mit Fr. 534'800, was gegenüber dem Voranschlag 2013 Minderaufwendungen von Fr. 56'800 bedeutet.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2014 erwartet die Stadt Mehreinnahmen von Fr. 972'000. Zudem wird mit Fr. 100'000 höheren Einkommens- und Vermögenssteuern aus früheren Jahren gerechnet. Die Grundsteuern müssen auf 0,8% belassen werden.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit in Altstätten rechnen wir weiterhin mit vielen Grundbuchgeschäften, weshalb wie im Voranschlag 2013 1 Mio. Franken Handänderungssteuern budgetiert werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird wegen der guten Konjunkturaussichten mit Fr. 3'700'000 gerechnet, dies entspricht einer Erhöhung um Fr. 200'000 gegenüber dem Voranschlag 2013.

Die Stadt Altstätten rechnet für 2014 mit einem Ressourcenausgleichsbeitrag von Fr. 948'800 (Voranschlag 2013: Fr. 1'029'800), einem Sonderlastenausgleich Weite von Fr. 1'639'700 (Voranschlag 2013: Fr. 1'649'300), einem Sonderlastenausgleich Schule von Fr. 1'588'200 (Voranschlag 2013: Fr. 1'344'600) und einem provisorischen partiellen Steuerausgleich von Fr. 1'408'800 (Voranschlag 2013: Fr. 1'327'800). Aufgrund des II. Nachtrages zum Finanzausgleichsgesetz erhält die Stadt Altstätten für das Jahr 2014 voraussichtlich folgende neue Ausgleichsbeiträge: Sonderlastenausgleichsbeitrag Sonderschule Fr. 13'800, Sonderlastenausgleichsbeitrag Unterbringung von Kindern und Jugendlichen Fr. 58'000, Sonderlastenausgleichsbeitrag Sozialhilfe Fr. 86'900, Sonderlastenausgleichsbeitrag Pflege Fr. 100'700 und einen Sonderlastenausgleichsbeitrag ambulante Pflege Fr. 8'100.00. Total rechnet die Stadt Altstätten mit Ausgleichsbeiträgen von Fr. 5'853'000 (Voranschlag 2013: Fr. 5'351'500). Dies entspricht 33,6 Steuerprozent (Voranschlag 2013: 31,9%). Die neuen Beiträge sind vom Kanton St. Gallen noch nicht verfügt.

Die Verkaufsgewinne aus Grundstücksverkäufen werden 2014 mit 2,25 Mio. Franken budgetiert. Bei den geplanten Grundstücksverkäufen sind z.B. die Liegenschaft Balmerhaus, Grundstück Wanne-Locher etc. enthalten.

An ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung sind 2,5 Mio. Franken (gegenüber Vorjahr - Fr. 70'000) und für die Spezialfinanzierungen Fr. 210'000 (- Fr. 30'000) vorgesehen. Bei der allgemeinen Verwaltung sind aus den realisierten Verkaufsgewinnen für Grundstücke des Finanzvermögens Zusatzabschreibungen von 2,25 Mio. Franken budgetiert und 3 Mio. Buchgewinn aus Rückzahlungsverpflichtung (Gutachten BV 15.05.2013, Baukostenbeitrag Genossenschaft «Wohnen im Alter»). Für die Spezialfinanzierungen sind Fr. 90'000 zusätzliche Abschreibungen und Fr. 610'000 Direktabschreibungen vorgesehen. Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 5,25 Mio. Fran-

ken aus Buchgewinnen des Finanzvermögens werden nur vorgenommen, wenn diese im Rechnungsjahr auch realisiert werden. Die 2014 effektiv realisierten Verkaufsgewinne werden vollumfänglich für Zusatzabschreibungen und somit zur Entschuldung verwendet.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung einen gleichbleibenden Steuerfuss von 153%. Es wird angenommen, dass 2014 ein Steuerprozent Fr. 174'000 (+ Fr. 6'353) ausmacht, was bei 153 Steuerprozenten Einkommens- und Vermögenssteuern von 26,622 Mio. Franken ergeben dürfte.



Freihof-Areal

Die grössten Veränderungen des Voranschlags 2014 im Vergleich mit dem Voranschlag 2013 sind folgende (+/- Fr. 40'000; ohne Technische Betriebe Altstätten und interne Verrechnungen «Ausnahme Musikhaus Chunrat»):

**Mehraufwand**

Konto 10400.3183	Telefonie-Dienstleistungen, Infrastruktur (neues Konto)	+ Fr.	74'000
Konto 11000.3010	Löhne Grundbuchamt	+ Fr.	43'400
Konto 12100.3450	Primarschule Altstätten	+ Fr.	185'500
Konto 12140.3916	Einnahmeverzicht gegenüber PSA + OSA aus Mietzins Chunrat (Gegenkonto 12140.4916)	+ Fr.	61'700
Konto 13000.3915	Der Stadtmusik intern verrechneter Mietzins Chunrat (Gegenkonto 12140.4915)	+ Fr.	51'500
Konto 13410.3120	Wasser, Energie (Bade- und Minigolfanlagen)	+ Fr.	55'000
Konto 13410.3140	Baulicher Unterhalt durch Dritte (Bade- und Minigolfanlagen)	+ Fr.	46'600
Konto 14100.3610	Pflegefinanzierung, Beitrag an Kanton	+ Fr.	280'000
Konto 14200.3520	Ambulante Pflege durch Spitex	+ Fr.	190'000
Konto 15304.xxxx	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe (vorher 15301ff)	+ Fr.	89'300
Konto 15400.3640	Kinderhort Bild, Betriebsdefizit	+ Fr.	50'000
Konto 15490.3183	Sozialpädagogische Familienbegleitung (Verrechnung mit 15300.3183 = 50'000)	+ Fr.	80'000
Konto 15710.xxxx	Alters- und Betreuungsheim Forst	+ Fr.	100'100
Konto 1581.xxxx	Finanzielle Sozialhilfe Ortsbürger	+ Fr.	155'000
Konto 1582.xxxx	Finanzielle Sozialhilfe Kantonsbürger	+ Fr.	230'000
Konto 1583.xxxx	Finanzielle Sozialhilfe Bürger anderer Kantone	+ Fr.	181'000
Konto 1584.xxxx	Finanzielle Sozialhilfe für Ausländer	+ Fr.	360'000
Konto 15900.3652	Beiträge an Dritte für nicht versicherbare Elementarschäden	+ Fr.	225'000
Konto 16210.3120	Wasser, Energie	+ Fr.	42'200
Konto 16210.3142	Strassenanpassungen, Einbau von neuen Belägen	+ Fr.	400'000
Konto 16210.3144	Winterdienst durch Dritte	+ Fr.	50'000
Konto 16220.3160	Mieten und Benützungskosten	+ Fr.	96'000
Konto 16500.3611	Abgeltungsbeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	+ Fr.	175'000
Konto 17500.3640	Melioration der Rheinebene; Perimeter Grundeigentümer	+ Fr.	42'500
Konto 18610.3010	Löhne Elektrizitätswerk	+ Fr.	94'000
Konto 19900.3340	Direktabschreibungen allg. Verwaltung	+ Fr.	3'000'000
Konto 19901.3340 *	Direktabschreibungen Spezialfinanzierung	+ Fr.	210'000

**Minderaufwand**

Konto 11420.3150 *	Unterhalt Hubrettungsbühne, Geräte und Ausrüstungen	- Fr.	72'000
Konto 12120.3450	Oberstufe Altstätten	- Fr.	109'700
Konto 15400.3661	Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen	- Fr.	190'000
Konto 16210.3010	Löhne Unterhalt Strassen, Wege, Brücken und Plätze	- Fr.	63'000
Konto 17110.3140 *	Unterhalt der Kanäle durch Dritte	- Fr.	50'000
Konto 18600.3650	Energieförderbeiträge	- Fr.	50'000
Konto 19500.3221	Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	- Fr.	40'000
Konto 19900.3310	Ordentliche Abschreibungen	- Fr.	70'000
Konto 19900.3321	Zusätzliche Abschreibungen aus realisierten Buchgewinnen	- Fr.	2'750'000
Konto 19901.3320 *	Zusätzliche Abschreibungen Spezialfinanzierungen	- Fr.	70'000

\* Spezialfinanzierung

**Mehrertrag**

Konto 11000.4520	Rückerstattung Eichberg für Grundbuchamtführung	+ Fr.	75'600
Konto 12140.4915	Der Stadtmusik intern verrechneter Mietzins für Chunrat (Gegenkonto 13000.3915)	+ Fr.	51'500
Konto 12100.4916	Der PSA + OSA zu verrechnender Mietzins Chunrat (Gegenkonto 12140.3916)	+ Fr.	61'700
Konto 15900.4600	Beiträge des Bundes an nicht versicherbare Elementarschäden	+ Fr.	150'000
Konto 15900.4610	Beiträge des Kantons an nicht versicherbare Elementarschäden	+ Fr.	75'000
Konto 16210.4340	Erträge aus Dienstleistungen	+ Fr.	68'000
Konto 16210.4360	Rückerstattungen Dritter	+ Fr.	40'000
Konto 19000.4000	Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	+ Fr.	972'000
Konto 19000.4001	Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre	+ Fr.	100'000
Konto 19000.4020	Grundsteuern von natürlichen und juristischen Personen	+ Fr.	60'000
Konto 19300.4410	Gewinn- und Kapitalsteuern	+ Fr.	200'000
Konto 19300.4411	Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	250'000
Konto 19300.4413	Nach- und Strafsteuern	+ Fr.	45'000
Konto 19300.4415	Quellensteuern natürlicher Personen	+ Fr.	50'000
Konto 19300.4416	Grenzgängersteuern	+ Fr.	180'000
Konto 19600.4240	Buchgewinne aus Rückzahlung	+ Fr.	3'000'000
Konto 19600.4420	Abgaben von Gemeindeunternehmen	+ Fr.	44'000
Konto 1910.4442	Sonderlastenausgleichsbeitrag Volksschule	+ Fr.	243'600
Konto 1910.4445	Sonderlastenausgleichsbeitrag Unterbringung von Kindern und Jugendlichen	+ Fr.	58'000
Konto 1910.4446	Sonderlastenausgleichsbeitrag Sozialhilfe	+ Fr.	86'900
Konto 1910.4447	Sonderlastenausgleichsbeitrag stationäre Pflege	+ Fr.	100'700
Konto 1911.4440	Ausgleichsbeitrag partieller Steuerfussausgleich	+ Fr.	81'000

**Minderertrag**

Konto 11420.4620	Beiträge Vertragsgemeinden	- Fr.	41'100
Konto 15400.4610	Staatsbeitrag an die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen	- Fr.	90'000
Konto 16230.4370	Parkbussen	- Fr.	40'000
Konto 1910.4440	Ressourcenausgleichsbeitrag	- Fr.	81'000

\* **Spezialfinanzierung**

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung der Stadt Altstätten (allgemeiner Haushalt) sieht Bruttoinvestitionen von 19,226 Mio. Franken und Einnahmen von 3,982 Mio. Franken vor.

Die Nettoinvestitionen betragen 15,244 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 55,9%.

Für vier Investitionsprojekte der Stadt Altstätten (allgemeiner Haushalt) werden der Bürgerversammlung vom 28. November 2013 Kredite von Fr. 1'420'000 unterbreitet. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

– Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen	Fr.	320'000
– Kesselbach Lüchingen, Strassenerschliessung GI-Zone	Fr.	520'000
– Stadtbach; Vorbereitung und Projektierung Sanierung 2. Etappe	Fr.	300'000
– Erschliessungsstrasse Kirlen / Widen	Fr.	280'000

Für die Spezialfinanzierungen (allgemeiner Haushalt) werden der Bürgerversammlung vom 28. November 2013 Kredite von Fr. 885'000 für folgende zwei Projekte unterbreitet:

– Neuanschaffung Motorspritzen	Fr.	85'000
– Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug	Fr.	800'000

Hinweis:

Die Investitionen der Technischen Betriebe sind in diesem Bericht in der Rubrik «Finanzen der Technischen Betriebe Altstätten» aufgeführt.

**Nettoaufwand**

(in 1000 Fr.)	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Veränderung
	2012	2013	2014	(VO 2013/ VO 2014)
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'588	2'720	2'558	-162
Öffentliche Sicherheit	-262	-160	-170	-10
Bildung <sup>1)</sup>	23'063	24'676	24'757	+81
Kultur, Freizeit	1'546	1'485	1'545	+60
Gesundheit	995	1'166	1'611	+445
Soziale Wohlfahrt	4'593	4'227	5'196	+969
Verkehr	3'481	3'474	3'983	+509
Umwelt, Raumordnung	904	896	913	+17
Volkswirtschaft	582	592	535	-57
Finanzen <sup>2)</sup>	2'890	2'348	2'181	-167
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>40'380</b>	<b>41'424</b>	<b>43'109</b>	<b>+1'685</b>
<b>Zunahme gegenüber Voranschlag Vorjahr (2013) in Fr.</b>				<b>+1'685</b>
<b>Zunahme gegenüber Voranschlag Vorjahr (2013) in %</b>				<b>+4,07</b>

<sup>1)</sup> inkl. Steuerbedarf Schulen

<sup>2)</sup> Liegenschaften Finanzvermögen, Zinsen, Erträge ohne Zweckbindung und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Ohne die separat geführte Rechnung der Technischen Betriebe Altstätten

## Eckdaten der Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
<b>Laufende Rechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr. 64'192'426.97	Fr. 68'625'300	Fr. 71'319'300
Gesamtertrag (vor Finanzausgleichsbeitrag der 2. Stufe)	Fr. 64'585'435.11	Fr. 66'151'500	Fr. 69'435'500
prov. Finanzausgleichsbeitrag aus dem partiellen Steuerfussausgleich	Fr. 1'371'537.00	Fr. 1'327'800	Fr. 1'408'800
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 1'764'545.14	Fr. -1'146'000	Fr. -475'000
<b>Investitionsrechnung</b>			
Total Ausgaben	Fr. 5'297'879.75	Fr. 12'718'000	Fr. 19'226'000
Total Einnahmen	Fr. 2'644'909.15	Fr. 2'922'000	Fr. 3'982'000
Nettoinvestitionen	Fr. 2'652'970.60	Fr. 9'796'000	Fr. 15'244'000
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 3'774'665.90	Fr. 8'370'000	Fr. 8'660'000 <sup>1)</sup>
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 1'764'545.14	Fr. -1'146'000	Fr. -475'000
Einlage in Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 2'965'122.99	Fr. 701'600	Fr. 573'200
Entnahme aus Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 28'377.90	Fr. 162'000	Fr. 233'500
Selbstfinanzierung	Fr. 8'475'956.13	Fr. 7'763'600	Fr. 8'524'700
<b>Finanzierung</b>			
Nettoinvestitionen	Fr. 2'652'970.60	Fr. 9'796'000	Fr. 15'244'000
Selbstfinanzierung	Fr. 8'475'956.13	Fr. 7'763'600	Fr. 8'524'700
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	Fr. -5'822'985.53	Fr. 2'032'400	Fr. 6'719'300
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>319,5%</b>	<b>79,3%</b>	<b>55,9%</b>

<sup>1</sup> Aus der Verwendung von Buchgewinnen auf dem Finanzvermögen sind im

Budget 2013 zusätzliche Abschreibungen von 5,00 Mio. Franken

Budget 2014 zusätzliche Abschreibungen von 5,25 Mio. Franken

auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts vorgesehen.

Sollten die realisierten Gewinne gegenüber dem Budget tiefer ausfallen oder nur teilweise realisiert werden können, sind die Zusatzabschreibungen entsprechend zu kürzen. Dies beeinflusst unmittelbar die Selbstfinanzierung und somit auch den Selbstfinanzierungsgrad.

**Gesamtübersicht Laufende Rechnung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>64'192'426.97</b>	<b>65'956'972.11</b>	<b>68'625'300</b>	<b>67'479'300</b>	<b>71'319'300</b>	<b>70'844'300</b>
<b>Saldo</b>	<b>1'764'545.14</b>			<b>1'146'000</b>		<b>475'000</b>
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'716'252.56	3'128'053.34	5'658'300	2'937'700	5'579'900	3'021'500
Saldo		2'588'199.22		2'720'600		2'558'400
Öffentliche Sicherheit	2'197'157.83	2'459'387.82	2'495'700	2'655'200	2'520'200	2'690'400
Saldo	262'229.99		159'500		170'200	
Bildung <sup>1)</sup>	23'063'394.79		24'676'500		24'877'000	120'400
Saldo		23'063'394.79		24'676'500		24'756'600
Kultur, Freizeit <sup>1)</sup>	2'205'650.39	659'918.95	2'136'500	651'700	2'218'300	673'700
Saldo		1'545'731.44		1'484'800		1'544'600
Gesundheit	1'010'242.90	14'990.00	1'180'700	15'200	1'625'700	14'600
Saldo		995'252.90		1'165'500		1'611'100
Soziale Wohlfahrt	11'719'488.04	7'126'406.43	11'079'800	6'853'100	12'207'400	7'011'400
Saldo		4'593'081.61		4'226'700		5'196'000
Verkehr	5'275'131.54	1'793'954.63	5'023'700	1'549'500	5'574'200	1'591'200
Saldo		3'481'176.91		3'474'200		3'983'000
Umwelt, Raumordnung	4'783'695.96	3'880'146.32	3'781'300	2'885'400	3'814'700	2'901'500
Saldo		903'549.64		895'900		913'200
Volkswirtschaft	2'634'447.29	2'052'229.00	2'655'400	2'063'800	2'691'400	2'156'600
Saldo		582'218.29		591'600		534'800
Finanzen	5'586'965.67	44'841'885.62	9'937'400	47'867'700	10'210'500	50'663'000
Saldo	39'254'919.95		37'930'300		40'452'500	

<sup>1)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat

**Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>	<b>5'716'252.56</b>	<b>3'128'053.34</b>	<b>5'658'300</b>	<b>2'937'700</b>	<b>5'579'900</b>	<b>3'021'500</b>
<b>Netto</b>		<b>2'588'199.22</b>		<b>2'720'600</b>		<b>2'558'400</b>
Bürgervers., Abstimmungen, Wahlen	154'219.40	-	100'300	-	97'200	-
Geschäftsprüfungskommission	37'584.95	-	36'100	-	37'600	-
Stadtrat, Kommissionen	495'851.70	14'322.00	460'100	10'200	430'900	12'300
Verwaltung	4'746'507.36	3'108'381.34	4'691'500	2'927'500	4'713'300	3'009'200
Verwaltungsgebäude	231'590.55	5'350.00	309'100	-	249'500	-
Öffentliche Anlässe	50'498.60	-	61'200	-	51'400	-

**VORANSCHLAG 2014****Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen**

Für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sind im Vergleich zum Voranschlag 2013 Fr. 3'100.00 weniger budgetiert.

**Stadtrat, Kommissionen**

Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten mit einem Arbeitspensum von 100% und sechs weiteren Milizmitgliedern.

Die Löhne, Sitzungsgelder und Spesen für den Stadtrat und die Kommissionen verursachen geschätzte Netto-Aufwendungen von Fr. 418'600 (Voranschlag 2013: 449'900). Der Stadtrat widmet sich vermehrt den strategisch-politischen Themen.

Die Belastung der Milizmitglieder lag in der Amtsdauer 2009–2012 zwischen 20 bis 50 Prozent der Arbeitszeit, was 450 bis 1125 Stunden pro Stadtratsmitglied und Jahr ausmachte.

**Verwaltung**

In der Kontogruppe Verwaltung entsteht gegenüber dem Voranschlag 2013 ein Minderaufwand von Fr. 59'900. Einsparungen in verschiedenen Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Porti etc. sind vorgesehen.

Im Voranschlag 2014 ist für die Besoldung des städtischen Personals eine Teuerungszulage von 0.3% berücksichtigt worden. Die Stadt wendet seit dem 01.01.2013 das neue Personalgesetz des Kantons St. Gallen mit Ausführungsbestimmungen für die Stadt Altstätten an. Der Kantonsrat wird in der Novembersession über die Besoldungen des Staatspersonals befinden. Die Stadt Altstätten wendet den Entscheid des Kantonsrates voraussichtlich auf Altstätten an.

Neu zahlt die Stadtverwaltung Fr. 74'000 für Telefondienstleistungen und Infrastruktur an die Technischen Betriebe.

**Verwaltungsgebäude**

In der Kontogruppe Verwaltungsgebäude entsteht gegenüber dem Voranschlag 2013 ein Minderaufwand von Fr. 59'600.00 Dies aufgrund von tieferen internen Leistungen durch das Bauamt (Anstellung der Reinigungskräfte durch die Stadt).

**Öffentliche Sicherheit**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>2'197'157.83</b>	<b>2'459'387.82</b>	<b>2'495'700</b>	<b>2'655'200</b>	<b>2'520'200</b>	<b>2'690'400</b>
<b>Netto</b>	<b>262'229.99</b>		<b>159'500</b>		<b>170'200</b>	
Rechtsaufsicht	453'011.81	923'243.40	485'400	851'700	582'700	957'100
Polizei	135'608.25	-	144'200	-	138'200	-
Rechtsprechung	54'707.10	71'495.30	47'000	72'000	49'000	72'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'411'704.52	1'411'704.52	1'702'600	1'702'600	1'633'700	1'633'700
Militär / Schiesswesen	16'902.30	-	13'400	-	17'400	-
Zivilschutz	125'223.85	52'944.60	103'100	28'900	99'200	27'600

**VORANSCHLAG 2014****Rechtsaufsicht**

Es wird angenommen, dass der Liegenschaftenhandel auch im Jahr 2014 nicht abnimmt, weshalb mit unverändert hohen Grundbuchgebühren gerechnet wird.

Höhere Aufwendungen und höhere Erträge durch die Führung des Grundbuchamtes der Gemeinde Eichberg.

**Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Der Stadtrat legt den Tarif für die Feuerwehrabgabe fest. Analog den Vorjahren wird eine Feuerwehrabgabe von 13% der einfachen Steuer, maximal Fr. 350, erhoben. Dies ergibt voraussichtliche Einnahmen von Fr. 730'000.

Tieferer Unterhalt Hubrettungsbühne, da 2013 eine grosse umfangreiche Revision (alle 10 Jahre nötig) durchgeführt wurde.

Reduktion Beiträge von Vertragsgemeinden da 2013 zu hoch budgetiert.

**Abbrucharbeiten Rathaus**

**Bildung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bildung</b>	<b>23'063'394.79</b>	-	<b>24'676'500</b>	-	<b>24'877'000</b>	<b>120'400</b>
<b>Netto</b>	<b>23'063'394.79</b>		<b>24'676'500</b>		<b>24'756'600</b>	
Volksschulen	23'040'494.79	-	24'653'100	-	24'853'600	120'400
Allgemeinbildende Schulen	19'600.00	-	20'000	-	20'000	-
Übrige Bildungsstätten	3'300.00	-	3'400	-	3'400	-

**VORANSCHLAG 2014****Volksschulen**

Die Schulen haben für 2014 folgenden Finanzbedarf angemeldet (Mehr- oder Minderbedarf gegenüber Voranschlag 2013):

Primarschule Altstätten	Fr. 10'878'400	+ Fr. 185'500
Primarschule Lüchingen	Fr. 2'365'500	+ Fr. 33'000
Primarschule Hinterforst	Fr. 1'045'000	+ Fr. 2'800
Primarschule Lienz	Fr. 829'700	+ Fr. 9'000
Primarschule Kobelwald-Hub-Hard	Fr. 359'300	+ Fr. 16'800
Primarschule Rüthi	Fr. 78'000	+ Fr. 30'600
Oberstufenschule Altstätten	Fr. 8'631'000	- Fr. 109'700
Oberstufenschule Oberriet-Rüthi	Fr. 597'000	- Fr. 29'200
Musikzentrum Chunrat	- Fr. 53'700	- Fr. 58'700 <sup>1)</sup>
Schulverwaltung	Fr. 3'000	+ Fr. 0
		+ Fr. 80'100

Der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule des Kantons St. Gallen erhöht sich um Fr. 243'600 auf Fr. 1'588'200.

Die Nettominderbelastung aus dem Finanzbedarf der Schulen beträgt somit Fr. 163'500.

(Siehe Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat, Mehrertrag infolge Mietzins Stadtmusik)

<sup>1)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat

**Abbrucharbeiten Rathaus**

**Kultur, Freizeit**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>2'205'650.39</b>	<b>659'918.95</b>	<b>2'136'500</b>	<b>651'700</b>	<b>2'218'300</b>	<b>673'700</b>
<b>Netto</b>		<b>1'545'731.44</b>		<b>1'484'800</b>		<b>1'544'600</b>
Kultur	481'489.12	133'538.60	427'900	132'900	487'700	158'800 <sup>1)</sup>
Denkmalpflege, Heimatschutz	129'497.05	-	116'500	-	117'600	-
Parkanlagen, Wanderwege	170'665.65	6'000.00	190'500	1'000	171'500	1'000
Sport	1'189'067.50	458'898.05	1'171'700	482'500	1'214'000	467'800
Übrige Freizeitgestaltung	234'931.07	61'482.30	229'900	35'300	227'500	46'100

**VORANSCHLAG 2014****Kultur**

Die Stadt unterstützt auch im Jahr 2014 verschiedene kulturelle Organisationen und Veranstaltungen.

Siehe Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat; Mehraufwand interne Verrechnung Mietzins Stadtmusik für Musikhaus Chunrat im Betrage von Fr. 51'500

<sup>1)</sup> **Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat****Denkmalpflege, Heimatschutz**

Es sollen im Jahr 2014 weiterhin Beiträge an Restaurierungen ausbezahlt werden. Die budgetierten Beiträge betragen Fr. 90'000 (Voranschlag 2013: Fr. 100'000).

**Sport**

Bei der Bade- und Minigolfanlage erhöhen sich die Aufwendungen für Wasser und Energie um Fr. 55'000.00 auf Fr. 185'000.00. Sie wurden im Vorjahr zu tief budgetiert. Der bauliche Unterhalt erhöht sich um Fr. 46'600 vor allem aufgrund der Sanierung der Überlauf-rinnen im Freibad.

Die Eintrittsgebühren des Frei- und Hallenbads werden auf Fr. 400'000 geschätzt.

Die Stadt wendet für den Betrieb und den Unterhalt der Sportanlagen GESA und Grüental, ohne Abschreibungen und Zinsen, netto Fr. 717'400 (+ Fr. 59'300) auf.

**Übrige Freizeitgestaltung**

Der Nettoaufwand für die übrige Freizeitgestaltung wird mit Fr. 181'400 budgetiert. Davon betragen die Aufwendungen für die offene Jugendarbeit und den Jugendtreff Fr. 148'700. Die Kosten der Jugendarbeit, der Jugendberatung und der Schulsozialarbeit werden in der Kontogruppe 15 (Soziale Wohlfahrt) verbucht.

**Gesundheit**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesundheit</b>	<b>1'010'242.90</b>	<b>14'990.00</b>	<b>1'180'700</b>	<b>15'200</b>	<b>1'625'700</b>	<b>14'600</b>
<b>Netto</b>		<b>995'252.90</b>		<b>1'165'500</b>		<b>1'611'100</b>
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	493'955.70	-	740'000	-	1'010'000	-
Ambulante Pflegefinanzierung	420'078.05	-	177'000	-	362'000	-
Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	88'748.00	10'146.90	256'100	10'200	246'900	10'200
Lebensmittelkontrolle	6'711.15	4'594.10	6'700	4'700	5'900	4'100
Übriges Gesundheitswesen	750.00	249.00	900	300	900	300

**VORANSCHLAG 2014****Spitäler, Kranken- und Pflegeheime**

Nachdem im Vorjahr im Sparpaket II des Kantons St. Gallen der Gemeindeanteil an der Pflegefinanzierung erhöht wurde (+ 290'000) werden auch 2014 die Kosten steigen. Der städtische Beitrag an den Kanton wird deshalb mit Fr. 1'000'000 budgetiert (+ Fr. 280'000).

**Ambulante Pflegefinanzierung**

Die Aufwendungen für die ambulante Pflegefinanzierung betragen Fr. 362'000 (+ Fr. 185'000). Mehrkosten aufgrund von mehr Pflegeeinsätzen der Spitex sowie einer Erhöhung der Gehälter der Pflegefachpersonen aufgrund einer Lohngleichheitsklage.

**Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe**

Neu wird ein Teil der Kosten der ambulanten Krankenpflege unter der Kontogruppe ambulante Pflegefinanzierung aufgeführt.

**Lebensmittelkontrolle**

Die regionale Pilzkontrolstelle wird auch im Jahr 2014 in Altstätten geführt. Die Kosten können aufgrund von tieferen Spesenerschädigungen (näherer Wohnsitz) gesenkt werden. Die Gemeinden des Oberen Rheintals beteiligen sich an der Pilzkontrolstelle.

Mit Riesenbaggern wird dem Rathaus zu Leibe gerückt.



**Soziale Wohlfahrt**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>11'719'488.04</b>	<b>7'126'406.43</b>	<b>11'079'800</b>	<b>6'853'100</b>	<b>12'207'400</b>	<b>7'011'400</b>
<b>Netto</b>		<b>4'593'081.61</b>		<b>4'226'700</b>		<b>5'196'000</b>
Sozialversicherungen	772'434.50	702'548.10	805'000	780'000	852'000	760'000
Allgemeine Sozialhilfe	2'539'569.50	750'090.18	2'637'300	447'500	2'484'900	441'700
Kinder und Jugendliche	1'770'902.19	739'263.06	1'903'600	814'500	1'923'700	711'700
Invalidität	7'992.00	-	7'900	-	7'900	-
Sozialer Wohnungsbau	1'875.00	783.00	1'900	-	1'900	-
Alters- und Pflegeheime	2'848'471.40	2'848'471.40	2'779'500	2'779'500	2'793'500	2'793'500
Finanzielle Sozialhilfe	3'777'743.45	2'081'735.69	2'942'000	2'029'000	3'916'000	2'077'000
Humanitäre Hilfen, Patenschaften	500.00	3'515.00	2'600	2'600	227'500	227'500

**VORANSCHLAG 2014****Sozialversicherungen**

Unerhebliche Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen sind im Jahr 2014 mit Fr. 830'000 budgetiert (+ Fr. 30'000); aus Rückerstattungen des Kantons werden rund Fr. 730'000 (- Fr. 30'000) erwartet.

**Allgemeine Sozialhilfe**

In der Kontogruppe Soziale Wohlfahrt steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 969'300 auf 5,196 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2013. Dies vor allem aufgrund von steigenden Fallzahlen und Mehrbelastungen durch den Kanton wie bei der Krankenpflegegrundversicherung, wo der Kanton weniger Leistungen rückvergütet. Dies führt zu einem Mehraufwand von Fr. 67'000. Das Projekt «Lohn statt Sozialhilfe» und die Zusammenarbeit mit externen Projektanbietern haben sich bewährt. Die Budgetwerte konnten um Fr. 89'300 auf Fr. 399'000 gesenkt werden. Die Fälle bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung haben sich erhöht. Damit können hohe Folgekosten und Heimplatzierungen vermieden werden.

Für die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden im Jahr 2014 netto Fr. 287'600 aufgewendet.

**Kinder und Jugendliche**

Für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen wird mit Kosten von Fr. 510'000 (- Fr. 190'000) gerechnet, welche durch Staatsbeiträge von Fr. 170'000 (- Fr. 90'000) teilweise gedeckt werden. Die Unterbringungsfälle haben ein wenig abgenommen, im Jahr 2013 mussten bis heute weniger Jugendliche in Institutionen platziert werden, um deren soziale Entwicklung zu stabilisieren.

Die Kosten der Jugendarbeit/Jugendberatung betragen netto Fr. 79'000 jene der Schulsozialarbeit Fr. 102'400.

Die Kosten für den Kinderhort Bild steigen um Fr. 50'000 auf Fr. 250'000 infolge eines neuen Finanzierungssystems. Das neue Subventionssystem stützt die Handlungsmöglichkeiten der Stadt breiter ab. Spätestens ab 2015 werden Einsparungen angestrebt.

**Alters- und Pflegeheime**

Mit geschätzten Aufwendungen von Fr. 2,493 Mio. Franken und Erträgen von 2,764 Mio. Franken wird im Voranschlag 2014 für das Alters- und Betreuungsheim Forst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 271'100 gerechnet. Dieser soll zusammen mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve von Fr. 28'900 für die Bildung einer Rücklage von Fr. 300'000 für Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau verwendet werden.

**Finanzielle Sozialhilfe**

Die Nettoaufwendungen für die finanzielle Sozialhilfe werden auf Fr. 1'839'000 geschätzt. Dies bedeutet gegenüber 2013 eine Zunahme um Fr. 926'000. Bei allen Konten in der finanziellen Sozialhilfe waren die Zahlen der letzten beiden Jahre deutlich zu tief budgetiert worden. Die generellen Kostensteigerungen sind aufgrund von höheren Fallkosten, weniger Rückerstattungen, steigenden Dossierzahlen und Schwierigkeiten bei der Ablösung aus der Sozialhilfe bei Familien zurückzuführen.

**Humanitäre Hilfen Patenschaften**

Bei den humanitären Hilfen, Patenschaften sind Aufwände und Erträge für nicht versicherbare Elementarschäden des Unwetters vom Juni 2013 enthalten.

**Verkehr**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Verkehr</b>	<b>5'275'131.54</b>	<b>1'793'954.63</b>	<b>5'023'700</b>	<b>1'549'500</b>	<b>5'574'200</b>	<b>1'591'200</b>
<b>Netto</b>		<b>3'481'176.91</b>		<b>3'474'200</b>		<b>3'983'000</b>
Gemeindestrassen	4'317'106.39	1'697'514.98	3'938'600	1'473'000	4'299'100	1'506'000
Öffentlicher Verkehr	958'025.15	96'439.65	1'085'100	76'500	1'275'100	85'200

**VORANSCHLAG 2014****Gemeindestrassen**

An Nettoaufwendungen für die Gemeindestrassen sind für 2014 2,793 Mio. Franken (+ Fr. 327'500) budgetiert. Die Mehraufwendungen sind auf den Nachholbedarf im Strassenunterhalt gemäss Strassenzustandskataster zurückzuführen. 2013 wurden die erforderlichen Belagssanierungen aus Budgetgründen weitgehend zurückgestellt.

Die Parkbussen, welche mit Fr. 80'000 budgetiert wurden (- Fr. 40'000), werden in der Spezialfinanzierung Parkplätze und -häuser vereinnahmt, wo auch die Kontrollkosten für den ruhenden Verkehr belastet werden. Bei Erträgen aus der Parkplatzbewirtschaftung von Fr. 270'000 wird mit einer Einlage von Fr. 12'100 in die Spezialfinanzierung gerechnet.

**Werkhof**

Aufgrund der Übergabe des Werkhofs an die Technischen Betriebe fallen für den Bereich Tiefbau 2014 Mietkosten im Betrage von Fr. 96'000 an (Werkhof UG und Kalthalle).

**Öffentlicher Verkehr**

Die Nettoaufwendungen für den öffentlichen Verkehr sind mit Fr. 1'189'900 (+ Fr. 181'300) budgetiert. Aufgrund des erweiterten regionalen Angebotes steigen die Abgeltungsbeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr für das Jahr 2014 um Fr. 175'000 auf 1,2 Mio. Franken.



Zur Hälfte abgebrochenes Rathaus

**Umwelt, Raumordnung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>4'783'695.96</b>	<b>3'880'146.32</b>	<b>3'781'300</b>	<b>2'885'400</b>	<b>3'814'700</b>	<b>2'901'500</b>
<b>Netto</b>		<b>903'549.64</b>		<b>895'900</b>		<b>913'200</b>
Wasserversorgung	130'000.00	-	50'000	-	50'000	-
Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	3'698'952.12	3'698'952.12	2'694'400	2'694'400	2'695'600	2'695'600
Abfallbeseitigung	75'872.40	103'607.40	75'300	106'300	75'300	105'300
Übriger Umweltschutz	89'304.94	802.80	102'900	800	91'200	500
Bestattungswesen	404'763.10	65'121.40	393'900	59'000	402'300	64'000
Gewässerverbauungen	258'589.90	913.05	336'200	1'600	367'800	800
Raumplanung	25'344.00	110.00	34'100	15'100	47'000	25'100
Naturschutz	100'869.50	10'639.55	94'500	8'200	85'500	10'200

**VORANSCHLAG 2014****Wasserversorgung**

Die Löschwasserbeiträge von Fr. 50'000 werden der Spezialfinanzierung «Wasserwerk», zugeführt. Diese ist in die Buchhaltung der Technischen Betriebe integriert.

**Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Die Beiträge an Private für die Erstellung von Kanalisationsanschlüssen werden nur noch mit Fr. 20'000 budgetiert (gegenüber Voranschlag 2013 - Fr. 10'000), da weniger Neuanschlüsse geplant sind. Für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen sind netto 1,107 Mio. Franken geplant (+ Fr. 22'500).

Die ARA verursacht Aufwendungen von netto Fr. 586'400.

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren werden mit 1,6 Mio.

Franken und aus Abwassergrundgebühren mit Fr. 965'000, fast unverändert mit total 2,565 Mio. Franken, budgetiert.

Mit einer Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. 244'100 präsentiert sich der Voranschlag 2014 ausgeglichen.

**Bestattungswesen**

Für das Bestattungswesen wendet Altstätten im Jahr 2014 netto Fr. 338'300 auf, was gegenüber dem Voranschlag 2013 Mehraufwendungen von Fr. 3'400 bedeutet.

**Gewässerverbauungen**

Für die Gewässerverbauungen sind 2014 Nettoaufwendungen von Fr. 367'000 (+ Fr. 32'400) vorgesehen. Für diverse Bäche sind Fr. 310'500, für den Stadtbach und Brendenbach Fr. 30'000, für den Widenbach Fr. 11'700, für den Lienzbach Fr. 7'800, für den Plonerbach Fr. 1'000 und für den Luterbach/Fiderenbach Fr. 6'000 vorgesehen.

**Naturschutz**

Für den Naturschutz wendet Altstätten im Jahr 2014 netto Fr. 75'300 auf, was gegenüber dem Voranschlag 2013 Minderaufwendungen von Fr. 11'000 bedeutet (Wegfall Hochstammbaumaktion).

**Volkswirtschaft**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>2'634'447.29</b>	<b>2'052'229.00</b>	<b>2'655'400</b>	<b>2'063'800</b>	<b>2'691'400</b>	<b>2'156'600</b>
<b>Netto</b>		<b>582'218.29</b>		<b>591'600</b>		<b>534'800</b>
Landwirtschaft	189'891.66	102'844.80	123'200	38'200	150'900	40'500
Forstwirtschaft	50'865.85	10'449.60	51'000	10'300	53'000	10'700
Jagd, Fischerei, Tierschutz	2'356.60	4'202.00	5'300	4'500	5'300	4'400
Tourismus, Kommunale Werbung	219'066.18	13'722.50	221'700	8'400	167'300	-
Industrie, Gewerbe, Handel	214'769.60	83'938.65	243'800	108'000	235'900	103'000
Energie	1'957'497.40	1'837'071.45	2'010'400	1'894'400	2'079'000	1'998'000

**VORANSCHLAG 2014****Tourismus, Kommunale Werbung**

Für das Stadtmarketing sind netto Fr. 124'500 (- Fr. 26'400 z.B. Streichung Buswerbung). Bei der Ortswerbung wurde der Beitrag an das Tourismusbüro Altstätten um Fr. 10'000 gekürzt.

**Energie**

Die Energiestadt belastet den Gemeindehaushalt mit netto Fr. 81'000 (- Fr. 35'000). Dabei sind Energieförderbeiträge von Fr. 50'000 (Voranschlag 2013 Fr. 100'000) budgetiert. Die Löhne des Betriebes und Unterhaltes Elektrizitätswerk werden über den allgemeinen Gemeindehaushalt abgewickelt und von den Technischen Betrieben zurückerstattet.



Abbruch Rathaus /  
Sicht Richtung Drei König

**Finanzen**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Finanzen</b>	<b>5'586'965.67</b>	<b>44'841'885.62</b>	<b>9'937'400</b>	<b>47'867'700</b>	<b>10'210'500</b>	<b>50'663'000</b>
<b>Netto</b>	<b>39'254'919.95</b>		<b>37'930'300</b>		<b>40'452'500</b>	
Gemeindesteuern	328'818.72	30'269'660.38	318'000	29'368'000	320'000	30'500'000
Finanzausgleich	50'446.00	4'942'237.00	-	5'351'500	-	5'853'000
Einnahmenanteile, Konzessionen	4'102.80	7'315'795.60	32'000	5'908'800	35'000	6'641'000
Liegenschaften Finanzvermögen	633'698.70	575'787.55	356'300	5'133'500	368'100	2'383'500
Zinsen	795'233.55	781'531.93	861'100	579'900	827'400	608'500
Erträge ohne Zweckbindung	-	644'755.06	-	726'000	-	3'767'000
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	3'774'665.90	312'118.10	8'370'000	800'000	8'660'000	910'000



Ausbau und Abtransport des  
Gehr-Wandbildes.

**VORANSCHLAG 2014****Gemeindesteuern**

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2014 erwartet die Stadt Mehreinnahmen von Fr. 972'000 gegenüber dem Voranschlag 2013. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aus früheren Jahren sind Fr. 100'000 mehr budgetiert.

Die Grundsteuern sollen auf 0,8‰ belassen werden.

Es werden weiterhin viele Grundbuchgeschäfte erwartet, weshalb wie letztes Jahr 1 Mio. Franken Handänderungssteuern budgetiert wurden.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung für 2014 trotz Auswirkungen des kantonalen Sparpakets einen gleich bleibenden Steuerfuss von 153 %.

**Finanzausgleich**

Die Stadt Altstätten rechnet für 2014 mit einem Ressourcenausgleichsbeitrag von Fr. 948'800, einem Sonderlastenausgleich Weite von Fr. 1'639'700, einem Sonderlastenausgleich Schule von Fr. 1'588'200, einem provisorischen partiellen Steuerfussausgleich von Fr. 1'408'800 (Voranschlag 2013: Fr. 1'327'800).

Aufgrund des II. Nachtrages zum Finanzausgleichsgesetz erhält die Stadt Altstätten voraussichtlich folgende zusätzliche Ausgleiche: Sonderlastenausgleich Sonderschule Fr. 13'800, Sonderlastenausgleich Unterbringung von Kindern und Jugendlichen Fr. 58'000, Sonderlastenausgleich Sozialhilfe Fr. 86'900, Sonderlastenausgleich stationäre Pflege Fr. 100'700, Sonderlastenausgleich ambulante Pflege Fr. 8'100, was total Fr. 5'853'000 (Voranschlag 2013: Fr. 5'351'500) oder 33,6 Steuerprozent (Voranschlag 2013: 31,9 %) ergeben würde. Die Beiträge sind vom Kanton St. Gallen noch nicht definitiv verfügt. Für den partiellen Steuerfussausgleich besteht seit 2013 eine fixe Ausgleichsgrenze von 145 %.

**Einnahmenanteile, Konzessionen**

Es werden im Jahr 2014 3,7 Mio. Franken an Gewinn- und Kapitalsteuern erwartet, Fr. 200'000 mehr als im Voranschlag 2013. Bei den Quellen- und Grenzgängersteuern wird mit einer leichten Erhöhung gerechnet; es sind 2,13 Mio. Franken budgetiert (+ Fr. 230'000). Die Grundstückgewinnsteuern sind mit Fr. 700'000 budgetiert (+ Fr. 250'000).

**Liegenschaften Finanzvermögen**

Die Verkaufsgewinne aus Grundstücksverkäufen werden 2014 mit 2,25 Mio. Franken budgetiert. Bei den vorgesehenen Grundstücksverkäufen handelt es sich beispielsweise um die Liegenschaft Balmerhaus, Grundstück Wanne Locher etc. Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 2,25 Mio. Franken aus Buchgewinnen des Finanzvermögens werden nur vorgenommen, wenn diese im Rechnungsjahr 2014 auch realisiert werden. Die 2014 effektiv realisierten Verkaufsgewinne werden vollumfänglich für Zusatzabschreibungen und somit zur Entschuldung verwendet.

**Zinsen**

Für Zinsen sind netto Fr. 218'900 (- Fr. 62'300) vorgesehen. Deutlich weniger aufgewendet werden muss für Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden (- Fr. 40'000) dafür mehr für intern verrechnete Zinsen auf Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Im Gegensatz dazu fallen weniger Zinsen auf Darlehen an.

**Erträge ohne Zweckverbindung**

3 Mio. Franken Buchgewinn aus Rückzahlungsverpflichtung (Gutachten BV 15.05.2013, Baukostenbeitrag Genossenschaft «Wohnen im Alter»).

Die kommunalen Abgaben durch die Technischen Betriebe an den allgemeinen Haushalt betragen Fr. 765'000 (+ Fr. 44'000); die Zuweisungen aus Anteilen aus CO<sub>2</sub>-Abgaben des Bundes Fr. 2'000.

**Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen**

An ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung sind 2,5 Mio. Franken (- Fr. 70'000) und für die Spezialfinanzierungen Fr. 210'000 (- Fr. 30'000) vorgesehen. Bei der allgemeinen Verwaltung sind aus den realisierten Verkaufsgewinnen für Grundstücke des Finanzvermögens Zusatzabschreibungen von 2,25 Mio. Franken budgetiert und 3 Mio. Franken Buchgewinn aus Rückzahlungsverpflichtung (Gutachten BV 15.05.2013, Baukostenbeitrag Genossenschaft «Wohnen im Alter»). Für die Spezialfinanzierungen sind Fr. 90'000 zusätzliche Abschreibungen und Fr. 610'000 Direktabschreibungen vorgesehen. Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 5,25 Mio. Franken aus Buchgewinnen des Finanzvermögens werden nur vorgenommen, wenn diese im Rechnungsjahr auch realisiert werden. Die 2014 effektiv realisierten Verkaufsgewinne werden vollumfänglich für Zusatzabschreibungen und somit zur Entschuldung verwendet.

**Investitionsrechnung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>5'297'879.75</b>	<b>2'644'909.15</b>	<b>12'718'000</b>	<b>2'922'000</b>	<b>19'226'000</b>	<b>3'982'000</b>
<b>Netto</b>		<b>2'652'970.60</b>		<b>9'796'000</b>		<b>15'244'000</b>
<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>	<b>862'368.35</b>	<b>1'150'000.00</b>	<b>4'579'000</b>	<b>500'000</b>	<b>6'021'000</b>	-
Allgemeine Verwaltung	204'063.65	-	579'000	500'000	21'000	-
Verwaltungsgebäude	658'304.70	1'150'000.00	4'000'000	-	6'000'000	-
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>463'679.70</b>	<b>32'728.00</b>	<b>145'000</b>	<b>150'000</b>	<b>1'035'000</b>	<b>680'000</b>
Feuerwehr	454'290.20	32'728.00	145'000	-	885'000	530'000
Zivilschutz	9'389.50	-	-	150'000	150'000	150'000
<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>151'640.05</b>	<b>78'344.15</b>	<b>507'000</b>	<b>197'000</b>	<b>115'000</b>	<b>51'000</b>
Kulturförderung	88'763.50	70'585.00	200'000	-	-	-
Sport	62'876.55	7'759.15	307'000	197'000	115'000	51'000
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>234'759.35</b>	<b>164'729.85</b>	<b>50'000</b>	-	<b>3'028'000</b>	-
Allgemeine Sozialhilfe	198'271.20	164'729.85	-	-	-	-
Alters- und Pflegeheime	36'488.15	-	50'000	-	3'028'000	-
<b>Verkehr</b>	<b>2'472'300.50</b>	<b>131'465.65</b>	<b>3'966'000</b>	<b>153'000</b>	<b>4'145'000</b>	<b>390'000</b>
Staatsstrassen	817'514.65	514.65	448'000	-	515'000	-
Gemeindestrassen	1'654'785.85	130'951.00	3'518'000	153'000	3'630'000	390'000
<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>1'013'982.50</b>	<b>1'082'088.40</b>	<b>3'114'000</b>	<b>1'565'000</b>	<b>4'542'000</b>	<b>2'521'000</b>
Abwasserbeseitigung	803'517.40	803'517.40	1'006'000	1'000'000	2'335'000	1'779'000
Übriger Umweltschutz	30'377.25	17'280.00	-	-	-	-
Gewässerverbauungen	168'859.85	261'291.00	1'999'000	565'000	2'197'000	735'000
Raumplanung	11'228.00	-	109'000	-	10'000	7'000
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>93'596.20</b>	-	-	-	-	-
Energieversorgung	93'596.20	-	-	-	-	-
<b>Finanzen</b>	<b>5'553.10</b>	<b>5'553.10</b>	<b>357'000</b>	<b>357'000</b>	<b>340'000</b>	<b>340'000</b>
Liegenschaften Finanzvermögen	5'553.10	5'553.10	357'000	357'000	340'000	340'000

**VORANSCHLAG 2014****Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung****Allgemeine Verwaltung**

- Fr. 11'000\* für Dokumenten-Management-System 1. Etappe.
- Fr. 10'000\* für Umsetzung E-Government.

**Verwaltungsgebäude**

- Fr. 6'000'000\* für Neubau Rathaus.

**Öffentliche Sicherheit****Feuerwehr**

- Fr. 85'000 Neuanschaffung Motorspritzen.
- Fr. 800'000 Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug.

**Zivilschutz**

- Fr. 80'000 Sanierung Schutzraum Roosen.
- Fr. 70'000 Sanierung Schutzraum Wiesental.

**Kultur und Freizeit****Sport**

- Fr. 60'000\* für Flutlichtanlage Sportplatz Grüntal; 2. Teil.
- Fr. 55'000\* Hallenbad GESA; Planung der Sanierungsarbeiten.

**Soziale Wohlfahrt****Alters- und Pflegeheime**

- Fr. 3'000'000 Genossenschaft Wohnen im Alter; Baukostenbeitrag Erweiterung Haus Viva.
- Fr. 28'000\* für Erarbeitung Gesamtkonzept Alters- und Betreuungsheim Forst.

**Verkehr****Staatsstrassen**

- Fr. 35'000\* für Fussgängerübergang Churerstrasse, Verlegung Lichtsignalanlage.
- Fr. 480'000\* für Erstellung Kreisel Breite.

**Gemeindestrassen**

- Fr. 72'000\* für Strassenentwässerung Ruppenstrasse.
- Fr. 98'000\* für Brückeninstandsetzungen 2009.
- Fr. 86'000\* für Transportstrasse, Sanierung und Entwässerung.
- Fr. 174'000\* für Sanierung Kirlenstrasse (Bleichemühlstrasse-Kriessernstrasse).
- Fr. 60'000\* für Tempo-30-Zonenerweiterung.
- Fr. 90'000\* für Sanierung Strasse Im Moosacker.
- Fr. 178'000 für Neubau Brücke Hard.
- Fr. 320'000 für Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen.
- Fr. 520'000 für Kesselbach, Lüchingen, Strassenerschliessung GI-Zone.
- Fr. 32'000 für Ringgasse / Hintergärten; Planung Strassen-erneuerung.
- Fr. 60'000 Projekt Sanierung Heidenerstrasse (GESA bis Lehnstrasse).
- Fr. 1'940'000\* für Neubau Tiefgarage Rathaus.

**Umwelt, Raumordnung****Abwasserbeseitigung**

- Fr. 17'000\* für Planung Sanierung Abwasserdurchlass mit Zubringer Fleuben.
- Fr. 77'000\* für Kanal Kirlen.
- Fr. 50'000\* für Kanalisationserneuerung Kirlenstrasse (Bleichemühlstrasse bis Kriessernstrasse).
- Fr. 2'000'000\* für Bau Schlamm- und Abwasserbehandlung ARA Altstätten.
- Fr. 191'000\* für Planung Schlamm- und Abwasserbehandlung ARA Altstätten.

**Gewässerverbauungen**

- Fr. 1'567'000\* für Sanierung Sperren Verlegestrecke Widenbach.
- Fr. 150'000\* für Unwetterschäden vom Juni 2013 an Bächen und Gewässerverbauungen.
- Fr. 30'000\* für Kobelwieserbach, Baukostenanteil an Ausbau nach Hochwasser 2009.
- Fr. 20'000\* für Auerbach, Baukostenanteil an Ausbau nach Hochwasser 2009.
- Fr. 70'000\* für Dürrenbach, Baukostenanteil an Ausbau nach Hochwasser 2009.
- Fr. 60'000\* für Tobelbach, Projektierung Sofortmassnahmen.
- Fr. 300'000 für Stadtbach, Vorbereitung und Projektierung Sanierung 2. Etappe.

**Raumplanung**

- Fr. 10'000\* für Massnahmenplanung Naturgefahrenkarte.

**Finanzen****Liegenschaften Finanzvermögen**

- Fr. 280'000 für Erschliessungsstrasse Kirlen / Widen.
- Fr. 30'000\* für Baulandumlegung Donner-Biser-Blatten.
- Fr. 30'000\* für Kugelgasse 3 und 9, Gestaltungsplan (wertvermehrende Planungskosten).

**\* Hinweis:**

Bei den mit einem Stern bezeichneten Beträgen handelt es sich nicht um den Gesamtkredit, sondern um die im Jahre 2014 geplanten Investitionen. Einnahmen wurden bei den vorstehenden Texten nicht berücksichtigt.

**Investitionsplanung allgemeiner Haushalt 2014–2018 (Nettoinvestitionen in 1'000 Franken)**

exkl. der Technischen Betriebe mit den Spezialfinanzierungen GA, Wasser und Elektrizität.

Beim Investitionsplan handelt es sich um eine rollende Planung. Die Investitionsvorstellungen werden jährlich konkretisiert, sachlich wie auch zeitlich geordnet und aufeinander abgestimmt. Sie werden je nach Bedürfnis, Notwendigkeit und nach finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Verwaltungsvermögen	Gesamtkredit	Stand	2013	2014	2015	2016	2017	2018+
		31.12.2012						später
<b>Total</b>	<b>66'089</b>	<b>12'034</b>	<b>5'592</b>	<b>15'509</b>	<b>9'941</b>	<b>13'379</b>	<b>9'803</b>	<b>-1'720</b>
In Prozenten	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>59'037</b>	<b>8'925</b>	<b>4'394</b>	<b>12'630</b>	<b>8'435</b>	<b>11'842</b>	<b>10'613</b>	<b>980</b>
In Prozenten	89.33	74.16	78.58	81.44	84.85	88.51	108.26	-56.98
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	13'224	-215	1'829	6'021	5'449	-	-	-
11 Öffentliche Sicherheit	1'646	151	88	355	-	750	250	-
Spf Feuerwehr	-1'096	-94	-145	-355	-	-500	-	-
12 Bildung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kultur / Freizeit	23'898	3'218	236	329	993	7'994	10'493	534
14 Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Soziale Wohlfahrt	3'335	75	1	3'028	40	80	-	-
Altersheim Forst	-300	-41	-1	-28	-40	-80	-	-
16 Verkehr	16'203	6'672	1'907	3'755	1'931	1'072	-	350
Spf Parkplätze und Parkhäuser	-4'064	-1'194	-500	-1'940	-150	-289	-	-
17 Umwelt / Raumordnung	6'468	2'014	1'395	2'021	987	2'948	-940	-2'604
Spf Abwasserbeseitigung	-1'592	-1'780	-552	-556	-1'316	-668	810	2'700
18 Volkswirtschaft	250	119	136	-	11	-	-	-
19 Finanzen	1'065	-	-	-	530	535	-	-
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>7'052</b>	<b>3'109</b>	<b>1'198</b>	<b>2'879</b>	<b>1'506</b>	<b>1'537</b>	<b>-810</b>	<b>-2'700</b>
In Prozenten	10.67	25.84	21.42	18.56	15.15	11.49	-8.26	156.98
Feuerwehr	1'096	94	145	355	-	500	-	-
Altersheim Forst	300	41	1	28	40	80	-	-
Parkplätze und Parkhäuser	4'064	1'194	500	1'940	150	289	-	-
Abwasserbeseitigung	1'592	1'780	552	556	1'316	668	-810	-2'700
<b>Zusammenzug der Investitionsausgaben aus Finanz- und Verwaltungsvermögen für die Ermittlung des Kapitalbedarfs</b>			<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018+ später</b>
Allgemeine Verwaltung	59'037	8'925	4'394	12'630	8'435	11'842	10'613	980
Spezialfinanzierungen	7'052	3'109	1'198	2'879	1'506	1'537	-810	-2'700
Investitionen Finanzvermögen			310	340	40	325	-	-
Strassenerschliessung GS Finanzverm.				167				
<b>Total</b>		<b>12'034</b>	<b>5'902</b>	<b>16'016</b>	<b>9'981</b>	<b>13'704</b>	<b>9'803</b>	<b>-1'720</b>

**Investitionsplanung der Schulen 2014–2017 (in 1'000 Franken)**

Schulgemeinde	Total	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Verwaltungs-</b>						
<b>vermögen</b>						
<b>Oberstufe Altstätten</b>						
- Sanierung Feld II	895	895	-	-	-	-
- Sanierung Feld II, 2. OG	150	-	-	150	-	-
- Sanierung Pavillon Feld	600	-	-	-	600	-
- Sanierung Aula Wiesental	1'200	-	-	600	600	-
Zwischentotal	2'845	895	-	750	1'200	-
<b>Primarschule Altstätten</b>						
- Sanierung roter Platz Schöntal	100	-	-	100	-	-
Zwischentotal	100	-	-	100	-	-
<b>Primarschule Lüchingen</b>						
- Sanierung Kindergarten	300	-	-	-	300	-
Zwischentotal	300	-	-	-	300	-
<b>Primarschule Hinterforst</b>						
- Schulhaus, Erneuerung Heizung	200	-	200	-	-	-
- Schulhaus, Renovation Lehrerwohnung	50	-	-	50	-	-
Zwischentotal	250	-	200	50	-	-
<b>Primarschule Lienz</b>						
- Umgebung/Vorplatz	25	-	-	25	-	-
Zwischentotal	25	-	-	25	-	-
<b>Primarschule Kobelwald-Hub-Hard</b>						
- Sanierung altes Schulhaus Kobelwald	150	-	150	-	-	-
Zwischentotal	150	-	150	-	-	-
<b>Gesamttotal netto</b>	<b>3'670</b>	<b>895</b>	<b>350</b>	<b>925</b>	<b>1'500</b>	

## Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2014

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind sämtliche für das Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsausgaben des allgemeinen Haushaltes zusammengefasst enthalten. Die Investitionen der Technischen Betriebe werden separat beantragt und aufgeführt.

Für folgende im Jahr 2014 neu geplanten Investitionen sind Kredite durch die Bürgerversammlung zu genehmigen:

### 11 Öffentliche Sicherheit

#### Feuerwehr

Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug	Fr.	800'000
----------------------------------	-----	---------

Die Feuerwehr bekämpft Schadenereignisse jeglicher Art. Das oberste Ziel eines jeden Feuerwehreinsatzes ist die Rettung von Menschenleben, Tieren und Sachwerten.

Neben der Brandbekämpfung stehen vor allem Rettungseinsätze, technische Hilfeleistungen und der Kampf gegen Elementarereignisse wie Unwetter, Hochwasser oder Stürme im Vordergrund.

Das alte Tanklöschfahrzeug mit Jahrgang 1993 der Feuerwehr Altstätten-Eichberg muss altersbedingt ersetzt werden. Das Fahrzeug ist technisch veraltet, reparaturanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für den schnellen Einsatz.

Die Anschaffungskosten eines neuen Tanklöschfahrzeuges betragen Fr. 800'000. Das Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen wird sich voraussichtlich mit 60 Prozent, respektive Fr. 480'000 an den Kosten beteiligen. Der Anteil der Gemeinde Eichberg wird mit den jährlichen Kosten (inkl. Abschreibungsquote) in Rechnung gestellt.

Die Kosten von Fr. 800'000 gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Neuanschaffung Motorspritzen	Fr.	85'000
------------------------------	-----	--------

Zum aktuellen Maschinenpark der Feuerwehr Altstätten-Eichberg gehören zwei Motorspritzen mit Jahrgang 1973/75. Diese sind reparaturanfällig und müssen ersetzt werden.

Die Anschaffungskosten von zwei neuen Motorspritzen betragen Fr. 85'000.

Die Kosten von Fr. 85'000 gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Der Anteil der Gemeinde Eichberg wird über den jährlichen Gemeindeanteil abgerechnet.

### 16 Verkehr

#### Gemeindestrassen

Sanierung Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen	Fr.	320'000
--	-----	---------

Bis zum 31. Dezember 2014 sind sämtliche Bahnübergänge den Vorschriften entsprechend zu sichern. Für die Übergänge von Gemeindestrassen und -wegen hat die Standortgemeinde  $\frac{1}{3}$  der Kosten zu übernehmen. Die restlichen Kosten werden durch den Kanton  $\frac{1}{3}$  und die Appenzeller Bahnen  $\frac{1}{3}$  getragen.

Der Kostenanteil von  $\frac{1}{3}$  für die Stadt Altstätten für die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen betragen Fr. 320'000. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.

#### Kesselbach, Lüchingen, Strassenerschliessung

GI-Zone	Fr.	520'000
---------	-----	---------

Für die Überbauung der Grundstücke nördlich des Kesselbachs, zwischen Feldwiesenstrasse und Säntisstrasse muss eine Erschliessungsstrasse gebaut werden.

Die Kosten für die neue Erschliessungsstrasse von Fr. 520'000 gehen zu Lasten Strassenwesens der Stadt Altstätten. Davon wird voraussichtlich ein Anteil von Fr. 390'000 den Eigentümern der Bauparzellen weiter verrechnet.

## 17 Umwelt, Raumordnung

### Gewässerverbauungen

Vorbereitung und Projektierung Sanierung Stadtbach 2. Etappe	Fr.	300'000
---	-----	---------

Für die seit Jahren fällige Sanierung des Stadtbachs zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit sollen die Projektierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Das bestehende Profil genügt der Hochwassersicherheit nicht mehr. Mit der Sanierung muss die Sohle tiefer gelegt werden. Nach dem Unwetter Anfang Juni 2013 wurden die entstandenen Schäden daher nur provisorisch in Stand gestellt.

Wird das Projekt realisiert, beteiligen sich Bund und Kanton an den gesamten Kosten inkl. Projektierung.

## 19 Finanzen

### Liegenschaften Finanzvermögen

Erschliessungsstrasse Kirlen / Widen	Fr.	280'000
--------------------------------------	-----	---------

Für den Neubau des Vereins Rhyboot muss vorgängig die Erschliessungsstrasse ab der Kriessernstrasse erstellt werden.

Die Kosten für die neue Erschliessungsstrasse von Fr. 280'000 gehen zu Lasten der Liegenschaften Finanzvermögen der Stadt Altstätten

### Zusammenfassung

Die Aufwendungen für die beantragten Investitions-/Verpflichtungskredite setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

– Anteil Investitionsbedarf allgemeine Verwaltung	Fr.	1'420'000
– Anteil Investitionen Spezialfinanzierungen	Fr.	885'000
<b>Total Investitionsbedarf</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'305'000</b>



Rathausplatz nach Abbruch  
Rathaus von der Reburg aus  
Richtung Trogenerstrasse

**Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2014: Zusammenzug**

Für folgende neu geplanten Investitionen sind die Kredite durch die Bürgerversammlung vom 28. November 2013 zu erteilen:

Bereich / Objekte	Kreditbedarf in Fr.	Abschreibungssatz
<b>11 Öffentliche Sicherheit</b>		
<b>Feuerwehr</b>		
• Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug	800'000	35 %
• Neuanschaffung Motorspritzen	85'000	35 %
<b>16 Verkehr</b>		
<b>Gemeindestrassen</b>		
• Sanierung Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen	320'000	15 %
• Kesselbach, Lüchingen, Strassenerschliessung GI-Zone	520'000	15 %
<b>17 Umwelt, Raumordnung</b>		
<b>Gewässerverbauungen</b>		
• Vorbereitung und Projektierung Sanierung Stadtbach 2. Etappe	300'000	35 %
<b>19 Finanzen</b>		
<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>		
• Erschliessungsstrasse Kirlen / Widen	280'000	0 %
<b>Zusammenfassung</b>		
Anteil Investitionsbedarf allgemeine Verwaltung	1'420'000	
Anteil Investitionen Spezialfinanzierungen	885'000	
<b>Total der neu beantragten Investitionskredite</b>	<b>2'305'000</b>	



Rathausplatz mit Sicht auf die Reburg

Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen über 5,25 Mio. Franken erfolgen aus der Verwendung von Buchgewinnen auf dem Finanzvermögen und werden in der Rechnung 2014 erst dann ausgeführt, wenn die budgetierten Gewinne auch tatsächlich realisiert werden konnten.

### Abschreibungsplan 2014

	Buchwert		mutmassliche Nettoinvestitionen		mutmassliche Abschreibungen		mutmasslicher Buchwert		Abschreibungs- ungssatz		budgetierte Abschreibungen	
	1.1.2013	1.1.2013	2013	zusätzliche	2013	zusätzliche	31.12.2013	31.12.2013	in %	ordentliche	zusätzliche	
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	18'748'305	5'592'000	2'586'000	2'500'000	19'254'305	2'710'000	5'950'000					
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	17'668'305	4'394'000	2'385'000	2'000'000	17'677'305	2'500'000	5'250'000					
<b>Total Tiefbauten</b>	9'920'000	1'793'000	1'405'000	2'000'000	8'308'000	1'200'000	2'250'000					
Strassen und Verkehr	9'470'000	1'057'000	1'310'000	2'000'000	7'217'000	15%	1'090'000					
Friedhöfe	-	-	-	-	-	10%	-					
Gewässerverbauungen	340'000	700'000	80'000	-	960'000	10%	100'000					
Übrige Tiefbauten	110'000	36'000	15'000	-	131'000	10%	10'000					
<b>Total Hochbauten</b>	2'928'305	2'167'000	230'000	-	4'865'305	740'000	-					
Verwaltung + Werkgebäude	-	-	-	-	-	10%	-					
Neubau Rathaus	658'305	2'000'000	-	-	2'658'305	25 Jahre	520'000					
Sport- und Freizeitanlagen	2'100'000	-	200'000	-	1'900'000	10%	190'000					
Übrige Hochbauten	170'000	167'000	30'000	-	307'000	10%	30'000					
<b>Total Mobilien und Maschinen</b>	240'000	-171'000	29'000	-	40'000	10'000	-					
EDV-Anlage	200'000	-171'000	29'000	-	-	35%	-					
Übrige Mobilien und Maschinen	40'000	-	-	-	40'000	35%	10'000					
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	4'550'000	513'000	610'000	-	4'453'000	540'000	3'000'000					
Strassen- und Verkehrsbauten	1'950'000	350'000	350'000	-	1'950'000	15%	290'000					
Gewässerverbauungen	-	70'000	-	-	70'000	10%	10'000					
Genossenschaft Wohnen im Alter	2'500'000	-	250'000	-	2'250'000	10%	220'000					
Übrige Investitionsbeiträge	100'000	93'000	10'000	-	183'000	10%	20'000					
<b>Total übrige aktivierte Ausgaben</b>	30'000	92'000	111'000	-	11'000	10'000	-					
Aktivierete Planungsausgaben	-	111'000	100'000	-	11'000	35%	10'000					
Planung von Gewässerverbauungen	30'000	-19'000	11'000	-	-	35%	-					

## Abschreibungsplan 2014

	Buchwert	mutmassliche	mutmassliche Abschreibungen	mutmasslicher	Abschrei-	budgetierte Abschreibungen	
	1.1.2013	Nettoinvestitionen	2013	2013	Buchwert	in %	2014
		2013	ordentliche	zusätzliche	31.12.2013	ordentliche	zusätzliche
<b>Spezialfinanzierungen</b>	1'080'000	1'198'000	201'000	500'000	1'577'000	210'000	700'000
<b>Total Tiefbauten</b>	530'000	1'154'000	80'000	400'000	1'204'000	140'000	590'000
Feuerwehr	-	102'000	-	-	102'000	15%	10'000
Parkierung	530'000	-	80'000	-	450'000	15%	70'000
Tiefgarage Rathaus	-	500'000	-	-	500'000	40 Jahre	60'000
Abwasserbeseitigung	-	552'000	-	400'000	152'000	15%	580'000
<b>Total Hochbauten</b>	270'000	43'000	30'000	70'000	213'000	10'000	80'000
Feuerwehr	270'000	43'000	30'000	70'000	213'000	10%	80'000
Altersheim Forst	-	-	-	-	-	10%	-
<b>Total Mobilien und Maschinen</b>	280'000	-	90'000	30'000	160'000	60'000	-
Feuerwehr	120'000	-	30'000	30'000	60'000	35%	20'000
Parkierung	160'000	-	60'000	-	100'000	35%	40'000
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	15%	-
<b>Total übrige aktivierte Ausgaben</b>	-	1'000	1'000	-	-	-	30'000.00
Alters- und Betreuungsheim Forst	-	1'000	1'000	-	-	35%	30'000.00
Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	35%	-

**Steuerplan 2014****Aufwandüberschuss****Voranschlag 2014**

Total Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	71'319'300
Total Ertrag der Laufenden Rechnung ohne Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	Fr.	43'422'300
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	27'897'000

**Steuerfuss / Steuerertrag**

Mit Einkommens- und Vermögenssteuern		
zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	Fr.	27'897'000
Mutmasslicher einfacher Steuerertrag <b>2014: 100 % = Fr. 17'400'000</b>		
(Rechnung 2012: Fr. 17'019'952)		
(Budget 2013: Fr. 16'765'000)		
(Rechnung 2013: Fr. 16'993'490)		
Steuerertrag für das laufende Jahr bei Erhebung eines <b>Steuerfusses von 153 %</b> (2013: 153 %)	Fr.	26'622'000
Nachzahlungen früherer Jahre (2013 und früher)	Fr.	800'000
Aufwandüberschuss 2014 / Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr.	475'000

**Grundsteuern**

2'275 Mio. Franken Grundsteuerwerte zu 0,80 Promille (2013: 0,8 ‰)	Fr.	1'820'000
165 Mio. Franken Grundsteuerwerte zu 0,20 Promille	Fr.	33'000
Total	Fr.	1'853'000

**Eigenkapital**

Stand der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse per 01.01.2013 (nach Verwendung des Rechnungsüberschusses aus dem Vorjahr)	Fr.	3'561'832
Budgetierte Eigenkapitalentnahme zum Ausgleich der Rechnung 2013	Fr.	1'146'000
Total	Fr.	2'415'832

# Finanzplan der Stadt Altstätten

**Der Stadtrat erstellt periodisch einen Finanzplan, der wenigstens die Planung für die drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre umfasst.**

Der Stadtrat erstellt gemäss Art. 122 Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen periodisch einen Finanzplan, der wenigstens die Planung für die drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre umfasst. Der Finanzplan umfasst insbesondere einen Überblick über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, eine Zusammenstellung der Investitionsvorhaben, eine Schätzung des Finanzbedarfs sowie eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten.

## **Instrumente der Haushaltsführung**

Die Stadt verfügt über fünf Instrumente der Haushaltsführung, die von der Finanzplanung bis zur Rechnungsablage den stets wiederkehrenden Zyklus des finanziellen Geschehens bestimmen:

- Investitionsplan
- Finanzplan
- Budgetrichtlinien
- Voranschlag (Budget und Nachtragskredite)
- Jahresrechnung

## **Bedeutung der Finanzplanung**

Der beschränkte zeitliche Rahmen des Budgets verleitet oft zu kurzfristigen Überlegungen, wo eine lang- oder mittelfristige Betrachtungsweise angebracht wäre. Anhand des Budgets werden die einzelnen Ausgabepositionen oft isoliert betrachtet. Um bessere Investitionsentscheidungen treffen zu können, müssen aber die Auswirkungen der einzelnen Aufwendungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die übrige Aufgabenerfüllung mitberücksichtigt werden. Mit Hilfe einer umfassenden Finanzplanung können diese Voraussetzungen gewährleistet werden.

## **Zielsetzung**

Der Finanzplan enthält die wichtigsten Daten und zeigt deren längerfristige Zusammenhänge auf. Dieses Instrument ist somit geeignet, Behörden und Öffentlichkeit über Stand und Entwicklung des Finanzhaushaltes zu informieren.

Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und nimmt somit keine Entscheidungen vorweg. Da er aber die Wirkung finanzpolitischer Entscheide auf den gesamten Finanzhaushalt aufzeigt, stellt er die Basis einer rationellen Entscheidungsbildung dar. Das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes muss nicht im Voranschlag von Jahr zu Jahr, sondern über eine mehrjährige Periode angestrebt werden. In diesem Sinne ist der Finanzplan das geeignetste Instrument, um die Anpassung der Ausgaben sowohl an die verfügbaren Einnahmen als auch an die Liquiditäts- und verschuldungspolitischen Zielsetzungen zu gewährleisten.

## **Planungsgrundlagen**

Der vorliegende Finanzplan 2014–2016 basiert auf der Jahresrechnung 2012, dem Budget 2013 sowie dem Investitionsplan 2014–2018, welcher vom Stadtrat am 9. September 2013 genehmigt wurde.

Nebst dem vom Kantonsrat beschlossenen Sparpaket II und dem Entlastungsprogramm 2013 sind auch die aus dem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und dem II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung zu erwartenden Auswirkungen berücksichtigt, soweit dies möglich war. Die Auswirkungen aus dem Sparpaket, dem Entlastungsprogramm sowie den Gesetzesanpassungen sind teilweise noch mit Unsicherheiten verbunden und erschweren somit die Finanzplanung.

**Rahmenbedingungen****Parameter der Planjahre 2014 bis 2016**

Planjahr	Jahresteuern	Zinsfuss Neuverschuldung	Steuerfuss
2014	0.00 %	2.50 %	153 %
2015	1.00 %	2.50 %	153 %
2016	1.00 %	3.00 %	153 %

**Die Steuerfussplanung basiert auf einer einfachen Steuer (100 %) von (in Franken):**

	Laufendes Jahr	Aus Vorjahren	Total einfache Steuern
Rechnung 2010	16'106'224	1'608'877	17'715'101
Rechnung 2011	16'584'318	225'700	16'810'018
Rechnung 2012	17'019'952	823'650	17'843'602
Budget 2013	16'765'000	457'516	17'222'516
Planjahr 2014	17'400'000	520'000	17'920'000
Planjahr 2015	17'670'000	520'000	18'190'000
Planjahr 2016	17'940'000	525'000	18'465'000

**Die Abschreibungssätze auf den Restbuchwerten betragen:**

Hoch- und Tiefbauten	10 %
Verkehrsbauten	35 %
Mobilien und Maschinen	35 %
Investitionsbeiträge	15 %
Neubau Rathaus	Lineare Abschreibung ab 2014 mit Fr. 515'000



Häuserfassade Rathausplatz  
nach Abbruch Rathaus

**Finanzplan 2014–2016 (in 1'000 Franken)**

<b>Investitionsplan</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>				
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'829	6'021	5'449	0
Öffentliche Sicherheit	88	355	0	750
davon zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr	-145	-355	0	-500
Bildung	0	0	0	0
Kultur, Freizeit	236	329	993	7'994
Gesundheit	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	1	3'028	40	80
davon zulasten Alters- und Betreuungsheim Forst	-1	-28	-40	-80
Verkehr	1'907	3'755	1'931	1'072
davon zulasten Spf Parkplätze und Parkhäuser	-500	-1'940	-150	-289
Umwelt, Raumordnung	1'395	2'021	987	2'948
davon zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	-552	-556	-1'316	-668
Volkswirtschaft	136	0	11	0
Finanzen	0	0	530	535
<b>Total Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt</b>	<b>4'394</b>	<b>12'630</b>	<b>8'435</b>	<b>11'842</b>
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Nettoaufwand</b>				
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'720.6	2'558.4	2'745.8	2'783.5
Öffentliche Sicherheit	-159.5	-170.2	-183.0	-184.9
Bildung <sup>1)</sup>	24'676.5	24'756.6	24'881.4	25'067.9
Kultur, Freizeit	1'484.8	1'544.6	1'572.5	1'598.5
Gesundheit <sup>2)</sup>	1'165.5	1'611.1	1'731.0	1'820.0
Soziale Wohlfahrt	4'226.7	5'196.0	5'370.2	5'393.2
Verkehr	3'474.2	3'983.0	4'021.7	4'062.0
Umwelt, Raumordnung	895.9	913.2	924.2	936.5
Volkswirtschaft	591.6	534.8	542.2	547.7
Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	3'144.9	2'599.6	3'801.5	4'306.9
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>42'221.2</b>	<b>43'527.1</b>	<b>45'407.5</b>	<b>46'331.3</b>
<b>Allgemeine Mittel</b>				
Gemeindesteuern	29'203.6	30'335.1	30'593.4	31'060.9
Einnahmenanteile	5'895.0	6'630.0	6'600.0	6'800.0
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-264.0	-295.0	-295.0	-295.0
Erträge ohne Zweckbindung	721.0	765.0	800.0	800.0
Finanzausgleich <sup>2)</sup>	5'351.4	5'853.0	6'203.9	6'648.6
Mögliche Korrekturen aus FAG 1. und 2. Stufe	168.2	-236.0	-250.0	-250.0
<b>Total allgemeine Mittel</b>	<b>41'075.2</b>	<b>43'052.1</b>	<b>43'652.3</b>	<b>44'764.5</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>1'146.0</b>	<b>475.0</b>	<b>1'755.2</b>	<b>1'566.8</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>				

<sup>1)</sup> gemäss Finanzplan der verschiedenen Schulgemeinden, soweit vorhanden<sup>2)</sup> Berechnung beinhaltet Unsicherheiten (II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung)

<b>Eigenkapital</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Reserve für Aufwandüberschüsse	3'561.8	2'415.8	1'940.8	185.6	
Bilanzfehlbetrag					1'381.2
<b>Finanzierung</b>			<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts			12'630	8'435	11'842
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen			-2'500	-3'153	-3'193
Zusatzabschreibungen aus Buchgewinnen			-5'250		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			475	1'755	1'567
Finanzierungsfehlbetrag / Neuverschuldung			5'355	7'037	10'216
<b>Steuerfussplanung</b>			<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Aufwandüberschuss ohne Steuerertrag laufendes Jahr			27'097	28'790	29'015
Einfache Steuer (100 %)			17'400	17'670	17'940
<b>Erforderlicher Steuerfuss zum Rechnungsausgleich</b>			<b>156 %</b>	<b>163 %</b>	<b>162 %</b>
Geplanter Steuerfuss			153 %	153 %	153 %

### Fazit

Beim Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der heutigen Ausgangslage mit den zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Investitionen. Nicht absehbar ist, wie sich die Steuereinnahmen in Zukunft entwickeln und ob sich beispielsweise die rege Bautätigkeit auf allfällige Steuereinnahmen auswirken wird. Es ist jedoch unumgänglich, dass die Stadt Altstätten in Zukunft Aufgaben und Investitionen, welche den Wahlbedarf betreffen, kritisch hinterfragen muss. In den Planjahren ist nur mit Entnahmen aus dem Eigenkapital die laufende Rechnung auszugleichen. Es ist Aufgabe des Stadtrates der Amtsdauer 2014–2016, die Situation laufend zu analysieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.



# Finanzen der Technischen Betriebe

## Tätigkeitsschwerpunkte 2014

Die Technischen Betriebe Altstätten setzen im Jahr 2014 folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

### Elektrizitätswerk

- Neubau Trafostationen Wiesental und Freihof
- Sanierung Gebäude und Niederspannungsverteilung Trafostationen Kirlenhof und Schulhaus
- Neuverkabelungen Niederspannungsnetz: Kreisel Breite und Verlängerungen, Parkstrasse, Pfluggasse und Engelgasse, Luterbachweg, G. J. Baumgartnerstrasse, Im Moosacker
- Abschluss Neuverkabelungen Niederspannungsnetz: Blattenstrasse, Im Ruppendingli
- Flachdachsanieung und Wärmedämmung Werkhof Südflügel, Teil Altbau
- Fotovoltaik-Anlage Werkhof Südflügel, Teil Altbau
- Planung energetische Sanierung Werkhof

### Wasserwerk

- Sanierungen Ebenackerquelle, Ruppenquelle und Fuchslochquelle
- Totalsanierung Reservoir Ruppen und Bau Zufahrtsstrasse
- Planung Sanierungen Reservoir Donner, Bächler und Ruppenhalde
- Ersatz der defektanfälligen Wasserleitungen: Kreisel Breite und Verlängerungen, Parkstrasse, Pfluggasse und Engelgasse, Luterbachweg, G. J. Baumgartnerstrasse, Im Moosacker
- Ersatz Leitsystem und Prozesssteuerung, Teil Altstätten
- Abschluss Generelles Wasserversorgungsprojekt

### Kommunikation / Gemeinschaftsantenne

- Ausbau Lichtwellenleiternetz
- Abschluss Netzausbau Koaxialnetz von 606 MHz auf 862/1000 MHz
- Markteinführung IPTV mit zeitversetztem Fernsehen, Aufnahmefunktion und Kinofilmen
- Verstärkung Marketing und Verkauf

### Zentrale Dienste

- Überarbeitung Reglement Wasserwerk und Gemeinschaftsantenne



Häuserfassade Rathausplatz /  
Marktasse nach Abbruch  
Rathaus

**Eckdaten TBA 2014**

Eckdaten der Rechnung	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe
	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Rechnung</b>			
Gesamtaufwand	12'973'337.45	13'043'800.00	12'907'500.00
Gesamtertrag	15'430'377.51	14'401'300.00	14'614'800.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	2'457'040.06	1'357'500.00	1'707'300.00
(vor Abschreibungen und Veränderung Reservefonds)			
Veränderung Reservefonds: Entnahme (+) / Einlage (-)	-505'399.89	576'100.00	1'835'700.00
Abschreibungen	1'951'640.17	1'933'600.00	3'543'000.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
(nach Abschreibungen und Veränderung Reservefonds)			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Total Ausgaben	2'005'653.82	3'852'600.00	4'325'000.00
Total Einnahmen	1'673'334.21	785'000.00	785'000.00
Nettoinvestitionen	332'319.61	3'067'600.00	3'540'000.00
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	1'951'640.17	1'933'600.00	3'543'000.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
Einlage in Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	505'399.89	0.00	0.00
Entnahme aus Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	0.00	576'100.00	1'835'700.00
Selbstfinanzierung	2'457'040.06	1'357'500.00	1'707'300.00
<b>Finanzierung</b>			
Nettoinvestitionen	332'319.61	3'067'600.00	3'540'000.00
Selbstfinanzierung	2'457'040.06	1'357'500.00	1'707'300.00
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	-2'124'720.45	1'710'100.00	1'832'700.00
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>739.4%</b>	<b>44.3%</b>	<b>48.2%</b>

**Budget TBA 2014**

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Rechnung 2012</b>	<b>Voranschlag 2013</b>	<b>Voranschlag 2014</b>
<b>3 Ertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
30 Ertrag netzabhängige Produkte	14'454'528.39	13'444'600.00	13'452'900.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen	419'590.53	303'100.00	305'200.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	581'986.70	713'100.00	918'900.00
39 Ertragsminderungen	-25'728.11	-59'500.00	-62'200.00
<b>3 Ertrag Total</b>	<b>15'430'377.51</b>	<b>14'401'300.00</b>	<b>14'614'800.00</b>
<b>4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen</b>			
40 Produktions- und Beschaffungsaufwand	-7'349'728.40	-7'511'700.00	-7'113'800.00
41 Materialaufwand	-999'062.29	0.00	0.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen	-1'336'532.81	-2'317'200.00	-2'192'000.00
49 Einkaufspreisminderungen	0.00	0.00	0.00
<b>4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen Total</b>	<b>-9'685'323.50</b>	<b>-9'828'900.00</b>	<b>-9'305'800.00</b>
<b>5 Personalaufwand</b>			
50 Löhne	-1'763'869.96	-1'852'000.00	-1'965'800.00
56 Übriger Personalaufwand	-89'038.84	-106'900.00	-114'500.00
59 IV-Personalaufwand	217'047.91	342'400.00	405'400.00
<b>5 Personalaufwand Total</b>	<b>-1'635'860.89</b>	<b>-1'616'500.00</b>	<b>-1'674'900.00</b>
<b>6 Übriger Betriebsaufwand</b>			
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-1'028'336.86	-915'300.00	-1'098'600.00
61 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	-562'875.10	-684'400.00	-847'300.00
65 Durchlaufposten	53'639.16	18'300.00	37'100.00
67 Abschreibungen	-1'951'640.17	-1'933'600.00	-3'543'000.00
68 Finanzertrag	57'621.55	46'400.00	69'600.00
69 Finanzaufwand	-71'063.81	-63'400.00	-87'600.00
<b>6 Übriger Betriebsaufwand Total</b>	<b>-3'502'655.23</b>	<b>-3'532'000.00</b>	<b>-5'469'800.00</b>
<b>8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis</b>			
81 Veränderung Reservefonds	-505'399.89	576'100.00	1'835'700.00
82 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
89 Beiträge an Stadt Altstätten	-101'138.00	0.00	0.00
<b>8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total</b>	<b>-606'537.89</b>	<b>576'100.00</b>	<b>1'835'700.00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Budget TBA 2013 mit Spartenausweis**

Laufende Rechnung	Zentrale Dienste	Elektrizi- tätswerk	Wasser- werk	Kommuni- kation	Total
<b>3 Ertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
30 Ertrag netzabhängige Produkte		10'716'600.00	1'653'000.00	1'075'000.00	13'444'600.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen		112'700.00	190'400.00		303'100.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	404'100.00	309'000.00			713'100.00
39 Ertragsminderungen	-25'500.00	-23'000.00	-7'800.00	-3'200.00	-59'500.00
3 Ertrag Total	378'600.00	11'115'300.00	1'835'600.00	1'071'800.00	14'401'300.00
<b>4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen</b>					
40 Produktions- und Beschaffungsaufwand		-7'195'100.00	-100'000.00	-216'600.00	-7'511'700.00
41 Materialaufwand		0.00	0.00	0.00	0.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen		-1'580'400.00	-627'600.00	-109'200.00	-2'317'200.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen Total		-8'775'500.00	-727'600.00	-325'800.00	-9'828'900.00
<b>5 Personalaufwand</b>					
50 Löhne	-509'700.00	-881'100.00	-352'600.00	-108'600.00	-1'852'000.00
56 Übriger Personalaufwand	-16'700.00	-68'900.00	-16'200.00	-5'100.00	-106'900.00
59 IV-Personalaufwand	-18'000.00	298'000.00	72'400.00	-10'000.00	342'400.00
5 Personalaufwand Total	-544'400.00	-652'000.00	-296'400.00	-123'700.00	-1'616'500.00
<b>6 Übriger Betriebsaufwand</b>					
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-157'400.00	-494'600.00	-200'800.00	-62'500.00	-915'300.00
61 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	-508'400.00	-129'300.00	-25'600.00	-21'100.00	-684'400.00
65 Durchlaufposten		18'300.00			18'300.00
67 Abschreibungen	-82'000.00	-828'600.00	-568'000.00	-455'000.00	-1'933'600.00
68 Finanzertrag	36'700.00	7'500.00	1'300.00	900.00	46'400.00
69 Finanzaufwand	-39'000.00	0.00	-24'400.00	0.00	-63'400.00
6 Übriger Betriebsaufwand Total	-750'100.00	-1'426'700.00	-817'500.00	-537'700.00	-3'532'000.00
<b>7 Umlagen</b>					
70 Umlagen	915'900.00	-730'900.00	-122'700.00	-62'300.00	0.00
7 Umlagen Total	915'900.00	-730'900.00	-122'700.00	-62'300.00	0.00
<b>8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis</b>					
81 Veränderung Reservefonds		469'800.00	128'600.00	-22'300.00	576'100.00
89 Beiträge an Stadt Altstätten		0.00		0.00	0.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total		469'800.00	128'600.00	-22'300.00	576'100.00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Budget TBA 2014 mit Spartenausweis**

Konto-Bezeichnung	Zentrale Dienste	Elektrizi- tätswerk	Wasser- werk	Kommuni- kation	Total
<b>3 Ertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
30 Ertrag netzabhängige Produkte		10'616'600.00	1'733'000.00	1'103'300.00	13'452'900.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen		114'000.00	191'200.00	0.00	305'200.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	617'200.00	301'700.00			918'900.00
39 Ertragsminderungen	-28'000.00	-23'000.00	-8'000.00	-3'200.00	-62'200.00
3 Ertrag Total	589'200.00	11'009'300.00	1'916'200.00	1'100'100.00	14'614'800.00
<b>4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen</b>					
40 Produktions- und Beschaffungsaufwand		-6'787'600.00	-111'000.00	-215'200.00	-7'113'800.00
41 Materialaufwand		0.00	0.00	0.00	0.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen		-1'501'900.00	-564'800.00	-125'300.00	-2'192'000.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen Total		-8'289'500.00	-675'800.00	-340'500.00	-9'305'800.00
<b>5 Personalaufwand</b>					
50 Löhne	-512'300.00	-937'100.00	-359'600.00	-156'800.00	-1'965'800.00
56 Übriger Personalaufwand	-17'000.00	-68'200.00	-22'200.00	-7'100.00	-114'500.00
59 IV-Personalaufwand	-26'000.00	367'000.00	84'400.00	-20'000.00	405'400.00
5 Personalaufwand Total	-555'300.00	-638'300.00	-297'400.00	-183'900.00	-1'674'900.00
<b>6 Übriger Betriebsaufwand</b>					
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-287'600.00	-475'000.00	-235'900.00	-100'100.00	-1'098'600.00
61 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	-603'900.00	-185'100.00	-27'500.00	-30'800.00	-847'300.00
65 Durchlaufposten		37'100.00			37'100.00
67 Abschreibungen	-154'000.00	-2'339'000.00	-685'000.00	-365'000.00	-3'543'000.00
68 Finanzertrag	66'100.00	2'800.00	400.00	300.00	69'600.00
69 Finanzaufwand	-42'800.00	0.00	-44'800.00	0.00	-87'600.00
6 Übriger Betriebsaufwand Total	-1'022'200.00	-2'959'200.00	-992'800.00	-495'600.00	-5'469'800.00
<b>7 Umlagen</b>					
70 Umlagen	988'300.00	-770'800.00	-141'000.00	-76'500.00	0.00
7 Umlagen Total	988'300.00	-770'800.00	-141'000.00	-76'500.00	0.00
<b>8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis</b>					
81 Veränderung Reservefonds		1'648'500.00	190'800.00	-3'600.00	1'835'700.00
89 Beiträge an Stadt Altstätten		0.00		0.00	0.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total		1'648'500.00	190'800.00	-3'600.00	1'835'700.00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**LAUFENDE RECHNUNG MIT SPARTENAUSWEIS 2014****Zentrale Dienste**

Die Zentralen Dienste wickeln die Administration für die Sparten Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Kommunikation ab. Im Weiteren betreiben die Zentralen Dienste die EDV-Anlage für die Stadtverwaltung und ab 2014 zusätzlich die Telefonanlage. Die Verwaltung des Werkhofes ist ebenfalls eine Aufgabe der Zentralen Dienste.

**Elektrizitätswerk**

Das Elektrizitätswerk budgetiert mit einem geschätzten Verkauf von 75,7 Millionen Kilowattstunden. Kundenverluste im Bereich Energiehandel sind aufgrund des teilliberalisierten Marktes zu erwarten, jedoch nicht budgetiert. Preissenkungen bei der Energie aufgrund der besseren Einkaufspreise werden an die Kunden weitergegeben. Gemeinsam mit einer Erhöhung der Netznutzungspreise, aufgrund deutlich höherer Kosten der Vorliegenernetze, ergibt sich insgesamt ein budgetierter Minderertrag gegenüber 2013 von rund 100'000 Franken. Nach Abschreibungen von 2'339'000 Franken, kann das Ziel, die Investitionen weiterhin vollständig abzuschreiben, nur durch eine budgetierte Entnahme aus dem Reservefonds von 1'648'500 Franken erreicht werden.

**Wasserwerk**

Der beträchtliche Nachholbedarf für Erneuerungen im Leitungsnetz, in den Bauwerken und den Quellfassungen führt zu weiterhin hohen Investitionen und damit verbunden zu budgetierten Abschreibungen von 685'000 Franken. Trotz steigenden Erträgen ist eine Entnahme aus dem Reservefonds von 190'800 Franken

notwendig. Da der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren weiterhin hoch sein wird, muss die jährliche Grundgebühr nach zehn Jahren auf konstantem Niveau von 36 Franken auf neu 60 Franken pro Kunde und Jahr erhöht werden. Nach Abschluss des generellen Wasserversorgungsprojektes im Jahr 2014 wird der Investitions- und Finanzbedarf für die nächsten zehn Jahre detailliert vorliegen. Es ist möglich, dass anschliessend der Wasserpreis erhöht werden muss.

**Kommunikation / Gemeinschaftsantenne**

Durch hervorragende Rii-Seez-Net-Produkte und -Dienstleistungen sowie einer Intensivierung von Verkauf und Marketing ist eine Erhöhung des Ertrags auf 1,103 Millionen Franken geplant. Um als regionaler Anbieter im aktuellen Marktumfeld weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Schaffung einer Teilzeit-Verkaufsstelle vorgesehen. Dadurch steigt der Personalaufwand an. Bei gleichzeitig sinkenden Aufwendungen im übrigen Betriebsaufwand ist eine Einlage in den Reservefonds von 3'600 Franken geplant.

**Beiträge an die Stadt Altstätten**

Das Elektrizitätswerk erhebt bei allen Kunden 1,08 Rappen pro Kilowattstunde für kommunale Leistungen. Davon werden 1,02 Rappen pro Kilowattstunde an die Stadt Altstätten übergeben. Für das Jahr 2013 sind 765'000 Franken budgetiert. Mit der Differenz von 0,06 Rappen pro Kilowattstunde wird der nicht hoheitliche Teil der Elektroinstallationskontrolle finanziert.



**Baustelle Freihof mit Sicht Richtung Ringgasse**

Die grössten Veränderungen des Voranschlages 2014 im Vergleich mit dem Voranschlag 2013 sind Folgende (+/- Fr. 40'000):

#### Mehraufwand

Konto 40110	EW	Strom-Einkauf Netznutzung vorgelagert	+ Fr.	245'500
Konto 50000	EW	Löhne	+ Fr.	44'900
Konto 50000	KK	Löhne	+ Fr.	40'200
Konto 60120	ZD	Raumaufwand, Nebenkosten, Heizung	+ Fr.	117'800
Konto 60900	EW	Übriger Betriebsaufwand	+ Fr.	78'500
Konto 61300	ZD	IT, Kommunikation, Internet	+ Fr.	97'500
Konto 61500	EW	Verbandsbeiträge	+ Fr.	53'700
Konto 65001	EW	Aufwand SDL Swissgrid	+ Fr.	249'200
Konto 65011	EW	Aufwand KEV+SGF Abgaben	+ Fr.	117'100
Konto 67000	ZD	Abschreibung Sachanlagen	+ Fr.	72'000
Konto 67000	EW	Abschreibung Sachanlagen	+ Fr.	192'000
Konto 67000	WW	Abschreibung Sachanlagen	+ Fr.	197'000
Konto 67090	EW	Abschreibungen Sachanlagen zusätzlich	+ Fr.	1'318'400
Konto 71010	EW	IV-Zentrale Informatik (Umlage)	+ Fr.	63'900

#### Minderaufwand

Konto 40100	EW	Strom-Einkauf	- Fr.	653'000
Konto 44010	EW	Materialaufwand und Fremdleistungen Dritte	- Fr.	78'500
Konto 44010	WW	Materialaufwand und Fremdleistungen Dritte	- Fr.	44'500
Konto 59000	EW	IV-Personalaufwand	- Fr.	210'600
Konto 60300	EW	Energie und Wasser Betrieb	- Fr.	70'100
Konto 67090	WW	Abschreibungen Sachanlagen zusätzlich	- Fr.	80'000
Konto 67090	KK	Abschreibungen Sachanlagen zusätzlich	- Fr.	82'000

**Mehrertrag**

Konto 36090	ZD	Übriger betrieblicher Ertrag	+ Fr.	215'740
Konto 30150	EW	Ertrag Strom-Durchleitung	+ Fr.	272'300
Konto 30300	WW	Ertrag Wasser-Verkauf	+ Fr.	80'000
Konto 65000	EW	Ertrag SDL Swissgrid	+ Fr.	256'100
Konto 65010	EW	Ertrag KEV+SGF Abgaben	+ Fr.	127'300
Konto 71010	ZD	IV-Zentrale Informatik (Umlage)	+ Fr.	71'300
Konto 81000	WW	Entnahme Spezialfinanzierungen (Ertrag)	+ Fr.	62'200
Konto 81100	EW	Entnahme Rücklagen (Ertrag)	+ Fr.	1'500'000

**Minderertrag**

Konto 30100	EW	Ertrag Strom-Handel	- Fr.	395'300
Konto 59090	EW	IV-Gutschrift-Personalaufwand	- Fr.	141'600
Konto 81000	EW	Entnahme Spezialfinanzierungen (Ertrag)	- Fr.	321'300

**EW** = Elektrizitätswerk  
**WW** = Wasserwerk  
**KK** = Kommunikation  
**ZD** = Zentrale Dienste  
**IV** = Interne Verrechnung



Rathausplatz nach Abbruch  
Rathaus mit Sicht Richtung  
Trogenerstrasse / Drei König

## Investitionsrechnung

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
<b>3 Ertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
30 Ertrag netzabhängige Produkte	1'353'484.22	785'000.00	785'000.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen	21'182.69	0.00	0.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	298'667.30	0.00	0.00
37 Aktivierte Investitions-Leistungen	332'319.61	3'067'600.00	3'540'000.00
3 Ertrag Total	2'005'653.82	3'852'600.00	4'325'000.00
<b>4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen</b>			
41 Materialaufwand direkt	-388'234.12	0.00	0.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen	-1'358'011.53	-3'510'200.00	-3'919'600.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen Total	-1'746'245.65	-3'510'200.00	-3'919'600.00
<b>5 Personalaufwand</b>			
59 IV Personalaufwand	-217'047.91	-342'400.00	-405'400.00
5 Personalaufwand Total	-217'047.91	-342'400.00	-405'400.00
<b>6 Übriger Betriebsaufwand</b>			
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-42'360.26	0.00	0.00
6 Übriger Betriebsaufwand Total	-42'360.26	0.00	0.00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## INVESTITIONSRECHNUNG VORANSCHLAG 2014

## Elektrizitätswerk

- Trafostation Freihof (ex. Rathaus) mit Fr. 243'000.
- Trafostation Wiesental (bei Schulhaus Wiesental) mit Fr. 180'000.
- Niederspannungsnetz Kreisel Breite und Verlängerungen mit Fr. 250'000.
- Niederspannungsnetz Im Rhodsguet, Im Hebler, Im Moosacker mit Fr. 80'000\*.
- Niederspannungsnetz Heidenerstrasse (Gebiet GESA – Lehnstrasse) mit Fr. 20'000\*.
- Niederspannungsnetz Blattenstrasse mit Fr. 80'000\*.
- Niederspannungsnetz Parkstrasse mit Fr. 169'000.
- Niederspannungsnetz Im Ruppendorfli mit Fr. 70'000\*.
- Niederspannungsnetz Pfluggasse und Engalgasse mit Fr. 165'000.
- Niederspannungsnetz Luterbachweg mit Fr. 110'000.
- Niederspannungsnetz G. J. Baumgartnerstrasse mit Fr. 172'000.
- Geschätzte Anschlusskosten Elektrizitätswerk von Fr. 400'000.

## Wasserwerk

- Ersatz Leitsystem und Prozesssteuerung mit Fr. 400'000\*.
- Landerwerb Ruppenquelle mit Fr. 15'000\*.
- Landerwerb Stossbergquellen mit Fr. 17'000\*.
- Bauliche Massnahmen Schutzzonen mit Fr. 19'000\*.
- Quellfassungen – Planung Sanierung mit Fr. 15'000\*.
- Ruppenquellen Ersatz Quell- und Kontroll-Schächte mit Fr. 50'000\*.
- Fuchslochquelle, Sanierung Quellfassung und Ableitung mit Fr. 20'000\*.
- Reservoir Ruppen, Totalsanierung und Bau Zufahrtstrasse mit Fr. 350'000.
- Reservoir Bächler und Ruppenhalde – Planung Sanierung mit Fr. 100'000.
- Reservoir Donner, Totalsanierung mit Fr. 20'000\*.
- Erneuerung Wasserleitung Kreisel Breite mit Fr. 250'000.

- Zusatzkredit Verlängerung Erneuerung Wasserleitung Kreisel Breite mit Fr. 90'000.
- Erneuerung Wasserleitung Im Moosacker mit Fr. 100'000\*.
- Erneuerung Wasserleitung Blattenstrasse mit Fr. 100'000\*.
- Erneuerung Wasserleitung Parkstrasse mit Fr. 390'000.
- Erneuerung Wasserleitung Pfluggasse und Engalgasse mit Fr. 150'000.
- Erneuerung Wasserleitung Luterbachweg mit Fr. 85'000.
- Erneuerung Wasserleitung G. J. Baumgartnerstrasse mit Fr. 165'000.
- Geschätzte Anschlusskosten Wasserwerk von Fr. 350'000.

## Kommunikation

- Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage von 606 MHz auf neu 862/1000 MHz mit Fr. 150'000\*.
- Ausbau des Lichtwellenleiternetzes mit Fr. 300'000\*.
- Geschätzte Anschlusskosten Gemeinschaftsantenne von Fr. 35'000.

## \*Hinweis

Bei den mit einem Stern bezeichneten Beträgen handelt es sich nicht um den Gesamtkredit, sondern um die im Jahre 2014 geplanten Investitionen.

## Hinweis zur Investitionsrechnung 2013

Die Bürgerversammlung genehmigte am 29. November 2012 einen Investitionskredit von 1,2 Millionen Franken für die Übernahme des Werkhof-Untergeschosses durch die Technischen Betriebe vom allgemeinen Haushalt. Die Ausführung der Übertragung war für die Jahre 2013 oder 2014 vorgesehen. Im Voranschlag 2013 der Investitionsrechnung der Technischen Betriebe ist der Kaufpreis nicht enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation, gemäss Jahresabschluss 2012, erfolgt die Übertragung per 31. Dezember 2013. Die Abschreibung ist wie geplant im Jahr 2014 vorgesehen und budgetiert.

## Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2014

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind sämtliche für das Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsausgaben der Technischen Betriebe zusammengefasst enthalten.

Für die folgenden neu geplanten Investitionen sind die Kredite durch die Bürgerversammlung vom 28. November 2013 zu erteilen. Sämtliche Investitionen sind nicht steuerwirksam.

### Elektrizitätswerk

Trafostation Freihof (ex. Rathaus) – Neubau Fr. 243'000

Die Trafostation Rathaus wurde im Zuge der Abbrucharbeiten in ein Provisorium verlegt. Für die Freihofüberbauung und die Erschliessung weiterer Gebiete im Altstadtbereich ist eine Ersatzbaute in den Räumlichkeiten der Zentrumsüberbauung Freihof geplant. Sie liegt im nördlichen Bereich der Tiefgarage und ist über dieselbe im Untergeschoss zugänglich. Die Werkleitungseinführungen werden in einem Steigschacht von der Trogenerstrasse eingeführt. Die Trafostation wird baulich für zwei Trafos ausgelegt und mit der entsprechenden Infrastruktur ausgerüstet. Die neue Anlage wird in das bestehende Mittelspannungsnetz eingebunden.

### Niederspannungsnetz Kreisel Breite

und Verlängerungen Fr. 250'000

Das kantonale Tiefbauamt realisiert im Jahr 2014 den neuen Kreisel Breite. Mit diesen Arbeiten werden bauliche Anpassungen an den Zubringern Trogenerstrasse und Gerbergasse vorgenommen. Das Elektrizitätswerk wird in diesen Bereichen die Werkleitungsanschlüsse der angrenzenden Liegenschaften erneuern und diverse Leitungstrassen in der Trogenerstrasse und Gerbergasse ergänzen. Gleichzeitig werden im Platz Breite bis zur Alten Ruppenstrasse Anpassungen an den Werkleitungen vorgenommen. Die Trasse-Erneuerung erfolgt in Koordination mit dem Wasserwerk.

Niederspannungsnetz Parkstrasse (Zusatzkredit) Fr. 49'000

An der Bürgerversammlung vom 24. November 2011 wurde für die Sanierung und Neuverkabelung Niederspannungsnetz Parkstrasse ein Investitionskredit von 120'000 Franken genehmigt. In der Planungsphase hat sich aufgrund der aktualisierten Netzplanung gezeigt, dass es sinnvoll ist, einen zusätzlichen Leitungskorridor in das Quartier Blatten zu führen. Das Gebiet Wieswanne wird mit dieser Erweiterung besser an die Versorgung ab der Trafostation Heidenerstrasse angebunden.

### Niederspannungsnetz Pfluggasse und Engulgasse

(Zusatzkredit) Fr. 56'000

An der Bürgerversammlung vom 29. November 2012 wurde für die Sanierung und Neuverkabelung Niederspannungsnetz Pfluggasse und Engulgasse ein Investitionskredit von 109'000 Franken genehmigt. In der Planungsphase hat sich aufgrund der Detailbearbeitung gezeigt, dass grössere Aufwendungen im Bereich Hausanschlüsse zu erwarten sind. Die Erneuerung der Einführungen bedingt noch aussergewöhnliche Anpassungen in den Wohnhäusern. Zusätzlich muss eine bestehende Verteilkabine den neuen Gegebenheiten angepasst und vergrössert werden.

Niederspannungsnetz Luterbachweg Fr. 110'000

Die Verkabelung in diesem Quartier stammt aus den 1960er-Jahren und ist in geschlauer Technik ausgeführt. Die Erschliessung ist zum Teil in gemuffter Bauart ausgeführt und störanfällig. Mit der Neuverkabelung werden eine sternförmige Struktur ab neuen Verteilkabinen aufgebaut und gleichzeitig die Gemeinschaftsantennenanschlüsse erneuert. Es werden zusätzlich die Reservekapazitäten im Leitungstrasse für zukünftige Ausbauten des Kommunikationsnetzes geschaffen. Die Trasseerneuerung erfolgt in Koordination mit dem Wasserwerk.

Niederspannungsnetz G. J. Baumgartnerstrasse Fr. 172'000

Entlang der G. J. Baumgartnerstrasse muss das Leitungstrasse des Elektrizitätswerks erneuert werden. Die Verkabelung in diesem Abschnitt stammt aus den 1960er-Jahren und ist in geschlauer Technik ausgeführt. Die alten Hauptverbindungen sind teilweise aus Papierbleikabeln und liegen in unzugänglichen Zementrohren. Die Erschliessung ist meist in gemuffter Bauart ausgeführt und störanfällig. Mit der Neuverkabelung der Liegenschaften wird eine sternförmige Struktur ab neuen Verteilkabinen aufgebaut und gleichzeitig die Gemeinschaftsantennenanschlüsse erneuert. Die Trasseerneuerung erfolgt in Koordination mit geplanten Sanierungen des Wasserwerks.

### Niederspannungsnetz Breite –

Platzgestaltung Teil West Fr. 220'000

Im Zuge der Platzgestaltung Breite sind auf der Westseite des Platzes Werkleitungen in Richtung Brendenbach neu zu erstellen und zu ergänzen. Zusätzlich werden ungenügende Kabelanlagen ersetzt und die Erschliessung der angrenzenden Wohnquartiere mit weiteren Verteilkabinen ergänzt. Die Anlagen werden den zukünftigen Ausbauten der nächsten Jahre Rechnung tragen und die notwendigen Reservekapazitäten bereitstellen. Die Trasseerneuerung erfolgt in Koordination mit dem Wasserwerk.

**Niederspannungsnetz Im Kratz** Fr. 315'000

Die Trasseerneuerung erfolgt ab der Trafostation Schulhaus in Richtung Platz Breite, Gebiet Sauhalle und Schulhaus Feld. Die Verkabelung in diesem Quartier stammt aus den 1960er-Jahren und ist in geschlauerter Technik ausgeführt. Mit der Neuverkabelung werden die alten Trennkabinen ersetzt, eine sternförmige Struktur aufgebaut und gleichzeitig die Gemeinschaftsantennenanschlüsse erneuert. Es werden zusätzlich die Reservekapazitäten im Leitungstrasse für zukünftige Ausbauten des Kommunikationsnetzes geschaffen.

**Wasserwerk****Quellfassung Fuchslochquelle –  
Sanierung und Ableitung** Fr. 450'000

Seit 1898 werden die Fuchslochquellen für die Trinkwassergewinnung gefasst. Im Jahre 2002 wurde die alte Ableitung durch ein Unwetter zerstört. Es ist vorgesehen, den oberen Teil der Ableitung und die Quellfassung inklusive Brunnenstube auf den heutigen Stand der Technik zu bringen. Die Massnahme dient dazu, den Versorgungsgrad von Altstätten mit Quellwasser weiter zu erhöhen und dadurch die Förderung von Grundwasser im Sinne der Energieeffizienz sowie der Betriebskosten zu reduzieren.

Die Baukosten belaufen sich auf 500'000 Franken. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 50'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 450'000 Franken.

**Reservoir Ruppen –  
Totalsanierung und Bau Zufahrtsstrasse** Fr. 350'000

Das aus dem Jahre 1967 stammende Reservoir Ruppen ist sanierungsbedürftig. Neben grösseren baulichen Anpassungen werden Drucktüren eingebaut und der gesamte Rohrkeller auf den heutigen Stand der Technik gebracht. Die Bauarbeiten sowie der spätere Unterhalt bedingen eine Zufahrtsstrasse.

Die Baukosten belaufen sich auf 375'000 Franken für die Sanierung des Reservoirs und der Technik sowie den Bau der Zufahrtsstrasse. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 25'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 350'000 Franken.

**Reservoir Donner – Totalsanierung** Fr. 400'000

Das aus dem Jahre 1947 stammende Reservoir Donner ist stark sanierungsbedürftig. Es ist für die Versorgungssicherheit der Niederzone sehr wichtig. Die Behälter und der Rohrkeller mit den Installationen stammen noch aus dem Erbauungsjahr. In Hinblick auf zukünftige Landerschliessungen und der grossen Bautätigkeit nimmt die Wichtigkeit weiter zu.

Die Baukosten belaufen sich auf 440'000 Franken für die Sanierung der Behälter und der Erneuerung der gesamten Technik. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 40'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 400'000 Franken.

**Wasserleitung Kreisel Breite –  
Verlängerungen (Zusatzkredit)** Fr. 90'000

An der Bürgerversammlung vom 29. November 2012 wurde für die Erneuerung der alten Gussleitung ein Investitionskredit von 250'000 Franken genehmigt. In der Planungsphase wurde das Kantonsprojekt in der Trogenerstrasse Richtung Rathaus verlängert. Dadurch ist es notwendig, die alte Duktill-Gussleitung auch in diesem Abschnitt von 65 Metern zu sanieren. Zudem wird das Projekt aus technischer Sicht in der Trogenerstrasse um 40 Meter Richtung Berg verlängert. Die Baukosten belaufen sich auf 100'000 Franken. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 10'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 90'000 Franken.

**Wasserleitung Parkstrasse** Fr. 390'000

In der Parkstrasse soll die alte Asbestzementleitung zwischen der Trogenerstrasse, der Parkstrasse 12 und dem Gebiet Blatten auf einer Länge von 300 m erneuert werden. Gleichzeitig wird eine neue Reservoir-Ableitung vom Reservoir Biser durch die Parkstrasse auf einer Länge von 220 m Richtung Blattenstrasse erstellt. Diese erhöht die Versorgungssicherheit in der gesamten Hochzone. Die geplanten Arbeiten des Elektrizitätswerkes ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Erneuerung ergeben sich reduzierte Unterhaltskosten, zudem wird die Löschwasserkapazität verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 430'000 Franken für beide Leitungen. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 40'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 390'000 Franken.

**Wasserleitung Luterbachweg** Fr. 85'000

Im Luterbachweg soll die alte Gussleitung auf einer Länge von 100 m erneuert werden. Die geplanten Arbeiten des Elektrizitätswerkes ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Erneuerung ergeben sich reduzierte Unterhaltskosten, zudem werden die Löschwasserkapazität und die Versorgungssicherheit verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 95'000 Franken. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 10'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 85'000 Franken.

**Wasserleitung G. J. Baumgartnerstrasse** Fr. 165'000

In der G. J. Baumgartnerstrasse soll die alte Gussleitung zwischen der Alten Stossstrasse und der Erlenstrasse auf einer Länge von 215 m erneuert werden. Die geplanten Arbeiten des Elektrizitätswerkes ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Erneuerung ergeben sich reduzierte Unterhaltskosten, zudem werden die Löschwasserkapazität und die Versorgungssicherheit verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 180'000 Franken. Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 15'000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 165'000 Franken.

**Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2014: Zusammenzug**

Für die folgenden neu geplanten Investitionen sind die Kredite durch die Bürgerversammlung vom 28. November 2013 zu erteilen:

<b>Bereich / Objekt</b>	<b>geplante Ausführung</b>	<b>Kredit- bedarf in Fr.</b>	<b>Minim. Abschrei- bungssatz</b>
<b>Elektrizitätswerk</b>			
Trafostation Freihof (ex. Rathaus) – Neubau	2014	243'000	20%
Niederspannungsnetz Kreisel Breite und Verlängerungen	2014	250'000	20%
Niederspannungsnetz Parkstrasse (Zusatzkredit zum bewilligten Investitionskredit von Fr. 120'000)	2014	49'000	20%
Niederspannungsnetz Pfluggasse und Engulgasse (Zusatzkredit zum bewilligten Investitionskredit von Fr. 109'000)	2014	56'000	20%
Niederspannungsnetz Luterbachweg	2014	110'000	20%
Niederspannungsnetz G. J. Baumgartnerstrasse	2014	172'000	20%
Niederspannungsnetz Breite, Platzgestaltung Teil West	2015/2016	220'000	20%
Niederspannungsnetz Im Kratz	2015	315'000	20%
<b>Wasserwerk</b>			
Quellfassung Fuchslochquelle – Sanierung und Ableitung	2014/2015	450'000	15%
Reservoir Ruppen – Totalsanierung und Bau Zufahrtsstrasse	2014	350'000	15%
Reservoir Donner – Totalsanierung	2014/2015	400'000	15%
Wasserleitung Kreisel Breite – Verlängerungen (Zusatzkredit zum bewilligten Investitionskredit von Fr. 250'000)	2014	90'000	15%
Wasserleitung Parkstrasse	2014	390'000	15%
Wasserleitung Luterbachweg	2014	85'000	15%
Wasserleitung G. J. Baumgartnerstrasse	2014	165'000	15%
<b>Total Investitionsbedarf</b>		<b>3'345'000</b>	

**Budget TBA / Abschreibungsplan 2014**

	mutmasslicher Buchwert 31.12.2013	budgetierte Investitionen 2014	Abschrei- bungssatz minimal	budgetierte Abschreibungen ordentliche 2014	zusätzliche 2014	mutmasslicher Buchwert 31.12.2014
<b>Total Tiefbauten Elektrizitätswerk</b>	0	1'139'000	20%	-227'800	-911'200	0
<b>Total Hochbauten Elektrizitätswerk</b>	1'200'000	0	10%	-120'000	-1'080'000	0
<b>Total Mobilien + Masch. Elektrizitätswerk</b>	0	0	35%	0	0	0
<b>Total Elektrizitätswerk</b>	1'200'000	1'139'000		-347'800	-1'991'200	0
<b>Total Tiefbauten Wasserversorgung</b>	1'380'000	1'586'000	15%	-605'000	0	2'361'000
<b>Total Mobilien + Masch. Wasserversorgung</b>	0	400'000	20%	-80'000		320'000
<b>Total Wasserversorgung</b>	1'380'000	1'986'000		-685'000	0	2'681'000
<b>Total Tiefbauten Kommunikation</b>	0	415'000	20%	-83'000	-282'000	50'000
<b>Total Mobilien + Masch. Zentrale Dienste</b>	592'000	0	20%	-154'000	0	438'000
<b>Gesamtsumme</b>	3'172'000	3'540'000		-1'269'800	-2'273'200	3'169'000

# Anträge Stadtrat zum Voranschlag 2014

54

Der Stadtrat Altstätten beantragt Ihnen:

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2014 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2014 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 153 %
  - Grundsteuern 0,8 ‰



Freihofareal nach Abbruch der Gebäude mit Sicht auf den Kreisler Rorschacher-/Churerstrasse

# Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

## Voranschlag 2014 inklusive Steuerplan der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag 2014 der Stadt Altstätten (Allgemeiner Haushalt) zeigt folgendes Bild:

#### 1. Laufende Rechnung 2014

Gesamtaufwand	Fr. 71'319'300.00
Total Ertrag der Laufenden Rechnung ohne Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	Fr. 43'422'300.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 27'897'000.00
Abzüglich mutmasslicher Steuerertrag bei einem <b>Steuerfuss von 153 %</b> (2013: 153 %)	Fr. 26'622'000.00
Nachzahlungen früherer Jahre (2013 und später)	Fr. 800'000.00
<b>Aufwandüberschuss/Entnahme aus dem Eigenkapital</b>	<b>Fr. 475'000.00</b>

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2012: Fr. 3'561'832.78.

#### 2. Investitionsrechnung 2014

Nettoinvestitionen	Fr. 15'244'000.00
Selbstfinanzierung	Fr. 8'524'700.00
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr. 6'719'300.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>55,9 %</b>

Der Voranschlag 2014 der Technischen Betriebe Altstätten zeigt folgendes Bild:

#### 3. Laufende Rechnung 2014 Technische Betriebe Altstätten

Gesamtaufwand	Fr. 16'450'500.00
Total Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr. 14'614'800.00
<b>Aufwandüberschuss/Entnahme aus den Reserven/Spezialfinanzierung</b>	<b>Fr. 1'835'700.00</b>

#### 4. Investitionsrechnung 2014 Technische Betriebe Altstätten

Nettoinvestitionen	Fr. 3'540'000.00
Selbstfinanzierung	Fr. 1'707'300.00
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr. 1'832'700.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>48,2 %</b>

## 5. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Wir ersuchen Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachfolgenden Anträgen zuzustimmen:

**1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2014 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten zu genehmigen.**

**2. Für das Jahr 2014 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:**

- |  |       |
|--|-------|
| – Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) | 153 % |
| – Grundsteuern                                       | 0,8 ‰ |

### Geschäftsprüfungskommission

Dietsche Roger, Präsident

Hanselmann Christoph

Schneider Urs

Sieber Julia

Stieger Thomas

# Gutachten Folgekosten Musikhaus Chunrat

## Das Wichtigste in Kürze

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Gutachten und Antrag der Folgekosten (Betriebs- und Personalfolgekosten) Musikhaus Chunrat gestützt auf den Stadtratsentscheid vom 23. September 2013.

### 1. Ausgangslage

Angeregt wurde dieses Projekt von der Musikschule Oberes Rheintal (MSO) und der Stadtmusik Altstätten (SMA) im Frühjahr 2004 wegen der grossen Raumprobleme für den Musikunterricht. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit für ein Musikhaus waren ausgewiesen. Der vorgeschlagene Neubau an der Churerstrasse überzeugte.

Die Stadt als Eigentümerin des Grundstücks realisierte den Neubau in Partnerschaft mit der Primarschulgemeinde Altstätten (PSA), der Oberstufenschulgemeinde Altstätten (OSA), der MSO und der SMA.

Die Stimmberechtigten der PSA, der OSA und der Stadt genehmigten an den Bürgerversammlungen vom 1. Dezember 2005 die Projektierungskredite und am 30. November 2006 die Baukredite. Im Dezember 2008 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt einem Nachtragskredit von Fr. 79'000 für die Anschlussstaxen und die Baubewilligungsgebühren zu.

Die Realisierung dieses wichtigen Kultur- und Jugendprojektes war nie umstritten. Nur dank der Sponsorenbeiträge, welche die Initianten der MSO und der SMA zusagten, war der Neubau gesichert. Der Stadtrat verlangte die gesamte Restfinanzierung, das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen (Finanzausgleich) 20%.

### 2. Bauabrechnung

Für die Projektierung sind Aufwendungen von Fr. 142'900 entstanden. Die MSO und die SMA beteiligten sich mit Fr. 43'000 oder 30%, die PSA mit Fr. 37'500, die OSA mit Fr. 27'500 und die Stadt mit Fr. 34'900.

Für den Abbruch der ehemaligen Kaserne und den Neubau betragen die Baukosten laut Abrechnung vom 14. Oktober 2013 2,759 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag hat Investitionen von 2,815 Mio. Franken vorgesehen. Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks. Mit dem Grundstückwert von Fr. 284'000 ergeben sich Gesamtkosten von 3,043 Mio. Franken.

Diese Investitionen finanzierten die PSA mit Fr. 570'000, die OSA mit Fr. 380'000, die Stadt mit 1,038 Mio. Franken und Dritte mit Fr. 2'000. Zu Lasten der MSO und der SMA verblieb ein Restbetrag von 1,053 Mio. Franken oder 34,61%. Aus Sponsorenbeiträgen leisteten die MSO und SMA einen Beitrag von Fr. 954'000. Die Restschuld von Fr. 99'000 ist in der Zeit von 2008 bis 31. Mai 2013 aus den Mietzinseinnahmen der MSO und Dritter getilgt worden. Dies ist aussergewöhnlich und erfolgte im Einvernehmen mit dem Stadtrat und den beiden Schulräten.

### 3. Verhandlungen Folgekosten

Die Standpunkte des Stadtrats und der übrigen Partner in Bezug auf die Ausgestaltung des Eigentums, der Folgekosten und der Verträge waren sehr verschieden. Der Stadtrat wollte die zukünftigen Kosten optimieren. Die MSO und die SMA verlangten wegen des geleisteten Finanzbeitrages von insgesamt Fr. 997'000 (Projekt und Neubau) eine unentgeltliche Raumnutzung. Dies auch unter dem Aspekt der Gleichberechtigung gegenüber anderen Vereinen.

### 4. Vergleiche

Die Stadt ist Eigentümerin von verschiedenen Gebäuden und Anlagen, die öffentliche Aufgaben erfüllen und/oder im öffentlichen Interesse stehen. Zum Beispiel werden für kommerzielle

Veranstaltungen auf dem Allmendplatz Gebühren erhoben. Bei Sport- und Schiessanlagen verlangt die Stadt keine Benutzungsentschädigung. Das Diogenes Theater bezahlt eine reduzierte Miete von Fr. 4'000 pro Jahr. Für die Bibliothek Reburg wird die ortsübliche Miete von Fr. 59'200 (2013) pro Jahr durch die Stadt übernommen und im Sinn der Transparenz in der Laufenden Rechnung als Aufwand und Ertrag ausgewiesen (Einnahmeverzicht durch die Stadt).

### 5. Abklärungen

Im Herbst 2011 wollte der Stadtrat Klarheit über die Mietwerte für das Musikhaus. Er beauftragte einen ausgewiesenen Profi mit einer Liegenschaftsbewertung. Er hat die Mietwerte für die Räume der MSO auf Fr. 17'700, die SMA auf Fr. 51'500 und der Schulen auf Fr. 61'700 festgelegt.

Prof. Dr. I. Häner klärte im Auftrag des Stadtrats die rechtliche Situation in Bezug auf die Folgekosten und die Nutzungsvereinbarungen ab. Unter Berücksichtigung des zukünftigen grossen Unterhalts und der Erneuerung kann die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes für das Musikhaus Benutzungsgebühren verlangen. Sie berechnete die Benutzungsgebühren auf total Fr. 41'630, davon SMA Fr. 15'195, Schulen Fr. 20'607 und SMO Fr. 5'828.

Stellt die Stadt ihren Partnern die Räume des Musikhauses unentgeltlich zur Verfügung, bedeutet dies einen Einnahmeverzicht. Der Finanzausgleich verpflichtet die Gemeinden, sämtliche Einnahmen zu generieren. Ein Einnahmeverzicht stellt eine Ausgabe dar, die je nach Kompetenz der Gemeindeordnung zu genehmigen ist. Basis für den Einnahmeverzicht sind die Mietwerte.

### 6. Die Lösung

Der Stadtrat hat über die Folgekosten an der Sitzung vom 23. September 2013 entschieden. Die Schulen und die Stadt betreiben das Musikhaus. Die Schulen sind für die Verwaltung besorgt. Die Stadt bleibt Alleineigentümerin des Grundstücks. Die Basis für die Benutzungsgebühren bilden die von einem

Profi berechneten Mietwerte. Sie betragen für die Schulen Fr. 61'700, die SMA Fr. 51'500 und die MSO Fr. 17'740 zuzüglich Nebenkosten von Fr. 2'160.

Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Benutzungsgebühren der Schulen und der SMA. Bei der SMA vor allem unter Berücksichtigung und Wertschätzung der ausserordentlichen Leistungen vor und während des Baus des Musikhauses, des erbrachten Finanzierungsbeitrages von Fr. 43'000 an die Projektierungskosten und Fr. 954'000 an die Baukosten, insgesamt Fr. 997'000, aber auch im Sinne der Gleichberechtigung mit anderen Vereinen. Die MSO hat ihren Mietzins und die Nebenkosten zu entrichten. Auch die Schulen leisteten ihren Finanzierungsbeitrag.

Über die Einnahmeverzichte der Mietzinsen für die Schulen und die SMA entscheiden die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung vom 28. November 2013.

Der kleine Unterhalt belastet die Stadt gemäss Voranschlag 2014 mit Fr. 5'000 (analog Budget 2013). Die Aufwendungen der Stadt für den grossen Unterhalt werden auf Fr. 17'000 pro Jahr geschätzt.

Für die Erneuerung nach 25–30 Jahren ist die Stadt als Eigentümerin zuständig. Die Kosten werden auf Fr. 612'500 (25 % des Gebäudewertes) geschätzt. Die Erneuerung ist nie Bestandteil der Folgekosten bei Baukrediten und somit auch nicht Gegenstand des Gutachtens.

Die Nutzungsvereinbarungen sind öffentlich-rechtliche Verträge und mit Ausnahme der Nutzungsvereinbarung der MSO auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können von den Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigungsregelungen bestimmen sich nach dem Gesetz und den Nutzungsvereinbarungen.

Das Musikhaus Chunrat ist ein kultureller Leuchtturm, der in die Region ausstrahlt.

## Gutachten

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Gutachten und Antrag der Folgekosten (Betriebs- und Personalfolgekosten) Musikhaus Chunrat gestützt auf den Stadtratsentscheid vom 23. September 2013.

#### 1. Ausgangslage

Auf Initiative der Musikschule Oberrheintal (MSO) und der Stadtmusik Altstätten (SMA) wurde in der Zeit vom 4. April 2007 bis 31. März 2008 an der Churerstrasse 51 in Altstätten das Musikhaus Chunrat gebaut. Das Gebäude ist zentral gelegen, in der Nähe des Schulareals Wiesental und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Eigentümerin des Grundstücks ist die Stadt Altstätten. Sie kaufte im April 2000 die ehemalige alte Kaserne von der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Mit dem Neubau sind folgende Ziele erreicht worden:

- Kulturprojekt für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Stärkung von Altstätten als Kulturort
- Konzert- und Kulturraum in einer Grösse, die in Altstätten fehlt
- Genügend und geeignete Räume für den Musikunterricht der MSO
- Geeignete Probe-, Archiv-, Material- und Einspielräume für die SMA und weitere musikalisch tätige Vereine und Musikformationen
- Weitgehende Zusammenführung Sekretariat MSO mit den Übungsräumen und somit Zusammenführung der Musiklehrpersonen in einem Gebäude

An den Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde Altstätten (PSA), der Oberstufenschulgemeinde Altstätten (OSA) und der Stadt Altstätten vom 30. November 2006 genehmigten die Stimmberechtigten die Kredite für den Abbruch der alten Kaserne, den Neubau des Musikhauses und die Überführung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Stadt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand in Bezug auf die zukünftige Trägerschaft und die Aufteilung der Folgekosten noch keine Regelung.

#### Auf den Punkt gebracht:

- **Das Musikhaus Chunrat ist seit April 2008 in Betrieb, wird rege genutzt und geschätzt.**
- **Die Folgekosten konnten noch nicht geregelt werden. Dies soll mit diesem Gutachten erfolgen.**

#### 2. Die Entstehungsgeschichte

Die MSO wurde 1973 als Verein gegründet. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Obere Rheintal. Der Verein bezweckt die musikalische Ausbildung von Schulkindern, Jugendlichen und Erwachsenen. In Altstätten werden pro Woche rund 325 Musikstunden erteilt. Die Stadt unterstützt den Musikunterricht der MSO 2013 für Lehrlinge/Studenten mit einem Beitrag von Fr. 27'850, Fr. 100 Jahresbeitrag und Fr. 600 Beitrag an Musiklager.

Auch die SMA ist als Verein organisiert und besteht seit 1876. Ihr gehören ca. 170 Aktiv- und Ehrenmitglieder an. Die Stadt unterstützt die Arbeit der SMA u. a. auch für die Jugendförderung mit Fr. 32'000 pro Jahr.

Die SMA probte über Jahre im Kellergeschoss des Schulhauses Bild. Die PSA stellte die Räumlichkeiten der SMA kostenlos zur Verfügung. Auch die MSO hatte grosse Raumprobleme, welche sich durch zunehmende Schülerzahlen verschärften. Deshalb stellte die Stadt der MSO und weiteren Musikgruppen in der alten Kaserne an der Churerstrasse Übungsräume als Provisorium zur Verfügung. Diese Räume eigneten sich nur bedingt für den Musikunterricht, da Schallisolationen fehlten und sie nur mit einer minimalen Infrastruktur ausgerüstet waren.

Energietechnisch entsprach das ehemalige Kasernengebäude den Anforderungen der 50er-Jahre (ungenügende Isolation, schlechter Dämmwert der Fenster). Dementsprechend hoch waren die Betriebskosten (Heizung, Licht), welche von der Stadt als Eigentümerin getragen wurden.

Wegen der grossen Raumprobleme setzte der Stadtrat auf Initiative der MSO und der SMA Ende März 2004 eine Arbeitsgruppe ein. Ihr gehörten Vertreter der Schulen, der MSO, der SMA und der Stadt an. Sie hatte den Auftrag, für ein Musikhaus Varianten zu erarbeiten. Geprüft wurden fünf verschiedene Standorte. Favorisiert wurde ein Neubau auf dem Areal der ehemaligen Kaserne an der Churerstrasse.

#### **Auf den Punkt gebracht:**

- **Das Bedürfnis und die Notwendigkeit für ein Musikhaus waren ausgewiesen.**
- **Der von der Arbeitsgruppe vorgestellte Neubau an der Churerstrasse überzeugte.**



**Musikhaus Chunrat  
«Haus der Musik»  
mit Minnesänger**

### 3. Grundsatzentscheid Stadtrat

An der Sitzung vom 4. Juli 2005 unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Stadtrat einen Grundsatzentscheid. Die Grobkosten für den Neubau an der Churerstrasse wurden damals inklusive Projektierung und Grundstück auf 2,7 Mio. Franken geschätzt (Grobkostenschätzungen können bis zu plus / minus 25 % von den effektiven Kosten abweichen).

Gestützt auf die vorgesehene Nutzung der geplanten Räume wurde die Trägerschaft und deren prozentualen Anteile wie folgt vorgeschlagen:

Partner	Anteile
Schulgemeinden	Total 63,75 %
Davon: – Anteil Nutzung PSA	38,25 %
– Anteil Nutzung OSA	25,50 %
Stadt Altstätten	Total 36,25 %
Davon: – für Anteil Nutzung SMA	25,00 %
– für Anteil Nutzung übrige Vereine	7,50 %
– für Anteil gemeinsame Nutzung Stadt/Schulen	3,75 %

Nach diesem Verteiler wurden die Projektierungskosten sowie die Folgekosten wie folgt aufgeteilt:

Partner	Anteil in %	Geschätzte Projektierungskosten in Fr.	Geschätzte Folgekosten <sup>1)</sup> in Fr.
PSA	38,25	38'250	26'775
OSA	25,50	25'500	17'850
Stadt	36,25	36'250	25'375
	100,00	100'000	70'000

#### <sup>1)</sup> Betriebs- und Personalfolgekosten

Der Stadtrat genehmigte einen reduzierten Projektierungskredit von Fr. 30'000. Er wurde der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 unterbreitet.

#### Auf den Punkt gebracht:

- **Der Stadtrat legte die Anteile der Stadt und der Schulen für den Projektierungskredit gestützt auf den Verteiler vom Juli 2005 fest.**
- **Der Stadtrat hatte Kenntnis, dass der Stadt die Nutzungsanteile der SMA und für die übrigen Vereine belastet werden. Dafür mussten sich die MSO und die SMA verpflichten, Sponsorenbeiträge zu erbringen.**

#### Hinweis

Der Stadtratsentscheid vom 4. Juli 2005 kann auf der Website der Stadt ([www.altstaetten.ch](http://www.altstaetten.ch), Rubrik Aktuelles, Kommunikation/Projekte/Musikhaus) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Telefonnummer 071 757 77 04 oder E-Mail: [kanzlei@altstaetten.ch](mailto:kanzlei@altstaetten.ch)).

### 4. Die Bedingungen des Kantons

Bis 31. Dezember 2005 erhielt die Stadt Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich. Das Projekt Musikhaus musste somit vom Amt für Gemeinden und vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt werden. Dies ist erfolgt.

Die Bedingungen zur Realisierung lauteten:

#### Amt für Gemeinden:

- Die MSO und die SMA haben mindestens 20 % der Investitionen zu tragen.

#### Bildungsdepartement:

- Nach dem Bezug wird die Verwaltung dieser Baute der Primar- und Oberstufenschulgemeinde Altstätten übertragen.
- Das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt.
- Die Schulgemeinden leisten einen maximalen Baukostenbeitrag von Fr. 950'000.

Diese Punkte wurden durch das Bildungsdepartement mit Schreiben vom 1. März 2007 bestätigt.

#### Auf den Punkt gebracht:

- **Das Amt für Gemeinden (Finanzausgleich) und das Bildungsdepartement unterstützten das Projekt unter der Bedingung, dass die MSO und die SMA 20 % der Investitionen tragen.**

## 5. Bürgerschaftsentscheide

Bereits an der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt und der PSA einen Projektierungskredit von je Fr. 30'000 und der OSA von Fr. 20'000, insgesamt Fr. 80'000.

Ein Jahr später, am 30. November 2006, unterbreiteten die Schulräte und der Stadtrat den Stimmberechtigten Kreditanträge für den Neubau Musikhaus, die ohne Gegenstimmen genehmigt wurden.

Die Gesamtkosten von 3,099 Mio. Franken beinhalteten im Detail:

– Einbringen Grundstück durch Stadt (Basis: Verkehrswert)	Fr. 284'000
– Abbruchkosten	Fr. 125'000
– Baukosten	Fr. 2'690'000

Diese Gesamtkosten wurden unter den Partnern wie folgt aufgeteilt:

Partner	Inhalt	Anteil in Fr.	Anteil in %
PSA	Anteil Baukosten	570'000 <sup>1)</sup>	18,39
OSA	Anteil Baukosten	380'000 <sup>1)</sup>	12,26
Stadt	Einbringen		
	Grundstück (VW)	284'000	30,95
	Abbruchkosten	125'000	
	Anteil Baukosten	550'000	
MSO/SMA	Sponsorenbeiträge	1'190'000	38,40
		<b>3'099'000</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> **Entscheid Bildungsdepartement vom 24.10.2005:  
Maximalbeitrag der Schulen von Fr. 950'000**

Zur Trägerschaft war in den Gutachten folgende Aussage enthalten:

*«Gestützt auf die bisherigen Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement<sup>1)</sup> des Kantons St. Gallen soll das Musikzentrum im Eigentum der Stadt Altstätten bleiben. Denkbar ist u. a. die Übertragung des Grundstücks durch die Stadt an die Schulen oder der Abschluss eines Baurechtsvertrages.*

*Die Stadt Altstätten überträgt den Schulgemeinden oder der MSO die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt für das Musikzentrum. Dies wird in einem Vertrag geregelt.*

*Die am Bau beteiligten Körperschaften, die MSO und die SMA werden nach der Kreditgenehmigung diesbezüglich Verhandlungen aufnehmen.»*

<sup>1)</sup> **In der Zwischenzeit wurde der Name in Bildungsdepartement geändert.**

Zu den Folgekosten wurde erläutert:

*«Die betrieblichen Folgekosten und die Personalfolgekosten gehen zu Lasten der Betreiber.*

*Die Kapitalfolgekosten wie Abschreibungen und Zinsen gehen zu Lasten der Stadt Altstätten, der Oberstufenschulgemeinde Altstätten und der Primarschulgemeinde Altstätten.»*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei der Einholung von Baukrediten Aussagen über die Folgekosten gemacht werden. Im Zeitpunkt der Kreditvorlage waren diese Verhandlungen noch nicht geführt. Auch die Ausgestaltung der Trägerschaft war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschliessend geregelt.

Die Stadt führte mit dem Amt für Gemeinden (Finanzausgleich) und dem Bildungsdepartement Gespräche. Sie hatten Kenntnis von der Vorlage und den Anträgen.

An der Bürgerversammlung vom 15. Dezember 2008 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt einen Nachtragskredit von Fr. 79'000 für die Übernahme der Baubewilligungsgebühren und der Anschlusssteuern.

**Auf den Punkt gebracht:**

- Die Realisierung dieses wichtigen Kultur- und Jugendprojektes war nie umstritten.
- Nur dank der Sponsorenbeiträge, welche die Initianten der MSO und der SMA zusagten, war die Finanzierung und Realisierung dieses Projekts gesichert. Der Stadtrat verlangte die gesamte Restfinanzierung, das Amt für Gemeinden (FA) 20%.
- Die Nichtregelung der Trägerschaft und der Folgekosten im Zeitpunkt der Vorlage war unüblich. Das Projekt wurde vom Kanton so mitgetragen. Zum Zeitpunkt der Vorlage waren die Ausgestaltung der Trägerschaft noch nicht in allen Details bekannt und die Folgekosten waren noch nicht abschliessend geregelt.

**6. Das Ergebnis****6.1 Der Bau**

Mit dem Neubau des Musikhauses verfügt Altstätten nebst dem Diogenes Theater, dem Konzertzyklus und der Bibliothek Reburg über einen weiteren kulturellen Leuchtturm, welcher in die Region ausstrahlt.

Im Anhang 1 sind die Situation und die Grundrisse EG sowie 1. und 2. OG ersichtlich.

**6.2 Das Eigentum**

Grundstück Nr. 4327 steht im Eigentum der Stadt und wird gemäss Bürgerschaftsentscheid vom 30. November 2006 im Verwaltungsvermögen geführt.

**6.3 Die Projektierungskosten**

Die Aufwendungen für die Projektierung betragen gemäss Abrechnung vom 14. Oktober 2013 Fr. 142'891.55.

Sie wurden wie folgt finanziert:

Partner	Betrag in Fr.	Anteil in %	Datum BV
PSA	37'500.00	26,24	1.12.2005
OSA	27'500.00	19,25	1.12.2005
Stadt	34'891.55 <sup>1)</sup>	24,42	1.12.2005
MSO/SMA	43'000.00	30,09	
<b>Total</b>	<b>142'891.55</b>	<b>100</b>	

<sup>1)</sup> Die Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 genehmigte Fr. 30'000 und der Stadtrat einen Nachtragskredit von Fr. 5'000 für die Durchführung eines vom Stadtrat geforderten Architekturwettbewerbs.



Saal mit Bühne im Musikhaus Chunrat «Haus der Musik»

#### 6.4 Die Baukosten

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Sommer 2008 wurde die Bauabrechnung erstellt. Innerhalb der Garantiefrist (2 bzw. 3 Jahre) sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die Bauabrechnung wurde per 31. August 2013 geschlossen und der Stadtrat genehmigte sie am 14. Oktober 2013. Sie weist folgende Kosten aus:

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (KV) in Fr.	Schlussabrechnung (SR) in Fr.	Differenz KV – SR in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	125'000.00	112'940.70	12'059.30
2	Gebäude	2'176'300.00	2'154'615.05	21'684.95
3	Betriebseinrichtungen	152'200.00	81'858.50	70'341.50
4	Umgebung	100'900.00	118'618.00	-17'718.00
5	Baunebenkosten	93'600.00	118'837.50	-25'237.50
6	Reserve	10'100.00	0.00	10'100.00
9	Ausstattung	156'900.00	172'417.95	-15'517.95
<b>Zwischentotal</b>		<b>2'815'000.00</b>	<b>2'759'287.70</b>	<b>55'712.30</b>
<b>(Abbruch- und Baukosten)</b>				
	Land	284'000.00	284'000.00	
<b>Total</b>		<b>3'099'000.00</b>	<b>3'043'287.70</b>	
<b>(Abbruch- und Baukosten inkl. Land)</b>				

Entgegen dem Kostenvoranschlag wurde das Projekt im Minergie-Standard erbaut. Dies verursachte zusätzliche Aufwendungen von Fr. 100'000.

Trotzdem liegen die effektiven Kosten um 1,8% unter dem Kostenvoranschlag.

Diese Investitionen wurden durch die Partner wie folgt finanziert:

Partner	Inhalt	Anteil in Fr.	Anteil in %	Datum BV
PSA	Anteil Baukosten	570'000.00	18,73	30.11.2006
OSA	Anteil Baukosten	380'000.00	12,49	30.11.2006
Stadt	Einbringen Grundstück (VW)	284'000.00	34,11	30.11.2006
	Abbruchkosten	125'000.00		30.11.2006
	Anteil Baukosten	550'000.00	30.11.2006	
	Nachtragskredit Baubewilligungsgebühren/ Anschlussstaxen	79'000.00	15.12.2008	
Diverse	Beiträge	1'892.80	0,06	
MSO/SMA	Sponsorenbeiträge	1'053'394.90	34,61	
	davon Sponsoren	953'893.25	31,34	
	davon aus Mietzinseinnahmen Benutzungs- gebühren Dritter 2008 bis 31.05.2013	99'501.65	3,27	
<b>Total</b>		<b>3'043'287.70</b>	<b>100,00</b>	

Aussergewöhnlich bei diesem Projekt ist die Verwendung von Mietzinseinnahmen der MSO für die Administration und die Vereinsleitung sowie die Benutzung Dritter bis zur Tilgung der Restschuld per 31. Mai 2013.

Der kantonale Finanzausgleich verlangte von der MSO und der SMA Sponsorenbeiträge von 20% der Aufwendungen. Bei Gesamtbaukosten von 3,043 Mio. Franken ergibt dies Fr. 608'600.00. Der Stadtrat verlangte die Finanzierung der gesamten Restkosten. Dies ist nicht erfolgt. Es fehlten Fr. 99'501.65. Die effektiven Sponsorenbeiträge an die Abbruch- und Baukosten machen Fr. 953'900 und an die Projektierungskosten Fr. 43'000, total somit Fr. 996'900.

Der Stadtrat verlangte von der SMA auf den Zeitpunkt des Baubeginns die unwiderrufliche Sicherstellung ihres Finanzierungsanteils und allfälliger Mehrkosten. Dies ist am 28. November 2006 erfolgt. Die Leistung von Sponsorenbeiträgen war für die SMA klar. Zudem führte sie mit der Raiffeisenbank Oberes Rheintal Verhandlungen über die Gewährung einer Hypothek von Fr. 500'000. Voraussetzung wäre die Begründung von Stockwerkeigentum gewesen, bis die Bauschuld getilgt ist. Um die Kosten für die Stockwerkeigentums-Begründung und die Hypothekierung zu sparen, wurde davon abgesehen, nachdem die Entwicklung der Sponsorenbeiträge erfreulich war. In diesen Verträgen war vorgesehen, dass die Büroräumlichkeiten der MSO der SMA zugewiesen werden. Folglich wären die Mietzinseinnahmen der SMA zugestanden, die damit die Restschuld getilgt hätte. Die Schulräte und der Stadtrat hatten davon Kenntnis. Deshalb wurde der Mietzins für die Tilgung der Restschuld verwendet.

Die Verwendung der Mietzinseinnahmen zur Tilgung der Restschuld wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Während der Garantiezeit sind die Kosten für notwendige Reparaturen sehr gering.
- Die Verwendung der Mietzinseinnahmen 2008 – 31.05.2013 im Betrage von total Fr. 99'501.65 für Abschreibungen erfolgte im Einvernehmen mit dem Stadtrat und den beiden Schulräten.

### 6.5 Die Abschreibungen

Die Nettoinvestitionen der Stadt für den Neubau Musikhaus sind gemäss Bürgerschaftsentscheid vom 30. November 2006 abgeschrieben worden. Zudem konnten aus der Verwendung von Buchgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen des Finanzvermögens zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Im Abschreibungsplan wird das Musikhaus unter den übrigen Hochbauten geführt. Per 31. Dezember 2012 beträgt der Endbestand für dieses Projekt Fr. 170'000.

Die Projektierungskosten von Fr. 34'891.55 (Nettoanteil der Stadt) sind vollumfänglich abgeschrieben.

### 6.6 Die Betreiber

Das Musikhaus wird seit der Eröffnung durch die PSA, die OSA und die Stadt betrieben. Dritte haben für die Benutzung der Räume eine Entschädigung gemäss Benutzungsreglement und Gebührentarif für Schulanlagen der Schulen von Altstätten zu entrichten. Das Reglement ist am 11. April 2007 rechts-gültig geworden, nachdem in der Referendumsfrist kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt worden ist. Die Benutzungsgebühren sind durch die MSO vereinnahmt und mit ihrem Mietzins an die Stadt überwiesen worden. Die Stadt hat diese Einnahmen bis 31. Mai 2013 zur Direktabschreibung der Restschuld der MSO/SMA in der Bauabrechnung verwendet.

### 6.7 Die Belegung

Wie im Stadtratsentscheid vom 4. Juli 2005 vorgesehen, werden die durch die SMA benutzten Flächen der Stadt belastet. Zudem ergeben sich zu Lasten der Stadt Flächenanteile von diversen Dritten.

Die Betreiber sind die Schulen mit 62% und die Stadt mit 38%. Diese Anteile beruhen auf den aktuellen Raumnutzungen.

Seit 1. Juni 2013 werden die Einnahmen nach diesen Anteilen den Betreibern gutgeschrieben.

#### *Hinweis*

*Im Anhang 2 zu diesem Gutachten sind die Anteile der aktuellen Raumnutzungen per 18. September 2013 ausgewiesen.*

**6.8 Die Folgekosten**

Die Stadt hat seit der Eröffnung folgende Aufwendungen zu Lasten der Jahresrechnungen, Kontogruppe 12140, Musikhaus Chunrat, übernommen:

Konto- Bezeichnung	Rechnung 2008 in Fr.	Rechnung 2009 in Fr.	Rechnung 2010 in Fr.	Rechnung 2011 in Fr.	Rechnung 2012 in Fr.	Rechnung 2013 in Fr.
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-	-	-	127.75	2'882.15	1'500.00
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	419.90	1'442.00	1'442.00	1'442.00	1'442.00	1'500.00
Honorare, Gutachten, Expertisen	-	-	-	1'458.00	-	-
Intern verrechn. Dienstleistungen Bauamt	124.40	-	549.90	852.90	361.60	2'000.00
<b>Total</b>	<b>544.30</b>	<b>1'442.00</b>	<b>1'991.90</b>	<b>3'880.65</b>	<b>4'685.75</b>	<b>5'000.00</b>

**Auf den Punkt gebracht:**

- Grundstück Nr. 4327 steht im Eigentum der Stadt und wird im Verwaltungsvermögen geführt. Dies gemäss Bürgerversammlungsbeschluss vom 30. November 2006.
- An die Projektierungskosten von Fr. 142'900 leisteten die MSO und die SMA Beiträge von Fr. 43'000 oder 30%.
- Die Baukosten (ohne Grundstück) betragen laut Bauabrechnung vom 14. Oktober 2013 2,759 Mio. Franken, bei einem Kostenvoranschlag von 2,815 Mio. Franken.
- Die MSO und die SMA übernahmen Fr. 953'900, welche aus Sponsorenbeiträgen finanziert wurden. Der Restbetrag von Fr. 99'500 wurde aus Mietzinseinnahmen der MSO und Einnahmen Dritter in der Zeit von 2008 bis 31. Mai 2013 erbracht.
- In der Bestandesrechnung der Stadt wird das Musikhaus per 31. Dezember 2012 noch mit einem Betrag von Fr. 170'000 ausgewiesen. Die Projektierungskosten sind vollumfänglich abgeschrieben.
- Die Betreiber sind die Schulen mit 62 % und die Stadt mit 38 %. Die Anteile beruhen auf den aktuellen Raumnutzungen.

## 7. Die Standpunkte

Im Frühjahr 2008 nahmen die Partner Verhandlungen über die Ausgestaltung der Folgekosten auf.

Die verschiedenen Standpunkte im Wesentlichen gegenübergestellt:

Themen	Stadtrat	Schulen / MSO / SMA (Partner)
<b>Eigentum</b>	Das Eigentum an Grundstück Nr. 4327 ist als Miteigentum auszugestalten. Die SMA hat einen Anteil von 456/1000 zu übernehmen. Die restlichen 544/1000 verbleiben bei der Stadt. Dies reduziert die zukünftigen Aufwendungen für den grossen Unterhalt und für die Erneuerung.	Das Eigentum an Grundstück Nr. 4327 muss vollumfänglich bei der Stadt verbleiben, wie dies das Bildungsdepartement festgelegt hat. Stockwerkeigentum wurde lediglich als Zwischenlösung für eine allfällige Hypothekierung bis zur Finanzierung der Restschuld erwogen.
<b>Folgekosten</b>	Durch das Miteigentum der SMA werden die Folgekosten für die Stadt optimiert. Die SMA hat sich entsprechend dem Miteigentumsanteil an diesen Kosten zu beteiligen.	Mit den geleisteten Sponsorenbeiträgen kann das Musikhaus nach dessen Erstellung unentgeltlich genutzt werden, wie dies bei anderen Gebäuden und Anlagen der Stadt mit öffentlichen Aufgaben oder im öffentlichen Interesse Vereinen auch zugestanden wird.
<b>Benutzungsentschädigung</b>	Die Schulen, die MSO und die SMA sowie Dritte haben eine angemessene Benutzungsentschädigung zu entrichten.	Die MSO hat seit dem Bezug des Gebäudes einen Mietzins entrichtet. Die Schulen wünschen, dass auf eine Benutzungsentschädigung verzichtet wird. Sie haben sich auch an den Kosten beteiligt. Die MSO und die SMA erbringen Sponsorenbeiträge in grosser Höhe und können die Räume unentgeltlich nutzen. Zudem wünscht die SMA eine Gleichbehandlung aller Vereine in Altstätten.
<b>Verträge</b>	Abschluss Mietvertrag auf 25 Jahre	Abschluss Mietverträge auf mindestens 50 Jahre ohne Kostenfolge.

### Auf den Punkt gebracht:

- Die Standpunkte des Stadtrats und der übrigen Partner waren in Bezug auf die Ausgestaltung des Eigentums, der Folgekosten und der Verträge sehr verschieden.
- Der Stadtrat wollte die zukünftigen Kosten optimieren.
- Die übrigen Partner verlangten wegen der geleisteten Beiträge eine unentgeltliche Raumnutzung. Dies auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung.

## 8. Die Vergleiche

Damit eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden kann, ist zu analysieren, wie die Stadt den Unterhalt bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit löste:

Objekt	Benutzer	Eigentum	Vertrag	Benutzungs- ent- schädigung	Unterhalt		
					kleiner <sup>1)</sup>	grosser <sup>2)</sup>	Erneuerung <sup>3)</sup>
Sport- und Freizeitanlage GESA	FCA / KTV / STV / Dritte	Stadt	Kein Vertrag	Keine	Stadt	Stadt	Stadt
Tennisplatz GESA	Tennisclub Altstätten	Stadt	Baurecht <sup>5)</sup>	Keine	TCA	TCA	TCA
Sportplatz Grüntal	FCA / KTV / STV / Dritte	Stadt	Kein Vertrag	Keine	Stadt	Stadt	Stadt und Mitbet. FCA Garderobe / Hartplatz
Schiessanlage Hädler	Schützen- vereine	Stadt	Baurecht <sup>5)</sup>	Keine	Schützen- vereine	Stadt <sup>4)</sup>	Stadt <sup>4)</sup>
Allmendplatz	RhEMA / Dritte	Stadt	Benutzungs- reglement	Ja	Stadt	Stadt	Stadt
Reburg	Verein Bibliothek Reburg	Stadt	Mietvertrag	Miete z. L. Stadt	Stadt mit Beteiligung Regions- gemeinden	Stadt	Stadt
Diogenes Theater	Verein	Stadt	Mietvertrag	Ja	Stadt	Stadt	Stadt mit Beteiligung Verein
Sonnensaal	Vereine, Div.	Stadt	Benutzungs- reglement	Ortsansässige nur Reini- gungskosten	Stadt	Stadt	Stadt

<sup>1)</sup> Der kleine Unterhalt umfasst die Arbeiten, welche kleine, für den gewöhnlichen Unterhalt erforderliche Reinigungen und Ausbesserungen zum Gegenstand haben.

<sup>2)</sup> Die übrigen Unterhaltsarbeiten werden dem grossen Unterhalt zugerechnet. Sie dienen, die Bauten in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu erhalten.

<sup>3)</sup> Erneuerungen stehen erfahrungsgemäss nach 25 bis 30 Jahren an.

<sup>4)</sup> Ausnahme: 100-m-Schiessanlage Schwarzpulverschützen, 10-m-Druckluftanlage – Schützenstube

<sup>5)</sup> Grundeigentum: Stadt / Bauten/Anlagen: Baurechtsnehmer

**Auf den Punkt gebracht:**

- **Die Stadt ist Eigentümerin von verschiedenen Gebäuden und Anlagen, die öffentliche Aufgaben erfüllen und/oder im öffentlichen Interesse stehen.**
- **Für kommerzielle Veranstaltungen auf dem Allmendplatz werden Gebühren erhoben.**
- **Bei Sport- und Schiessanlagen verlangt die Stadt keine Benutzungsentschädigungen.**
- **Der Diogenes Theater Verein bezahlt eine reduzierte Miete von Fr. 4'000 pro Jahr.**
- **Für die Bibliothek Reburg wird die ortsübliche Miete von Fr. 59'200 (2013/2014) pro Jahr durch die Stadt übernommen und im Sinne der Transparenz in der Laufenden Rechnung als Aufwand und Ertrag ausgewiesen (Einnahmeverzicht durch die Stadt).**

**9. Die Abklärungen****9.1 Mietwert**

Im Herbst 2011 wollte der Stadtrat Klarheit über die Mietwerte (Marktwert der Leistung) für das Musikhaus. Er beauftragte die RT Immobilien Treuhand AG, Altstätten, mit einer Liegenschaftsbewertung. Sie ergab laut Bericht vom 21. November 2011 folgende Werte:

Plätze/Räume	Nutzer	Mietwert in Fr. pro Jahr Vollausbau	Mietwert in %
Aussenpark- plätze	Diverse	7'020	4,7
Diverse Räume	MSO	17'740	11,8
Diverse Räume	SMA	51'514	34,4
Diverse Räume	Schulen	61'668	41,1
Diverse Räume	Stadt / Vereine / Dritte	12'000	8,0
<b>Total</b>		<b>149'942</b>	<b>100,0</b>

Basis für die Festlegung der Ertragswerte und somit der Mietwerte war folgender Kapitalisierungssatz:

– Diskontsatz	3,5 %
– Betrieb	0,25 %
– Unterhalt	0,375 %
– Rückstellung	1,75 %
– Verwaltung	0,125 %
<b>Total</b>	<b>6,00%</b>

Zum Vergleich:

Prof. Dr. I. Häner hat die gesamte Benutzungsentschädigung auf Fr. 41'630 berechnet.

**9.2 Der Einnahmeverzicht**

Vom Amt für Gemeinden wünschte der Stadtrat Auskunft, ob eine unentgeltliche Benutzung der Räume im Musikhaus einen Einnahmeverzicht darstellt.

Die Leiterin des Amtes führte mit Schreiben vom 20. April 2012 aus, dass die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Musikräume durch die Stadt einen Einnahmeverzicht darstellt, was eine Ausgabe bedeutet, die je nach Kompetenzen der Gemeindeordnung zu genehmigen ist.

Der Finanzausgleich verpflichtet die Gemeinden, sämtliche Einnahmen zu generieren. Wird darauf verzichtet, kürzt der Kanton die Beiträge. Beschliesst die Bürgerschaft den Einnahmeverzicht, wird dies durch den Finanzausgleich ab 2014 anerkannt. Basis für den Einnahmeverzicht ist der berechnete Mietwert. Der Finanzausgleich hat der Stadt die Beiträge bis und mit dem Jahr 2012 nicht gekürzt. Angekündigt ist eine Kürzung für 2013 für die Miete der SMA, da der Einnahmeverzicht erst 2014 der Bürgerversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Stadt wird diesbezüglich mit dem Amt für Gemeinden ein weiteres Gespräch führen.

**9.3 Die Folgekosten und die Nutzungsverträge**

Der Stadtrat beauftragte im Februar 2012 Prof. Dr. I. Häner, Zürich, die rechtliche Situation in Bezug auf die Folgekosten und die Nutzungsverträge abzuklären. Im Juni 2012 unterbreitete sie dem Stadtrat ein Memorandum.

Die wichtigsten Aussagen lauten:

- Vereinbarungen über die ordentliche Nutzung von Verwaltungsvermögen werden als öffentlich-rechtliche Verträge qualifiziert.
- Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt wurden im Gutachten vom 30. November 2006 nicht ausdrücklich ausgewiesen. Dass über die Folgekosten ebenfalls abgestimmt wird, ist in der Praxis selten der Fall. Vielmehr werden diese Ausgaben als gebundene Ausgaben betrachtet, die aus dem Beschluss über die neuen Ausgaben folgen.
- Auch über Ausgaben für den baulichen Unterhalt und insbesondere die Erneuerung wird erst im dannzumaligen Zeitpunkt abzustimmen sein, soweit der Aufwand für die bauliche Erneuerung feststeht.
- Die Stadt hat keine aus übergeordnetem Recht abgeleitete Pflicht, den Musikunterricht zu fördern. Indem die Stadt laut Bürgerschaftsbeschluss vom 30. November 2006 das Musikhaus jedoch in das Verwaltungsvermögen überführt hat, ist davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten zumindest insoweit eine öffentliche Aufgabe anerkannt haben, als die Stadt Musikräume baut und das Gebäude dauernd dem Musikunterricht widmet.
- Die Stadt kann von ihren Partnern eine Benutzungsgebühr erheben, dies namentlich in Bezug auf den grossen Unterhalt sowie wegen der baulichen Erneuerung. Die Folgekosten sind von den Benutzern zu übernehmen. Die Benutzungsgebühren wurden auf total Fr. 41'630 berechnet, davon SMA Fr. 15'195, Schulen Fr. 20'607, MSO Fr. 5'828. Zudem vertrat Prof. Dr. I. Häner die Meinung, dass die Beiträge der SMA als à-fonds-perdu-Beiträge verstanden werden können. Daraus folgert sie, dass die Räume nicht unentgeltlich genutzt werden können.
- Die Vertragsdauer kann unabhängig von den getätigten Investitionen festgelegt werden. Aus der Abschreibungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine sinnvolle Anbindung auch für die Stadt. Zu diesem Zeitpunkt stehen unter Umständen bauliche Erneuerungen an, welche in finanzieller Hinsicht weitere Flexibilität erfordern. Die Vertragsdauer könnte aber auch kürzer angesetzt werden.
- Zuständig für den Abschluss der Verträge ist der Stadtrat.

*Hinweis*

*Das Memorandum von Prof. Dr. I. Häner vom 25. Juni 2012 kann auf der Website der Stadt ([www.altstaetten.ch](http://www.altstaetten.ch), Rubrik Aktuelles, Kommunikation/Projekte/Musikhaus) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Telefonnummer 071 757 77 04 oder E-Mail [kanzlei@altstaetten.ch](mailto:kanzlei@altstaetten.ch)).*

**Auf den Punkt gebracht:**

- **Stellt die Stadt ihren Partnern die Räume des Musikhauses unentgeltlich zur Verfügung, bedeutet dies einen Einnahmeverzicht.**
- **Der Finanzausgleich verpflichtet die Gemeinden, sämtliche Einnahmen zu generieren. Ein Einnahmeverzicht stellt eine Ausgabe dar, die je nach Kompetenzen der Gemeindeordnung zu genehmigen ist. Basis für den Einnahmeverzicht sind die Mietwerte.**
- **Der Mietwert für die von den Schulen belegten Räume beträgt Fr. 61'700, für diejenigen der MSO Fr. 17'740 und der SMA Fr. 51'500.**
- **Weder die SMA noch die Stimmberechtigten und die Räte der beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben die Sponsorenbeiträge der SMA als à-fonds-perdu-Beiträge in Erwägung gezogen oder bezeichnet.**

## 10. Die Lösung

Die vom Stadtrat an der Konstituierungssitzung im Dezember 2012 bestätigte Arbeitsgruppe hat mit dem Amt für Gemeinden in den letzten Monaten weitere Gespräche geführt und Lösungen erarbeitet. Gestützt auf diese Abklärungen hat der Stadtrat am 23. September 2013 beschlossen:

### 10.1 Das Eigentum

Grundstück Nr. 4327 wird im Eigentum der Stadt (Verwaltungsvermögen) belassen. Dies hat die Bürgerversammlung am 30. November 2006 beschlossen.

**10.2 Die Betreiber**

Die Betreiber sind die Schulen mit 62% und die Stadt mit 38%. Die Anteile beruhen auf den aktuellen Raumnutzungen. Bereits im Grundsatzentscheid des Stadtrats vom 4. Juli 2005 wurden die Anteile zwischen den Schulen und der Stadt gestützt auf die Nutzungen der Räume aufgeteilt. Der Anteil der Stadt wurde damals provisorisch auf 36,25% berechnet.

**10.3 Die Verwaltung**

Die Stadt überträgt die Verwaltung des Musikhauses auf die PSA und die OSA. Sie organisieren sich selbst.

Dies entspricht den Ausführungen im Gutachten vom 30. November 2006.

**10.4 Die Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren bzw. die Miete (Marktwert der Leistung) für das Musikhaus betragen gemäss Liegenschaftsbewertung:

Benutzer	Inhalt	in Fr.
PSA und OSA	Miete / Benutzungsgebühren	61'700
MSO	Miete / Benutzungsgebühren	17'740
	Nebenkosten	2'160
SMA	Miete / Benutzungsgebühren	51'500
Dritte	Benutzungsgebühren	1'100

Prof. Dr. I. Häner hat die gesamte Benutzungsentschädigung auf Fr. 41'630 berechnet, davon für die Schulen Fr. 20'607, die SMA Fr. 15'195 und die MSO Fr. 5'828.

Berechnungsbasis für die aktuelle Raumnutzung ist die Belegung der Räume (siehe Ziffer 6.7 dieses Berichts) und die Schätzung der RT Immobilien Treuhand AG. Dies verlangt das Amt für Gemeinden.

Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Nutzungsgebühren von Fr. 61'700 bei den Schulen.

Auch auf die Erhebung der Nutzungsgebühr der SMA von Fr. 51'500 wird verzichtet. Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen, tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird über die Benutzungsgebühr und deren Tragung neu verhandelt. Einnahmeverzichte stellen eine Ausgabe dar.

Die MSO hat die Nutzungsgebühr und die Nebenkosten zu entrichten. Die Aufteilung dieser Erträge und die Benutzungsgebühren Dritter auf die Betreiber erfolgt nach dem Schlüssel der Raumbelegung: 62% Schulen / 38% Stadt.

Dies wird wie folgt begründet:

- Bei der SMA vor allem unter Berücksichtigung und Wertschätzung der ausserordentlichen Leistungen vor und während des Baus des Musikhauses, der Beibringung von Sponsorenbeiträgen von Fr. 953'893.25 (31,34%), aber auch im Sinne der Gleichberechtigung mit anderen Vereinen. Zudem leisteten die MSO und die SMA Beiträge von Fr. 43'000 an die Projektierung.
- Die Schulen haben ihren Raumanteil mit einem Baubetrag von Fr. 950'000 finanziert.

### 10.5 Der Betrieb und die Folgekosten

Die durchschnittlichen zukünftigen Folgekosten pro Jahr werden wie folgt geschätzt und aufgeteilt:

Folgekosten	Geschätzte Ausgaben z. L. Stadt in Fr. pro Jahr	Geschätzte Ausgaben z. L. Schulen in Fr. pro Jahr	Total
<b>Ausgaben</b>			
<b>1. Kleiner Unterhalt</b>			
GVA-Prämie, Grundsteuer, Perimeter	1'500	-	1'500
Betriebliche Folgekosten Basis: 0,7% des Gebäudewertes von 2,45 Mio. Franken	-	17'000	17'000
Personalfolgekosten (Hauswart, Reinigung)	-	23'000	23'000
Umgebung (Bäume)	3'000	-	3'000
Schneeräumung	500	-	500
<b>Total</b>	<b>5'000</b>	<b>40'000</b>	<b>45'000</b>
<b>2. Grosser Unterhalt</b>			
Betriebliche Folgekosten Basis: 0,7% des Gebäudewertes von 2,45 Mio. Franken	17'000	-	17'000
<b>Zwischen-Total</b>	<b>17'000</b>	<b>-</b>	<b>17'000</b>
<b>Gesamttotal Ausgaben</b>	<b>22'000</b>	<b>40'000</b>	<b>62'000</b>

Hinweis:

Auf dieser Basis sind die Folgekosten zwischen den Schulen und der Stadt bereits seit der Eröffnung 2008 verteilt worden. Dies soll auch in Zukunft gelten.

### 3. Erneuerung

Auch die Erneuerung nach 25 bis 30 Jahren ist Sache der Stadt. Diese Kosten werden auf Fr. 612'500 (25% des Gebäudewertes) geschätzt. Die Erneuerung ist nie Bestandteil der Folgekosten bei Baukrediten (sh. z. B. Kreditvorlage Kanton über Kantonsschule Heerbrugg vom 27.09.2009) und somit auch nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Die Entscheidkompetenz für die Durchführung, den Zeitpunkt und den Umfang einer Erneuerung liegt beim Eigentümer, der Stadt. Zudem sind für diese neuen Ausgaben die Kreditkompetenzen im dannzumaligen Zeitpunkt zu beachten.

<b>Folgekosten</b>	<b>Geschätzte Erträge z. G. Stadt in Fr. pro Jahr</b>	<b>Geschätzte Erträge z. G. Schulen in Fr. pro Jahr</b>	<b>Total</b>
<b>Erträge:</b>			
Miete MSO			17'740
Stadt 38 %	6'740		
Schulen 62 %		11'000	
Nebenkosten MSO	-	2'160	2'160
Nutzungsgebühren Dritte	420	680	1'100
<b>Total geschätzte Erträge</b>	<b>7'160</b>	<b>13'840</b>	<b>21'000</b>
<b>Zusammenzug:</b>			
Total Ausgaben	22'000	40'000	62'000 <sup>1)</sup>
Total Erträge	7'160	13'840	21'000
<b>Geschätzte durchschnittliche Nettoaufwendungen kleiner und grosser Unterhalt pro Jahr</b>	<b>14'840</b>	<b>26'160</b>	<b>41'000</b>

<sup>1)</sup> Im Grundsatzentscheid des Stadtrats vom 4. Juli 2005 wurden die Folgekosten brutto auf total Fr. 70'000 geschätzt (sh. Ziffer 3 Gutachten), nämlich Fr. 44'600 für die Schulen und Fr. 25'400 für die Stadt.

Der Einnahmeverzicht der Stadt für Benutzungsgebühren / Miete der Schulen und der SMA ist gestützt auf die buchhalterischen Vorgaben des Kantons in der Laufenden Rechnung der Stadt wie folgt zu verbuchen und darzustellen:

### 1. Schulen

- Kontogruppe 12140 / Musikhaus Chunrat /  
Ausgaben:  
– Einnahmeverzicht gegenüber PSA und  
OSA aus Mietzins für das Musikhaus Fr. 61'700
- Kontogruppe 12140 / Musikhaus Chunrat /  
Einnahmen:  
– Der PSA und OSA zu verrechnender  
Mietzins für das Musikhaus Fr. 61'700

### 2. SMA

- Kontogruppe 13000 / Musikhaus Chunrat /  
Ausgaben:  
– Der SMA intern verrechneter Mietzins  
für das Musikhaus (Einnahmeverzicht) Fr. 51'500
- Kontogruppe 12140 / Musikhaus Chunrat /  
Einnahmen:  
– Der SMA intern verrechneter Mietzins  
für das Musikhaus Fr. 51'500

Dadurch werden die Einnahmeverzichte in der Laufenden Rechnung der Stadt transparent dargestellt, wie dies bei der Bibliothek Reburg auch der Fall ist.

**10.6 Die Nutzungsvereinbarungen**

Die Stadt als Eigentümerin schliesst folgende Nutzungsvereinbarungen (verwaltungsrechtliche Verträge) ab:

<b>Partner</b>	Primarschulgemeinde Altstätten und Oberstufenschulgemeinde Altstätten
<b>Beginn:</b>	1. Januar 2014
<b>Umfang:</b>	Mitbenutzung Musikhaus
<b>Dauer:</b>	unbestimmt
<b>Partner</b>	Stadtmusik Altstätten
<b>Beginn:</b>	1. Januar 2014
<b>Umfang:</b>	Mitbenutzung Musikhaus
<b>Dauer:</b>	unbestimmt
Mit dem Abschluss dieser Verträge auf unbestimmte Zeit ist eine Kündigung bei wesentlichen Veränderungen der rechtlichen, tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse möglich.	
<b>Partner</b>	Musikschule Oberrheintal
<b>Beginn:</b>	1. Juni 2013
<b>Umfang:</b>	Nutzung Büro- und Archivräumlichkeiten
<b>Dauer:</b>	5 ½ Jahre mit Option auf Verlängerung
Vertragsentwürfe können dem Anhang Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 entnommen werden. Die Kompetenz zum Abschluss der Verträge liegt beim Stadtrat. Für die finanziellen Konsequenzen sind die Kreditkompetenzen der Gemeindeordnung zu beachten.	

**10.7 Finanzielle Konsequenzen Voranschlag 2014**

Seit der Eröffnung des Musikhauses wendete die Stadt effektiv Fr. 12'544.60 oder durchschnittlich Fr. 2'508.92 pro Jahr für den kleinen Unterhalt auf.

Im Voranschlag 2014 der Stadt Altstätten sind für das Musikhaus eingestellt worden:

<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Laufende Rechnung Stadt Voranschlag 2014 in Fr.</b>
<b>Kontogruppe 12140 / Musikhaus Chunrat</b>	
<b>1. Ausgaben</b>	
Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'000
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	1'500
Intern verrechnete Dienstleistungen	500
Bauamt (Schneeräumung)	
Einnahmeverzicht gegenüber PSA und OSA aus Mietzins Musikhaus	61'700
<b>Total Ausgaben</b>	<b>66'700</b>
<b>2. Einnahmen</b>	
Mietzinsen (Anteil MSO und Dritte)	7'200 aufgerundet
Der SMA intern verrechneter Mietzins für das Musikhaus	51'500
Der PSA und OSA zu verrechnender Mietzins für das Musikhaus	61'700
<b>Total Einnahmen</b>	<b>120'400</b>
<b>Saldo Einnahmen</b>	<b>53'700</b>
<b>Kontogruppe 13000 / Kulturförderung</b>	
<b>Ausgaben:</b>	
Der Stadtmusik intern verrechneter Mietzins für das Musikhaus (Einnahmeverzicht)	51'500

**Auf den Punkt gebracht:**

- Die Schulen und die Stadt betreiben das Musikhaus. Die Schulen sind für die Verwaltung besorgt.
- Die Stadt bleibt Alleineigentümerin.
- Die Basis für die Benutzungsgebühr bilden die von einem Profi berechneten Mietwerte (Marktwert der Leistung). Sie betragen für die Schulen Fr. 61'700 und die SMA Fr. 51'500.
- Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Benutzungsgebühren der Schulen und der SMA. Bei der SMA vor allem unter Berücksichtigung und Wertschätzung der ausserordentlichen Leistungen vor und während des Baus des Musikhauses, aber auch im Sinne der Gleichberechtigung mit anderen Vereinen. Auch die Schulen leisteten ihren Finanzierungsbeitrag.
- Über die Einnahmeverzichte entscheiden die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung vom 28. November 2013.
- Der kleine Unterhalt belastet die Stadt gemäss Voranschlag 2014 mit Fr. 5'000 (analog Budget 2013).
- Die Aufwendungen der Stadt für den zukünftigen grossen Unterhalt werden auf durchschnittlich Fr. 17'000 pro Jahr geschätzt.
- Für die Erneuerung nach 25 bis 30 Jahren ist die Stadt als Eigentümerin zuständig. Die Kosten werden auf Fr. 612'500 (25 % des Gebäudewertes) geschätzt. Die Erneuerung ist nie Bestandteil der Folgekosten bei Baukrediten und somit auch nicht Gegenstand dieses Gutachtens.
- Die Nutzungsvereinbarungen sind öffentlich-rechtliche Verträge und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können von den Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigungsregelungen bestimmen sich nach Gesetz und den Nutzungsvereinbarungen.



Übungsraum im Musikhaus  
Chunrat «Haus der Musik»

**11. Kontrapunkte**

Zu Fragen in Bezug auf diese Vorlage nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Fragen	Antworten
<b>Weshalb bleibt die Stadt Alleineigentümerin des Musikhauses?</b>	Weil das Bildungsdepartement dies als Bedingung verlangte. Zudem wurde dies im Gutachten und an der Bürgerversammlung vom 30. November 2006 explizit ausgeführt. An dieser Bürgerversammlung genehmigten die Stimmberechtigten zudem den Übertrag von Grundstück Nr. 4327 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
<b>Warum fehlten im Gutachten für den Baukredit konkrete Angaben über die Folgekosten?</b>	Im Zeitpunkt der Kreditvorlage waren die Verhandlungen über die Trägerschaft und die Verteilung der Folgekosten noch nicht geführt.
<b>Ist es üblich, aus Mietzinseinnahmen Restschulden abzuschreiben?</b>	Nein, dies ist nicht üblich, sondern aussergewöhnlich. Dies erfolgte im Einvernehmen mit den Schulräten und dem Stadtrat. Das Amt für Gemeinden verlangte Sponsorenbeiträge von 20% der Aufwendungen, was Fr. 608'600 ausmacht. Geleistet wurden Fr. 953'900. Ohne diese wichtige Barfinanzierung der MSO und SMA wäre das Projekt nie realisiert worden.
<b>Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen wurde das Musikhaus seit der Eröffnung genutzt?</b>	Die Schulen führten den Betrieb und waren für die Verwaltung verantwortlich. Die Zusammenarbeit erfolgte unter den Parteien konsensorientiert. Die Aufteilung der Ausgaben erfolgte unter den Partnern nach der Benutzung der Räume.
<b>Wie hoch sind die Baukosten?</b>	Die Aufwendungen betragen für die Abbruch- und Baukosten (ohne Bauland) laut Bauabrechnung vom 14. Oktober 2013 Fr. 2'759'287.70 (KV 2,815 Mio.).
<b>Weshalb dauerten die Verhandlungen 5 Jahre?</b>	Die verschiedenen Standpunkte der Partner über die Ausgestaltung des Eigentums, des Unterhalts und der Folgekosten waren sehr unterschiedlich. Der Stadtrat wollte die zukünftigen Kosten optimieren. Die übrigen Partner waren der Ansicht, dass sie die Räumlichkeiten unter dem Aspekt des hohen Eigenmittelanteils unentgeltlich nutzen können wie dies bei anderen Gebäuden und Anlagen der Stadt der Fall ist. Zudem bestanden rechtliche Unsicherheiten über die Ausgestaltung der Verträge und die Basis der Benutzungsgebühren.

Fragen	Antworten
<b>Wie soll die Benutzung künftig geregelt werden?</b>	Durch Nutzungsvereinbarungen (verwaltungsrechtliche Verträge) zwischen der Stadt und den Partnern.
<b>Wird mit dem Einnahmeverzicht die SMA gegenüber anderen Vereinen nicht bevorzugt behandelt?</b>	Nein, die Vergleiche zeigen, dass die unentgeltliche Überlassung von Räumen und Anlagen auch bei anderen Vereinen seit Jahren Usanz ist. Dies ist nicht nur in Altstätten, sondern auch in anderen Gemeinden der Region Praxis.
<b>Aus welchen Beweggründen verzichtet der Stadtrat auf die Benutzungsgebühr der SMA von über Fr. 50'000?</b>	Dies vor allem unter Berücksichtigung und Wertschätzung der ausserordentlichen Leistungen der SMA vor und während des Baus, des beigebrachten Betrages, aber auch im Vergleich mit anderen Vereinen vor Ort.
<b>Aus welchen Beweggründen verzichtet der Stadtrat auf die Benutzungsgebühr der Schulen von über Fr. 61'000?</b>	Dies unter Berücksichtigung des Finanzierungsbeitrages von Fr. 950'000.

## 12. Schlussfolgerungen

Die von der SMA und der MSO gesammelten Sponsorenbeiträge betragen Fr. 953'900. Dies entspricht 31,3% der Baukosten. Der Anteil der SMA an den genutzten Räumen macht unter Berücksichtigung der errechneten Mietwerte 34,4% aus. Es wäre mehr als stossend, wenn die SMA ihre Räume praktisch selbst finanziert und dann der Stadt für diesen geschaffenen Wert pro Jahr eine Benutzungsentschädigung von Fr. 51'500 entrichten müsste, zumal die Stadt dank dieser Barbeiträge Abschreibungen und Zinsen (Kapitalfolgekosten) von Fr. 50'000 während 25 Jahren spart, was nahezu dem errechneten Mietwert entspricht.

Zudem beteiligten sich die MSO und die SMA an den Projektkosten von total Fr. 142'991.55 mit einem Beitrag von Fr. 43'000 oder 30%. Somit ergibt sich ein gesamter Finanzierungsbeitrag der MSO und SMA von Fr. 996'900.

Diese einmalige Leistung ist zu würdigen und zu wertschätzen. Deshalb verzichtet die Stadt auf die Benutzungsentschädigung der SMA, und sie übernimmt die Folgekosten für den Anteil der SMA am Musikhaus, wie sie auch bei anderen Vereinen auf die Benutzungsentschädigung verzichtet.

Auch die Schulen finanzierten ihre Anteile selbst. Somit wird auch bei den Schulen auf die Erhebung einer Benutzungsentschädigung verzichtet.

Die Stadt verzichtet auch bei der Bibliothek Reburg auf Mietzinseinnahmen von Fr. 59'200 und weist sie in der Rechnung offen aus, wie dies auch beim Musikhaus im Voranschlag 2014 vorgesehen ist.

Auch anderen Vereinen werden Anlagen und Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die im Eigentum der Stadt sind.

### 13. Rechtliches

Im Gutachten zur Einholung des Baukredits Musikhaus vom 30. November 2006 waren keine konkreten Aussagen über die Folgekosten enthalten. Deshalb wurde dieser umfangreiche Bericht erarbeitet.

Die Einnahmeverzichte der Stadt stellen Ausgaben dar.

Gestützt auf die Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten bei während wenigstens 10 Jahren wiederkehrenden Ausgaben über Fr. 50'000 bis Fr. 300'000 je Fall an der Bürgerversammlung. Die Antragstellung erfolgt in Form eines Gutachtens.

### 14. Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat Altstätten beantragt Ihnen zu beschliessen:

**1. Die Stadt Altstätten verzichtet auf die Benutzungsgebühren der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten im Betrage von Fr. 61'700 für das Musikhaus Chunrat und stellt diesen Einnahmeverzicht jährlich wiederkehrend in den Voranschlag der Laufenden Rechnung ein, erstmals 2014.**

**2. Die Stadt Altstätten verzichtet auf die Benutzungsgebühren der Stadtmusik Altstätten im Betrage von Fr. 51'500 für das Musikhaus und stellt diesen Einnahmeverzicht jährlich wiederkehrend in den Voranschlag der Laufenden Rechnung ein, erstmals 2014.**

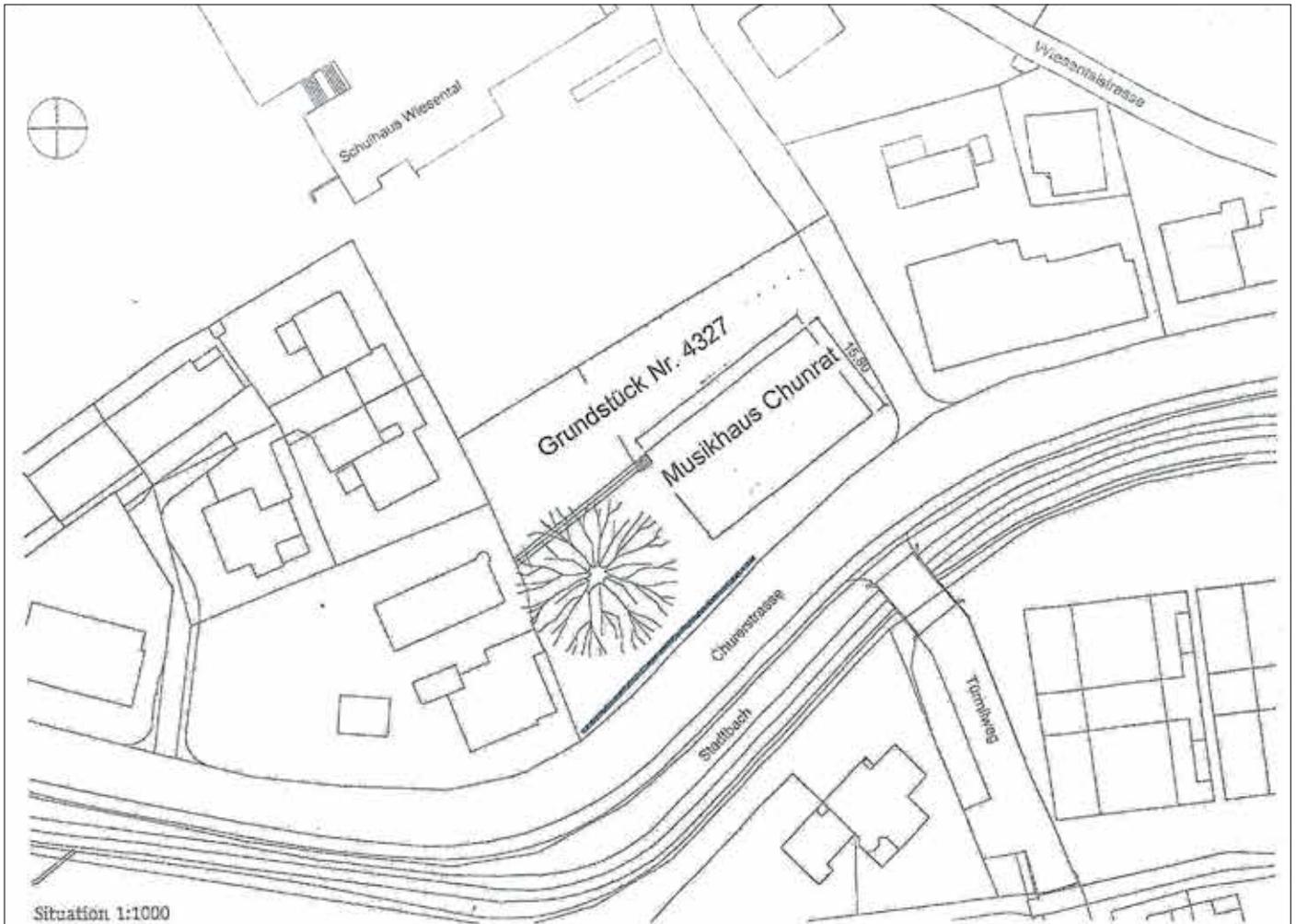
Altstätten, 14. Oktober 2013

**Stadt Altstätten**

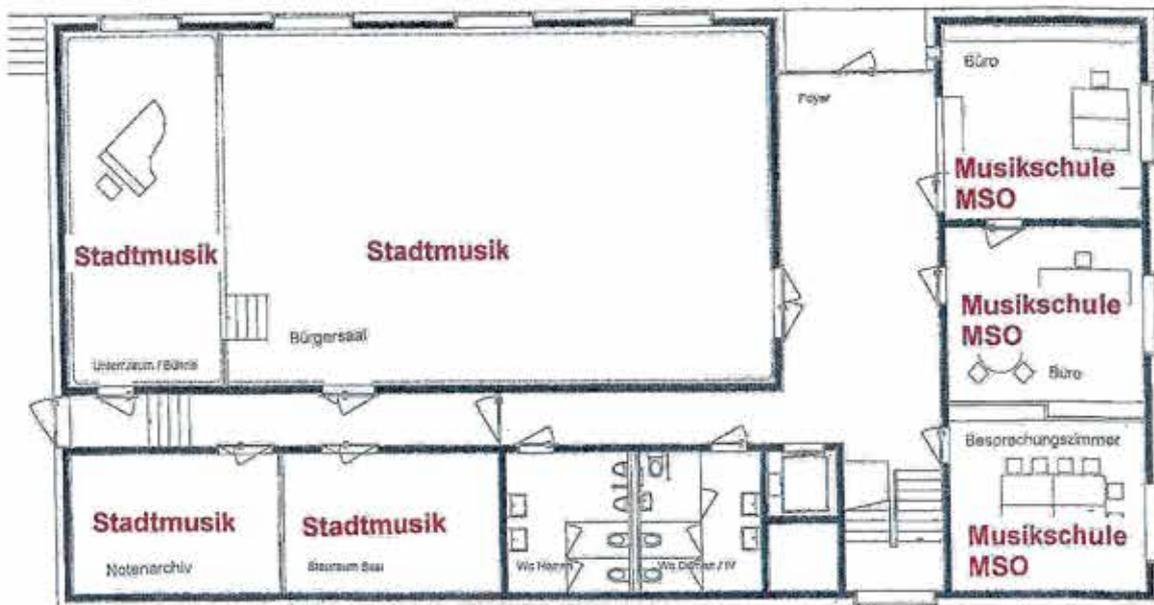
**Stadtrat**

Ruedi Mattle  
Stadtpräsident

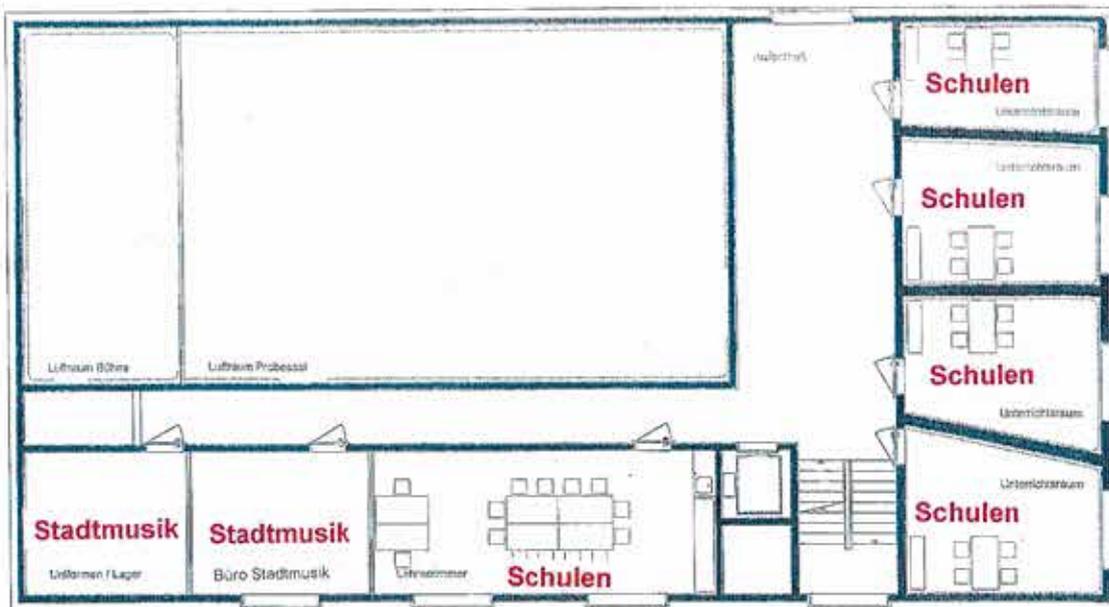
Yvonne Müller  
Stadtschreiberin



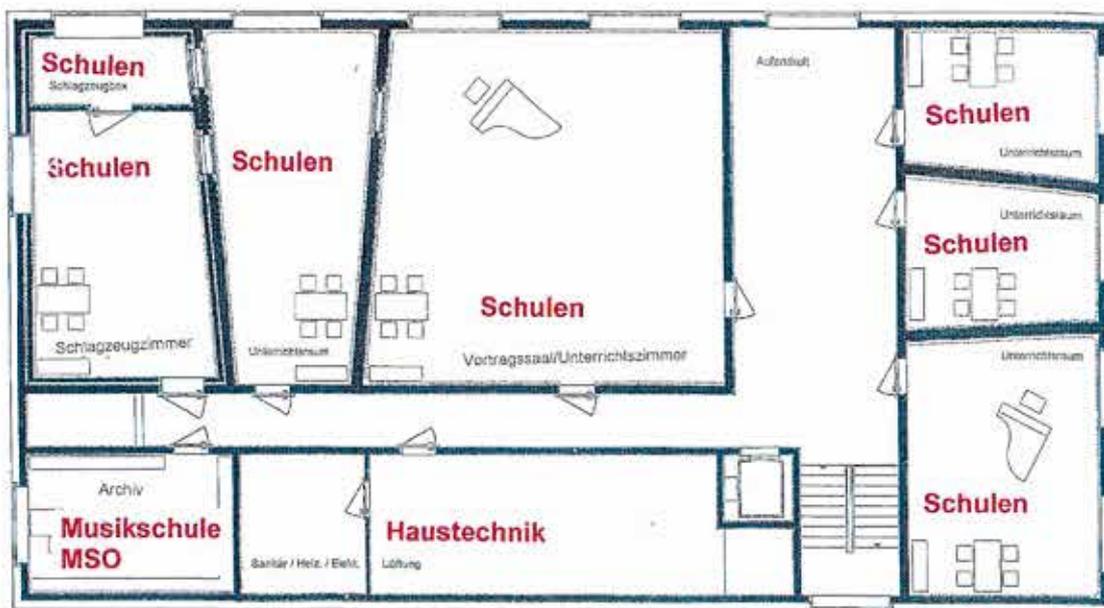
Situation 1:1000



Grundriss Erdgeschoss 1:200



Grundriss 1. Obergeschoss 1:200



Grundriss 2. Obergeschoss 1:200

## Musikzentrum "Haus Chunrat" / Anteile der aktuellen Raumnutzungen

18.09.2013 Liegenschaftendienst Stadt Altstätten

Raum	Geschoss	Fläche <sup>1)</sup> m2	Faktor <sup>1)</sup>	Fläche gewichtet m2	Büro/Admin Musikschule		Stadtmusik Altstätten		Schulen Altstätten		Diverse <sup>2)</sup>		Kontrolle
					Anteil %	Fläche gewichtet	Anteil %	Fläche gewichtet	Anteil %	Fläche gewichtet	Anteil %	Fläche gewichtet	
<b>Erdgeschoss</b>													
Saal	EG	137.0	1.8	246.6	0%	0.0	70%	172.6	0%	0.0	30%	74.0	100%
Bühne	EG	39.3	1.8	70.7	0%	0.0	5%	3.5	85%	60.1	10%	7.1	100%
Stauraum Saal	EG	21.7	1.2	26.0	0%	0.0	100%	26.0	0%	0.0	0%	0.0	100%
Sekretariat	EG	26.8	2.0	53.6	100%	53.6	0%	0.0	0%	0.0	0%	0.0	100%
Schulleitung	EG	24.8	2.0	49.6	100%	49.6	0%	0.0	0%	0.0	0%	0.0	100%
Besprechung	EG	24.8	2.0	49.6	45%	22.3	5%	2.5	50%	24.8	0%	0.0	100%
Archiv / Instrumente	EG	20.8	1.2	25.0	0%	0.0	100%	25.0	0%	0.0	0%	0.0	100%
<b>1. Obergeschoss</b>													
Unterrichtsraum	1. OG	14.0	1.8	25.2	0%	0.0	1%	0.3	95%	23.9	4%	1.0	100%
Unterrichtsraum	1. OG	19.5	1.8	35.1	0%	0.0	1%	0.4	95%	33.3	4%	1.4	100%
Unterrichtsraum	1. OG	19.0	1.8	34.2	0%	0.0	1%	0.3	95%	32.5	4%	1.4	100%
Unterrichtsraum	1. OG	19.4	1.8	34.9	0%	0.0	1%	0.3	95%	33.2	4%	1.4	100%
Lehrzimmer	1. OG	34.0	1.8	61.2	0%	0.0	5%	3.1	85%	52.0	10%	6.1	100%
Dirigenzimmer/Büro	1. OG	18.0	1.8	32.4	0%	0.0	100%	32.4	0%	0.0	0%	0.0	100%
Uniformen / Lager	1. OG	16.0	1.2	19.2	0%	0.0	100%	19.2	0%	0.0	0%	0.0	100%
<b>2. Obergeschoss</b>													
Vortragssaal	2. OG	86.2	1.8	155.2	0%	0.0	1%	1.6	85%	131.9	14%	21.7	100%
Unterrichtsraum	2. OG	18.6	1.8	33.5	0%	0.0	0%	0.0	95%	31.8	5%	1.7	100%
Unterrichtsraum	2. OG	19.2	1.8	34.6	0%	0.0	0%	0.0	95%	32.8	5%	1.7	100%
Unterrichtsraum	2. OG	33.2	1.8	59.8	0%	0.0	0%	0.0	95%	56.8	5%	3.0	100%
Unterrichtsraum	2. OG	39.3	1.8	70.7	0%	0.0	0%	0.0	95%	67.2	5%	3.5	100%
Schlagzeug	2. OG	40.0	1.8	72.0	0%	0.0	0%	0.0	95%	68.4	5%	3.6	100%
Archiv	2. OG	20.5	1.2	24.6	30%	7.4	0%	0.0	70%	17.2	0%	0.0	100%
<b>Zusammenzug Flächen</b>				1213.7				287.1				127.6	1213.7
<b>Anteil in %</b>				692.1		132.9		23.66%		666.0		10.51%	
<b>Anteil in % gerundet</b>						10.95%		24%		54.88%		10%	100%
<b>Anteil aktuelle Raumnutzung in %</b>	Stadt Altstätten						38%	287.14				127.6	414.74
<b>Anteil aktuelle Raumnutzung in %</b>	Primarschulgemeinde Altstätten/Oberstufenschulgemeinde Altstätten						62%			666.02			666.02
<b>Total</b>							100%						1080.76
										Büro/Administration Musikschule Oberreitthal			132.90
													1213.66

<sup>1)</sup> Flächen (Nettoflächen) und Flächenentragbarkeit (Mietwertansätze) gemäss Liegenschaftsbewertung-Szenarioalkulation RT Immobilien Treuhand AG vom 11. November 2011 (Anhang D Seite 53 / Liegenschaftsbewertung Seite 6) exkl. Allgemeinflächen

<sup>2)</sup> Verschiedene Vereine aus Altstätten und Dritte wie zum Beispiel Konzertzyklus „Jodelchor, Männerchor, Musikschule Oberreitthal (Musikunterricht für Jugendliche und Erwachsene und verschiedene Musikgruppen und Musikformationen), SSC Big Band und Stadt Altstätten (regelmässige Proben und/oder Auführungen) und Veranstaltungen nach Bedarf und Notwendigkeit (zum Beispiel Diogenes Theater, Collegium vocale, Hackbrett-Jugendorchester, Pro Senectute, Bildungsdepartement Weiterbildungskurse Rhythmik für Lehkräfte usw).

## NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**Stadt Altstätten**, 9450 Altstätten

vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Stadtpräsident Ruedi Mattle und Stadtschreiberin Yvonne Müller

**Eigentümerin**

und

**Primarschulgemeinde Altstätten**, 9450 Altstätten

vertreten durch den Schulrat und dieser durch den Präsidenten Remo Maurer und die Sekretärin Karin Schmid

**Oberstufenschulgemeinde Altstätten**, 9450 Altstätten

vertreten durch den Schulrat und dieser durch den Präsidenten Remo Maurer und die Sekretärin Karin Schmid

**Nutzer**

**betreffend**

**Nutzung von Räumlichkeiten im Musikzentrum Altstätten Haus Chunrat**

**Präambel**

- 82
- A. Auf Initiative der Musikschule Oberrheintal und der Stadtmusik Altstätten wurde auf dem Grundstück Nr. 4327 Altstätten das Musikzentrum „Haus Chunrat“ gebaut. Die gesamten Anlagekosten betragen CHF 3'043'000 und wurden wie folgt finanziert:
- a. CHF 950'000 durch die Primarschulgemeinde Altstätten und die Oberstufenschulgemeinde Altstätten (31.22 % der Anlagekosten)
  - b. CHF 1'038'000 (inkl. Grundstück) durch die Stadt Altstätten (34.11 % der Anlagekosten)
  - c. CHF 1'053'000 mittels Sponsorenbeiträgen, Eigenleistungen und Frondienstarbeiten durch die Stadtmusik Altstätten. Die Stadtmusik Altstätten wurde unterstützt durch die Musikschule Oberrheintal (34.61 % der Anlagekosten)
  - d. CHF 2'000 durch Dritte (0.06 % der Anlagekosten).
- B. Mit dem Bau des Musikzentrums sind folgende Ziele verfolgt und umgesetzt worden:
- a. Genügend und geeignete Räume für die Musikschule Oberrheintal und für den Musikunterricht der Primarschule und Oberstufe Altstätten
  - b. Geeignete Probe- sowie Archiv-, Material- und Einspielräume für die Stadtmusik Altstätten und weitere musikalisch tätige Vereine
  - c. Kinder-, Jugend- und Erwachsenenförderung
  - d. Stärkung von Altstätten als Kulturort
  - e. Konzert- und Kulturraum in einer Grösse, die in Altstätten fehlt
  - f. Synergien Musikschule Oberrheintal und Stadtmusik Altstätten und weiterer musikalischer Vereine
  - g. Zusammenführung Sekretariat Musikschule Oberrheintal mit den Uebungsräumen und somit Zusammenführung mit Musiklehrpersonen in ein Gebäude.
- C. Im Sinne dieser Ziele und in Anrechnung des grossen Beitrages an die Anlagekosten dient die Liegenschaft Nr. 4327 vorwiegend der Primarschul- und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten für den Musikunterricht und der Stadtmusik Altstätten als Übungs- und Konzertlokal. Die Musikschule Oberrheintal erfüllt im Haus Chunrat die öffentliche Aufgabe zur Erteilung des Musikunterrichtes (z.B. Musikalische Grundschule der Volksschule MGS im Auftrag der Primarschulgemeinde Altstätten und z.B. Talentschule im Auftrag der Oberstufenschulgemeinde Altstätten). Der Verein Musikschule Oberrheintal ist zudem Nutzerin von Räumlichkeiten für das Verwaltungszentrum der Musikschule.
- D. Eigentümerin des Grundstücks Nr. 4327 ist die Stadt Altstätten. Das Grundstück ist dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

## 1. Nutzungsgegenstand

Die Eigentümerin überlässt den Nutzern im Musikzentrum Haus Chunrat, Churerstr. 51, 9450 Altstätten, folgende Räumlichkeiten zur alleinigen Benützung (Sondernutzungsrecht):

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. Obergeschoss | - 4 Unterrichtsräume<br>- 1 Lehrerzimmer   |
| 2. Obergeschoss | - 4 Unterrichtsräume<br>- 1 Schlagzeugzimmer<br>- 1 Vortragssaal/Unterrichtszimmer |

Folgende Allgemeinflächen stehen den Nutzern zur Mitbenützung offen: Eingangsbereich-Foyer, Gangflächen, Lift-Treppenhaus, Technik- und Installationsräume, WC-Anlagen (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) sowie Aussenparkplätze.

## 2. Nutzungszweck und Übertragung

Die Räume zur alleinigen Benützung werden im Sinne der Ziele Präambel Litera B genutzt. Die Nutzer haben sie mit der nötigen Sorgfalt zu gebrauchen.

Das Nutzungsrecht kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Eigentümerin gültig auf Rechtsnachfolgerinnen oder Rechtsnachfolger oder andere Dritte übertragen werden.

Die Nutzer stellen die von ihnen benutzten Räume nach Möglichkeit der Stadtmusik Altstätten und Dritten für Musikunterricht, Konzerte und Veranstaltungen zur Verfügung.

## 3. Mitbenutzung der Räume durch die Eigentümerin

Die Nutzer gestatten der Eigentümerin die unentgeltliche Mitbenützung der Räume für kulturelle und öffentliche Anlässe, sofern die Nutzer, die Stadtmusik und die Musikschule Oberrheintal die Räume nicht benötigen. Die Benutzung des Bürgersaals bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Präsidenten der Stadtmusik. Durch die Mitbenützung entstehender Aufwand in betrieblicher und personeller Hinsicht (z.B. einrichten und reinigen) ist von der Eigentümerin zu übernehmen oder den Nutzern zu entschädigen.

## 4. Vertragsdauer

### 4.1 Beginn und Dauer

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

## 4.2 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Form sowie der Unterzeichnung durch die Parteien. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## 4.3 Anpassung bzw. Kündigung des Vertrags aus wichtigen Gründen

- a) Die Eigentümerin ist berechtigt, das Nutzungsrecht an veränderte tatsächliche oder rechtliche Verhältnisse anzupassen oder zu kündigen, wenn der Vertrag in Widerspruch zu übergeordnetem Recht tritt oder andere überwiegende öffentliche Interessen dies verlangen. Eine Kündigung des Vertrags aus den oben erwähnten Gründen kann auf das Ende eines Jahres erfolgen und muss der Gegenpartei spätestens 2 Jahre vorher per Einschreiben zugegangen sein.
- b) Der Nutzer ist berechtigt, bei wesentlicher Aenderung der Verhältnisse das Nutzungsrecht zu kündigen. Eine Kündigung des Vertrags aus dem oben erwähnten Grund kann auf das Ende eines Jahres erfolgen und muss der Gegenpartei spätestens 2 Jahre vorher per Einschreiben zugegangen sein.
- c) Jede Vertragspartei kann den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nach Treu und Glauben als unzumutbar erscheinen lassen, kündigen.
- d) Schadenersatzansprüche bleiben gegenseitig vorbehalten.

## 5. Benutzungsgebühr

Die Nutzer leisten an die Stadt Altstätten als Eigentümerin des Musikzentrums Chunrat Grundstück Nr. 4327 eine jährliche Nutzungsgebühr.

Die Nutzungsgebühr im Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses wird auf CHF 61'700 (Franken einundsechzigtausendsiebenhundert) pro Jahr festgelegt.

Die Nutzungsgebühr entspricht dem Mietwert (Liegenschaftsbewertung /Szenariokalkulation RT Immobilien Treuhand AG vom 21.11.2011) im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Stadt Altstätten verzichtet – unter Berücksichtigung des Baubeitrages von CHF 950'000 und unter Anrechnung der Einsparungen für die Stadt durch die Baubeiträge der Schulgemeinden sowie unter Würdigung der Uebernahme der Betriebs- und Personalkosten durch die Schulgemeinden – auf die Erhebung einer Nutzungsgebühr bei den Schulgemeinden.

Die Eigentümerin und die Nutzer vereinbaren, bei wesentlicher Aenderung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse die Benutzungsgebühr und deren Tragung neu zu verhandeln.

## 6. Weitere Kosten

### 6.1 Betriebliche Folgekosten (Betriebskosten), Unterhalt und Personalfolgekosten

- a) Unter die betrieblichen Folgekosten (Betriebskosten) und die Personalfolgekosten fallen alle Kosten, die nicht unter die Kapitalfolgekosten fallen. Dazu gehören u.a. die Kosten für die Wasserversorgung, die Abwasser- und Kehrrichtentsorgung, den Strom, die Heiz- und Warmwasseraufbereitung und den kleinen Unterhalt. Als Unterhaltsarbeiten gelten namentlich Arbeiten an der Sache, welche zur Behebung von Mängeln oder zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden notwendig sind (z.B. Reparaturen, Ausbesserungen, Ersatz von Defektem, Service bei technischen Geräten; inkl. Pflege Aussenanlagen). Bei den Unterhaltskosten haben die Betreiber diejenigen Unterhaltsarbeiten zu übernehmen, die im Mietrecht dem Mieter zugemutet werden.
- b) Zu den Personalfolgekosten zählen die Personalausgaben wie insbesondere Besoldungen und Entschädigungen (inkl. Sozialleistungen) für z.B. die Verwaltung und die Hauswartung.
- c) Die betrieblichen Folgekosten (vgl. vorstehende lit. a) und die Personalfolgekosten und der kleine Unterhalt (vgl. vorstehende lit. b) werden zu 100 % von der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten übernommen.
- d) Der grosse Unterhalt wird zu 100 % von der Stadt Altstätten, Eigentümerin von Grundstück Nr. 4327, übernommen.
- e) Die Schneeräumung, die Pflege der Hecken Rabatten Sträucher und Bäume und das Mähen der Wieslandflächen wird zu 100 % von der Stadt Altstätten, Eigentümerin von Grundstück Nr. 4327, übernommen.
- f) Das Musikhaus Chunrat ist an die Heizanlage der Schulanlage Wiesental angeschlossen. Die Erneuerung und ein allfälliger Ausbau der Heizanlagen auf dem Schulareal Wiesental (inkl. allfällige Umstellung auf einen anderen Heizstoff) bleibt Sache des Eigentümers der Schulanlage Wiesental und wird dem Musikhaus Chunrat nicht in Rechnung gestellt.
- g) Die Begriffe Erneuerung, kleiner Unterhalt, grosser Unterhalt, Nebenkosten usw. verstehen sich analog zu den entsprechenden mietrechtlichen Ausdrücken, sofern und soweit sie nicht in dieser Vereinbarung umschrieben sind.

### 6.2 Kapitalfolgekosten

Kapitalfolgekosten der Eigentümerin, die aus Abschreibungen und Kapitalzinsen bestehen, sind Sache der Stadt Altstätten.

Kapitalfolgekosten der Nutzer, die aus Abschreibungen und Kapitalzinsen bestehen, sind Sache der Nutzer.

## 7. Zuständigkeiten

- 86
- a) Die Eigentümerin überträgt die Zuständigkeit für die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt gemäss Ziffer 6.1 lit. a, b, c und f für das Musikzentrum Chunrat der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten. Diese Nutzer organisieren sich selbst. Sie sind berechtigt, Aufgaben an Dritte zu delegieren.
  - b) Die Nutzer regeln mit der Stadtmusik Altstätten und Dritten die Nutzung und den Betrieb des Musikzentrums Chunrat mit separater Vereinbarung.
  - c) Der Eigentümerin steht das Recht auf Information und Akteneinsicht zu.
  - d) Die Eigentümerin verpflichtet sich zum Abschluss der üblichen Gebäudehaftpflicht- und Feuerversicherungen.

## 8. Besichtigungsrecht

Die Eigentümerin ist berechtigt, unter 48stündiger Voranzeige Besichtigungen durchzuführen, die zur Wahrung des Eigentumsrechts, zwecks Vornahme von Reparaturen und Renovationen sowie für Verkaufs- oder Wiedernutzungsverhandlungen notwendig sind.

## 9. Über- und Rückgabe der Räume in Sondernutzung

Die Räumlichkeiten in Sondernutzung werden durch die Eigentümerin im heutigen Ausbauzustand wie gesehen und geprüft in gereinigtem Zustand übergeben. Die Nutzer haben die Räume in Sondernutzung in fachgerecht unterhaltenem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällige mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin vorgenommene Änderungen an den Räumlichkeiten sind, sofern nicht der ursprüngliche Zustand hergestellt wird, von der Eigentümerin nicht zu entschädigen und werden deren Eigentum.

## 10. Besondere Bestimmungen

### 10.1 Rechtsschutz

Die Vertragsparteien vereinbaren, Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vorab auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen. Sie mühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons St. Gallen beschreiten.

## 10.2 Einnahmen aus Benutzung von Räumlichkeiten

Die Einnahmen aus der Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte (z.B. Musikschule Oberrheintal Vereinsleitung und Administration; Dritte und Vereine exkl. Stadtmusik) gehen zu 62 % an die Nutzerin (Primarschulgemeinde Altstätten / Oberstufenschulgemeinde Altstätten) und zu 38 % an die Eigentümerin.

Der Beitrag der Vereinsleitung/Administration der Musikschule Oberrheintal an die Heiz- und Nebenkosten (im Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses CHF 2'160 pro Jahr) geht zu 100 % an die Nutzerin (Primarschulgemeinde Altstätten / Oberstufenschulgemeinde Altstätten).

Die Abrechnung erfolgt jährlich per 30. Juni des folgenden Jahres.

## 10.3 Exemplare

Dieser Vertrag ist vierfach ausgefertigt und unterzeichnet. Die Vertragsparteien erhalten je zwei Exemplare.

## 10.4 Vertragsgenehmigungen / Vorbehalte

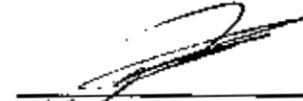
Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Rates der Primarschulgemeinde Altstätten.

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Rates der Oberstufenschulgemeinde Altstätten.

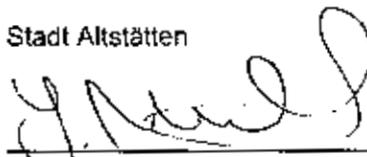
Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Stadtrates Altstätten.

Vorbehalten bleibt der Entscheid der Bürgerschaft der Stadt Altstätten vom 28.11.2013 über die Folgekosten Musikhaus Chunrat.

9450 Altstätten, 14. Oktober 2013

  
 \_\_\_\_\_  
 Ruedi Mattie, Stadtpräsident

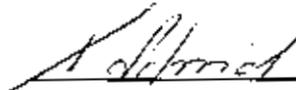
Stadt Altstätten

  
 \_\_\_\_\_  
 Yvonne Müller, Stadtschreiberin

9450 Altstätten,

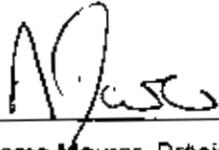
  
 \_\_\_\_\_  
 Remo Maurer, Präsident

Primarschulgemeinde Altstätten

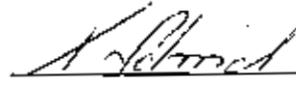
  
 \_\_\_\_\_  
 Karin Schmid, Aktuar

9450 Altstätten,

Oberstufenschulgemeinde Altstätten



Remo Maurer, Präsident



Karin Schmid, Aktuar

## NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**Stadt Altstätten**, 9450 Altstätten

vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Stadtpräsident Ruedi Mattle und Stadtschreiberin Yvonne Müller

**Eigentümerin**

und

**Stadtmusik Altstätten** (Verein), 9450 Altstätten

vertreten durch den Vereinsvorstand und dieser durch den Präsidenten Marcel Zünd und den Sekretär Thomas Gerster

**Nutzerin**

betreffend

**Nutzung von Räumlichkeiten im Musikzentrum Altstätten Haus Chunrat**

## Präambel

- 90
- A. Auf Initiative der Musikschule Oberrheintal und der Stadtmusik Altstätten wurde auf dem Grundstück Nr. 4327 Altstätten das Musikzentrum „Haus Chunrat“ gebaut. Die gesamten Anlagekosten betragen CHF 3'043'000 und wurden wie folgt finanziert:
- CHF 950'000 durch die Primarschulgemeinde Altstätten und die Oberstufenschulgemeinde Altstätten (31.22 % der Anlagekosten)
  - CHF 1'038'000 (inkl. Grundstück) durch die Stadt Altstätten (34.11 % der Anlagekosten)
  - CHF 1'053'000 mittels Sponsorenbeiträgen, Eigenleistungen und Frondienstarbeiten durch die Stadtmusik Altstätten. Die Stadtmusik Altstätten wurde unterstützt durch Leistungen und Zahlungen der Musikschule Oberrheintal (34.61 % der Anlagekosten)
  - CHF 2'000 durch Dritte (0.06 % der Anlagekosten).
- An die Projektierungskosten leisteten die Stadtmusik Altstätten und die Musikschule Oberrheintal einen Pauschalbeitrag von CHF 43'000.
- B. Mit dem Bau des Musikzentrums sind folgende Ziele verfolgt und umgesetzt worden:
- Genügend und geeignete Räume für die Musikschule Oberrheintal und für den Musikunterricht der Primarschule und Oberstufe Altstätten
  - Geeignete Probe- sowie Archiv-, Material- und Einspielräume für die Stadtmusik Altstätten und weitere musikalisch tätige Vereine
  - Kinder-, Jugend- und Erwachsenenförderung
  - Stärkung von Altstätten als Kulturort
  - Konzert- und Kulturraum in einer Grösse, die in Altstätten fehlt
  - Synergien Musikschule Oberrheintal und Stadtmusik Altstätten und weiterer musikalischer Vereine
  - Zusammenführung Sekretariat Musikschule Oberrheintal mit den Uebungsräumen und somit Zusammenführung mit Musiklehrpersonen in ein Gebäude.
- C. Im Sinne dieser Ziele und in Anrechnung des grossen Beitrages an die Anlagekosten dient die Liegenschaft Nr. 4327 vorwiegend der Primarschul- und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten für den Musikunterricht und der Stadtmusik Altstätten als Übungs- und Konzertlokal. Die Musikschule Oberrheintal erfüllt im Haus Chunrat die öffentliche Aufgabe zur Erteilung des Musikunterrichtes (z.B. Musikalische Grundschule der Volksschule MGS im Auftrag der Primarschulgemeinde Altstätten und z.B. Talentschule im Auftrag der Oberstufenschulgemeinde Altstätten). Der Verein Musikschule Oberrheintal ist zudem Nutzerin von Räumlichkeiten für das Verwaltungszentrum der Musikschule.
- D. Eigentümerin des Grundstücks Nr. 4327 ist die Stadt Altstätten. Das Grundstück ist dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

## 1. Nutzungsgegenstand

Die Eigentümerin überlässt der Stadtmusik Altstätten im Musikzentrum Haus Chunrat, Churerstrasse 51, 9450 Altstätten, folgende Räumlichkeiten zur alleinigen Benützung (Sondernutzungsrecht):

Erdgeschoss	- Saal - Unterrichtsraum/Bühne - Stauraum Saal - Instrumentendepot/Archiv
1. Obergeschoss	- Büro Stadtmusik - Uniformen/Lager

Folgende Allgemeinflächen stehen der Stadtmusik Altstätten zur Mitbenützung offen: Eingangsbereich-Foyer, Gangflächen, Lift-Treppenhaus, Technik- und Installationsräume, WC-Anlagen (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) sowie Aussenparkplätze.

## 2. Nutzungszweck und Übertragung

Die Räume zur alleinigen Benützung werden im Sinne der Ziele Präambel Litera B genutzt. Die Nutzerin hat sie mit der nötigen Sorgfalt zu gebrauchen.

Das Nutzungsrecht kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Eigentümerin gültig auf Rechtsnachfolgerinnen oder Rechtsnachfolger oder andere Dritte übertragen werden.

Die Stadtmusik Altstätten stellt die von ihr benutzten Räume nach Möglichkeit der Primarschulgemeinde Altstätten, der Oberstufenschulgemeinde Altstätten und Dritten für Musikunterricht, Konzerte und Veranstaltungen zur Verfügung.

## 3. Mitbenutzung der Räume durch die Eigentümerin

Die Nutzerin gestattet der Eigentümerin die unentgeltliche Mitbenützung der Räume für kulturelle und öffentliche Anlässe, sofern die Nutzerin, die Stadtmusik und die Musikschule Oberrheintal die Räume nicht benötigen. Die Benutzung des Bürgersaals bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Präsidenten der Stadtmusik. Durch die Mitbenützung entstehender Aufwand in betrieblicher und personeller Hinsicht (z.B. einrichten und reinigen) ist von der Eigentümerin zu übernehmen oder den Nutzern zu entschädigen.

#### **4. Vertragsdauer**

##### **4.1 Beginn und Dauer**

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

##### **4.2 Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Form sowie der Unterzeichnung durch die Parteien. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

##### **4.3 Anpassung bzw. Kündigung des Vertrags aus wichtigen Gründen**

- a) Die Eigentümerin ist berechtigt, das Nutzungsrecht an veränderte tatsächliche oder rechtliche Verhältnisse anzupassen oder zu kündigen, wenn der Vertrag in Widerspruch zu übergeordnetem Recht tritt, die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wesentlich ändern oder andere überwiegende öffentliche Interessen dies verlangen. Eine Kündigung des Vertrags aus den oben erwähnten Gründen kann auf das Ende eines Jahres erfolgen und muss der Gegenpartei spätestens 2 Jahre vorher per Einschreiben zugegangen sein.
- b) Die Nutzerin ist berechtigt, bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse das Nutzungsrecht zu kündigen. Eine Kündigung des Vertrags aus dem oben erwähnten Grund kann auf das Ende eines Jahres erfolgen und muss der Gegenpartei spätestens 2 Jahre vorher per Einschreiben zugegangen sein.
- c) Jede Vertragspartei kann den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nach Treu und Glauben als unzumutbar erscheinen lassen, kündigen.
- d) Schadenersatzansprüche bleiben gegenseitig vorbehalten.

#### **5. Benutzungsgebühr**

Die Nutzerin leistet an die Stadt Altstätten als Eigentümerin des Musikzentrums Chunrat Grundstück Nr. 4327 eine jährliche Nutzungsgebühr.

Die Nutzungsgebühr im Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses wird auf CHF 51'500 (Franken einundfünfzigtausendfünfhundert) pro Jahr festgelegt.

Die Nutzungsgebühr entspricht dem Mietwert (Liegenschaftsbewertung /Szenariokalkulation RT Immobilien Treuhand AG vom 21.11.2011) im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Stadt Altstätten verzichtet – unter Berücksichtigung und Wertschätzung der aussergewöhnlichen Leistungen der Stadtmusik und der Musikschule Oberrheintal vor und während des Baus des Musikhauses Chunrat und unter Würdigung der Aktivitäten der Stadtmusik für die Allgemeinheit - auf die Erhebung dieser Nutzungsgebühr bei der Stadtmusik Altstätten.

Die Eigentümerin und die Nutzerin vereinbaren, bei wesentlicher Aenderung der rechtlichen, tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Benutzungsgebühr und deren Tragung neu zu verhandeln.

## **6. Weitere Kosten**

### **6.1 Betriebliche Folgekosten (Betriebskosten), Unterhalt und Personalfolgekosten**

- a) Unter die betrieblichen Folgekosten (Betriebskosten) und die Personalfolgekosten fallen alle Kosten, die nicht unter die Kapitalfolgekosten fallen. Dazu gehören u.a. die Kosten für die Wasserversorgung, die Abwasser- und Kehrrichtentsorgung, den Strom, die Heiz- und Warmwasseraufbereitung und den kleinen Unterhalt. Als Unterhaltsarbeiten gelten namentlich Arbeiten an der Sache, welche zur Behebung von Mängeln oder zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden notwendig sind (z.B. Reparaturen, Ausbesserungen, Ersatz von Defektem, Service bei technischen Geräten; inkl. Pflege Aussenanlagen). Bei den Unterhaltskosten haben die Betreiber diejenigen Unterhaltsarbeiten zu übernehmen, die im Mietrecht dem Mieter zugemutet werden.
- b) Zu den Personalfolgekosten zählen die Personalausgaben wie insbesondere Besoldungen und Entschädigungen (inkl. Sozialleistungen) für z.B. die Verwaltung und die Hauswartung.
- c) Die betrieblichen Folgekosten (vgl. vorstehende lit. a) und die Personalfolgekosten und der kleine Unterhalt (vgl. vorstehende lit. b) werden zu 100 % von der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten übernommen. Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Altstätten und der Primarschulgemeinde Altstätten / Oberstufenschulgemeinde Altstätten mit entsprechendem Inhalt ist vorbehalten.
- d) Der grosse Unterhalt wird zu 100 % von der Stadt Altstätten, Eigentümerin von Grundstück Nr. 4327, übernommen.
- e) Die Schneeräumung, die Pflege der Hecken Rabatten Sträucher und Bäume und das Mähen der Wieslandflächen wird zu 100 % von der Stadt Altstätten, Eigentümerin von Grundstück Nr. 4327, übernommen.
- f) Die Stadtmusik Altstätten hat sich an den betrieblichen Folgekosten, am kleinen und grossen Unterhalt und an den Personalkosten während der Vertragsdauer nicht zu beteiligen.

## 6.2 Nebenkosten

Die Stadtmusik Altstätten hat sich an den Nebenkosten nicht zu beteiligen. Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Kosten sich in einem angemessenen Rahmen insbesondere bezüglich der Höhe der Nebenkosten bewegen. Für den Fall, dass sich die Primarschulgemeinde Altstätten / Oberstufenschulgemeinde Altstätten und die Stadtmusik Altstätten über die Angemessenheit der Nebenkosten nicht einigen könne, bestellen sie die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse als Schiedsgericht.

## 7. Zuständigkeiten

- a) Die Eigentümerin überträgt die Zuständigkeit für die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt gemäss Ziffer 6.1 lit. a, b und c für das Musikzentrum Chunrat der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten. Diese Nutzer organisieren sich selbst. Sie sind berechtigt, Aufgaben an Dritte zu delegieren.
- b) Die Nutzer regeln mit der Stadtmusik Altstätten und Dritten die Nutzung und den Betrieb des Musikzentrums Chunrat mit separater Vereinbarung.
- c) Der Eigentümerin steht das Recht auf Information und Akteneinsicht zu.
- d) Die Eigentümerin verpflichtet sich zum Abschluss der üblichen Gebäudehaftpflicht- und Feuerversicherungen.

## 8. Besichtigungsrecht

Die Eigentümerin ist berechtigt, unter 48stündiger Voranzeige Besichtigungen durchzuführen, die zur Wahrung des Eigentumsrechts, zwecks Vornahme von Reparaturen und Renovationen sowie für Verkaufs- oder Wiedernutzungsverhandlungen notwendig sind.

## 9. Über- und Rückgabe der Räume in Sondernutzung

Die Räumlichkeiten in Sondernutzung werden durch die Eigentümerin im heutigen Ausbauzustand wie gesehen und geprüft in gereinigtem Zustand übergeben. Die Stadtmusik Altstätten hat die Räume in Sondernutzung in fachgerecht unterhaltenem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällige mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin vorgenommene Änderungen an den Räumlichkeiten sind, sofern nicht der ursprüngliche Zustand hergestellt wird, von der Eigentümerin nicht zu entschädigen und werden deren Eigentum.

**10. Besondere Bestimmungen**

**10.1 Rechtsschutz**

Die Vertragsparteien vereinbaren, Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vorab auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen. Sie mühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons St. Gallen beschreiten.

**10.2 Exemplare**

Dieser Vertrag ist vierfach ausgefertigt und unterzeichnet. Die Vertragsparteien erhalten je ein Exemplar.

**10.3 Vertragsgenehmigungen / Vorbehalte**

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Stadtmusik Altstätten.

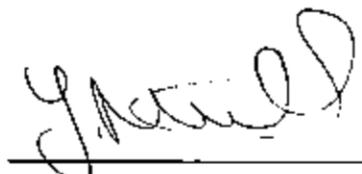
Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Stadtrates Altstätten.

Vorbehalten bleibt der Entscheid der Bürgerschaft der Stadt Altstätten vom 28.11.2013 über die Folgekosten Musikhaus Chunrat.

9450 Altstätten, 14. Oktober 2013

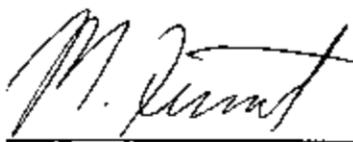
Stadt Altstätten

  
\_\_\_\_\_  
Ruedi Mattle, Stadtpräsident

  
\_\_\_\_\_  
Yvonne Müller, Stadtschreiberin

9450 Altstätten, 11. 10. 2013

Stadtmusik Altstätten

  
\_\_\_\_\_  
Marcel Zünd, Präsident

  
\_\_\_\_\_  
Thomas Gerster, Aktuar

## NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**Stadt Altstätten**, 9450 Altstätten

vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Stadtpräsident Ruedi Mattle und Stadtschreiberin Yvonne Müller

**Eigentümerin**

und

**Musikschule Oberrheintal** (Verein), 9450 Altstätten

vertreten durch den Vereinsvorstand und dieser durch den Präsidenten Alfred Mattle und den Schulleiter Roland Aregger

**Nutzerin**

betreffend

**Nutzung von Räumlichkeiten im Musikzentrum Altstätten Haus Chunrat**

## 1. Nutzungsgegenstand

Die Eigentümerin überlässt der Nutzerin im Musikzentrum Haus Chunrat, Churerstr. 51, 9450 Altstätten, folgende Räumlichkeiten zur alleinigen Benützung (Sondernutzungsrecht):

Erdgeschoss	- 2 Büros - 1 Besprechungszimmer
2. Obergeschoss	- 1 Archiv

Folgende Allgemeinflächen stehen der Nutzerin zur Mitbenützung offen: Eingangsbereich-Foyer, Gangflächen, Lift-Treppenhaus, Technik- und Installationsräume, WC-Anlagen (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) sowie Aussenparkplätze.

## 2. Nutzungszweck und Übertragung

Die Räume zur alleinigen Benützung werden als Büro, Besprechungszimmer und Archiv und das Besprechungszimmer und das Archiv teilweise für den Musikunterricht genutzt. Die Nutzerin hat sie mit der nötigen Sorgfalt zu gebrauchen. Eine vom Zweck abweichende Nutzung ist nicht zulässig.

Eine Übertragung des Nutzungsrechts kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Eigentümerin gültig auf Rechtsnachfolgerinnen oder Rechtsnachfolger oder andere Dritte übertragen werden.

Die Nutzerin stellt das von ihr benutzte Besprechungszimmer nach Möglichkeit der Primarschulgemeinde Altstätten, der Oberstufenschulgemeinde Altstätten, der Stadtmusik und Dritten für Besprechungen, Musikunterricht, Konzerte und Veranstaltungen zur Verfügung.

## 3. Mitbenutzung der Räume durch die Eigentümerin

Die Nutzerin gestattet der Eigentümerin die Mitbenützung des Besprechungszimmers für kulturelle und öffentliche Anlässe, sofern die Nutzerin, die Primarschulgemeinde Altstätten, die Oberstufenschulgemeinde Altstätten und die Stadtmusik Altstätten die Räume nicht benötigen.

## 4. Vertragsdauer

### 4.1 Beginn und Dauer

Die Vereinbarung beginnt am 1. Juni 2013 mit einer festen Vertragsdauer von fünf Jahren, erstmals kündbar auf den 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung auf den 31.12.2018 ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert. Jede Partei ist nach Ablauf der festen Vertragsdauer berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf jedes Monatsende zu kündigen.

## 4.2 Anpassung bzw. Kündigung des Vertrags aus wichtigen Gründen

- 98
- a) Die Eigentümerin ist berechtigt, das Nutzungsrecht an veränderte tatsächliche oder rechtliche Verhältnisse anzupassen oder zu kündigen, wenn der Vertrag in Widerspruch zu übergeordnetem Recht tritt oder andere überwiegende öffentliche Interessen dies verlangen. Eine Kündigung des Vertrags aus den oben erwähnten Gründen kann auf das Ende eines Jahres erfolgen und muss der Gegenpartei spätestens 2 Jahre vorher per Einschreiben zugegangen sein.
  - b) Der Nutzer ist berechtigt, bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse das Nutzungsrecht zu kündigen. Eine Kündigung des Vertrags aus dem oben erwähnten Grund kann auf das Ende eines Jahres erfolgen und muss der Gegenpartei spätestens 2 Jahre vorher per Einschreiben zugegangen sein.
  - c) Jede Vertragspartei kann den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nach Treu und Glauben als unzumutbar erscheinen lassen, kündigen.
  - d) Schadenersatzansprüche bleiben gegenseitig vorbehalten.

## 4.3 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Form sowie der Unterzeichnung durch die Parteien. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## 5. Benutzungsgebühr

Die Nutzerin leistet an die Stadt Altstätten als Eigentümerin des Musikzentrums Chunrat Grundstück Nr. 4327 eine jährliche Nutzungsgebühr. Die Nutzungsgebühr wird auf CHF 19'900 (Franken neunzehntausendneunhundert) pro Jahr festgelegt.

Die Nutzungsgebühr entspricht dem Mietwert von CHF 17'740 pro Jahr (Liegenschaftsbewertung /Szenariokalkulation RT Immobilien Treuhand AG vom 21.11.2011) und einem Pauschalbeitrag an die Nebenkosten von CHF 2'160 pro Jahr.

Die jährliche Nutzungsgebühr bleibt bis 31. Dezember 2018 unverändert.

Die Nutzungsgebühr steht gemäss Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Altstätten und der Primarschule Altstätten / Oberstufenschule Altstätten zu 62 % den Schulen und zu 38 % der Stadt Altstätten zu. Die Musikschule Oberrheintal überweist pro Jahr CHF 6'740 an die Stadt Altstätten und CHF 13'160 (CHF 11'000 und CHF 2'160) direkt an die Primarschulgemeinde Altstätten / Oberstufenschulgemeinde Altstätten.

## 6. Zuständigkeiten

- a) Die Eigentümerin überträgt die Zuständigkeit für die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt für das Musikzentrum Chunrat der Primarschulgemeinde Altstätten und der Oberstufenschulgemeinde Altstätten. Diese beiden Schulgemeinden organisieren sich selbst. Die Eigentümerin regelt die Übertragung in einem separaten Vertrag.
- b) Die Primarschulgemeinde Altstätten und die Oberstufenschulgemeinde Altstätten regeln mit der Nutzerin, der Stadtmusik Altstätten und Dritten die Nutzung und den Betrieb des Musikzentrums Chunrat mit separater Vereinbarung.
- c) Der Eigentümerin steht das Recht auf Information und Akteneinsicht zu.
- d) Die Eigentümerin verpflichtet sich zum Abschluss der üblichen Gebäudehaftpflicht- und Feuerversicherungen.

## 7. Besichtigungsrecht

Die Eigentümerin ist berechtigt, unter 48stündiger Voranzeige Besichtigungen durchzuführen, die zur Wahrung des Eigentumsrechts, zwecks Vornahme von Reparaturen und Renovationen sowie für Verkaufs- oder Wiedernutzungsverhandlungen notwendig sind.

## 8. Über- und Rückgabe der Räume in Sondernutzung

Die Räumlichkeiten in Sondernutzung werden durch die Eigentümerin im heutigen Ausbauzustand wie gesehen und geprüft in gereinigtem Zustand übergeben. Die Musikschule Oberrheintal hat die Räume in Sondernutzung in fachgerecht unterhaltenem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällige mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin vorgenommene Änderungen an den Räumlichkeiten sind, sofern nicht der ursprüngliche Zustand hergestellt wird, von der Eigentümerin nicht zu entschädigen und werden deren Eigentum.

## 9. Besondere Bestimmungen

### 9.1 Rechtsschutz

Die Vertragsparteien vereinbaren, Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vorab auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen. Sie mühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons St. Gallen beschreiten.

### 10.2 Exemplare

Dieser Vertrag ist fünffach ausgefertigt und unterzeichnet. Die Vertragsparteien erhalten je ein Exemplar.

**10.3 Vertragsgenehmigungen / Vorbehalte**

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Musikschule Oberrheintal.

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Stadtrates Altstätten.

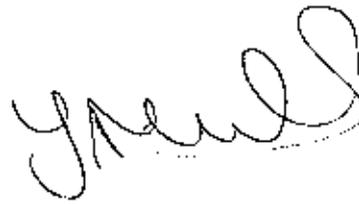
Vorbehalten bleibt der Entscheid der Bürgerschaft der Stadt Altstätten vom 28.11.2013 über die Folgekosten Musikhaus Chunrat.

9450 Altstätten, 14. Oktober 2013

Stadt Altstätten



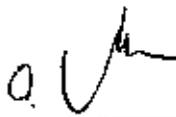
Ruedi Mattle, Stadtpräsident



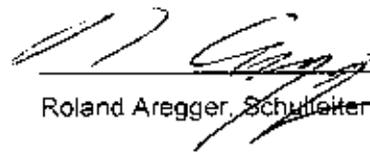
Yvonne Müller, Stadtschreiberin

9450 Altstätten, *17. 10. 2013*

Musikschule Oberrheintal



Alfred Mattle, Präsident



Roland Aregger, Schulleiter

Liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger

Unser Leben besteht aus Beziehungen. Es beginnt mit der einzigartigen Beziehung zwischen Mutter und Kind während der Schwangerschaft und setzt sich fort mit der engen Beziehung zu beiden Elternteilen in den ersten Lebensjahren. Mit zunehmendem Alter erweitert sich das Beziehungsfeld zu weiteren Verwandten, Nachbarn und Spielkameraden. Mit dem Eintritt in die Schule tritt eine weitere wichtige Bezugsperson in das Leben eines Kindes: die Lehrperson. Fünf Tage in der Woche von morgens bis in den Nachmittag stehen Lehrpersonen und Lernende in Kontakt. Dieser ist mal enger, mal lockerer, aber die Lehrperson ist eigentlich immer zugegen, wenn in der Schule gearbeitet wird. Je nach Schulalter verbringen Kinder mitunter mehr aktive Zeit mit den Lehrpersonen als mit ihren Eltern.

Die Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden ist die Grundlage jedes pädagogischen Handelns. Schülerinnen und Schüler lernen nicht nur am besten, wenn eine gute Beziehung zwischen ihnen und der Lehrperson besteht. Man kann mit Fug behaupten, dass eine schlechte Beziehung sogar den Lernerfolg in Frage stellt. Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich an ihrer Umwelt interessiert und begierig darauf, etwas zu lernen. Es muss daher das oberste Ziel der Lehrpersonen sein, das vorhandene Interesse von Schülerinnen und Schülern aufrecht zu erhalten oder – besser noch – zu steigern. Dazu braucht es Empathie, um den Zugang zu den verschiedenen Persönlichkeiten zu finden. Es braucht Motivationsfähigkeit, um die Neugier zu wecken oder zu steigern. Es braucht auch Vertrauen in die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Und es braucht eine Berufung, Kinder und Jugendliche auf einem eminent wichtigen Teil ihres Lebenswegs zu begleiten und zu unterstützen. Es obliegt daher den pädagogischen Hochschulen als Ausbildungsstätten, das Augenmerk nicht nur auf das notwendige Handwerkszeug wie Fachwissen, Methodik und Didaktik zu legen, sondern auch die «weichen» Faktoren der künftigen Lehrpersonen zu fördern. Die Schulbehörden haben dann die Aufgabe, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Lehrpersonen bestmöglich zu erhalten.

Der Budgetbericht bietet immer auch Gelegenheit, Sie, sehr geehrte Schulbürger und -bürgerinnen darüber zu informieren, was kurz- und mittelfristig in der Schule passiert. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hat den Lehrplan 21 erarbeitet und den Kantonen zur Vernehmlassung geschickt. Das Bildungsdepartement St. Gallen führt nun Informationsveranstaltungen für die Schulen durch. Bereits im kommenden Jahr werden die Schulgemeinden die ersten Vorbereitungen zur Einführung treffen müssen, damit der Übergang, voraussichtlich im Schuljahr 2017/18, reibungslos funktioniert.

Vorbereitet wird auch die Revision des Berufsauftrags für die Lehrpersonen. Der neue Berufsauftrag wird zu einem Paradigmenwechsel führen. Neu soll das Arbeitspensum der Lehrpersonen nicht mehr aufgrund von Lektionen sondern in Form einer jährlichen Arbeitszeit berechnet werden. Dabei sollen vier Berufsfelder eingeführt und diesen ein bestimmter Prozentsatz des Arbeitspensums zugewiesen werden. Das Hauptgewicht wird selbstverständlich weiterhin auf dem Unterricht liegen und die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin einen Stundenplan in Lektionen haben. Für die Lehrpersonen werden daneben die drei Berufsfelder «Lernende», «Schule» und «Lehrperson» neu eingeführt. Damit können verschiedene Tätigkeiten im Schulbetrieb wie etwa Unterrichten, Beratung und Begleitung von Lernenden, Schulentwicklung und Administration oder individuelle Weiterbildung und Evaluation flexibel gehandhabt werden. Die Umstellung soll kostenneutral erfolgen. Der politische Prozess ist noch im Gang und die Schulgemeinden wie auch die Lehrpersonen warten mit Interesse auf dessen Ausgang.

In Altstätten beschäftigt sich der Schulrat unter anderem mit dem Projekt eines Mittagstisches. Das schon einige Zeit vorhandene Angebot in Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien scheint wenig attraktiv und wird kaum genutzt. Eine Erhebung hat aber gezeigt, dass grundsätzlich ein Bedürfnis nach einem Mittagstisch besteht, wobei ein schulisches Angebot klar bevorzugt wird. Der Schulrat prüft nun, ob und in welcher Form ein Mittagstisch von der Schule angeboten werden könnte. Klare Vorgabe ist dabei, dass der Schultransport

auch über den Mittag aufrechterhalten werden soll, um allen Schulkindern auch das Mittagessen zu Hause zu ermöglichen.

Ein letztes Projekt, das mir erwähnenswert scheint, betrifft eine regionale Kleinklasse für Schüler und Schülerinnen, die schwere Verhaltensauffälligkeiten in der Regelschule zeigen. Diese Kleinklasse sollte von allen Schulgemeinden im Ober- rheintal getragen werden. Im Dezember 2013 wird an einer Kick-Off-Veranstaltung mit den Schulräten über ein Konzept informiert, das vorsieht, verhaltensauffällige Schulkinder in

einer regionalen Kleinklasse mit Tagesstruktur zu fördern, anstatt sie auswärts in eine Sonderschule zu schicken. Wir versprechen uns davon, dass damit manche Kinder, die heute ein Internat besuchen, zu Hause wohnen bleiben können.

Gerne empfehle ich Ihnen zum Schluss die Lektüre der Berichte der Baukommission und der Schulleitungen auf den folgenden Seiten. Dort lesen Sie, was die Schuleinheiten im nächsten Jahr bewegt und Sie erhalten einen Überblick über anstehende Projekte im baulichen wie im pädagogischen Bereich.

Ihr Schulratspräsident  
Remo Maurer



**Der Schulratspräsident für einmal in einer anderen Rolle, am «Examenessen» servierte Remo Maurer den Apéro.**

# Bericht Baukommission Oberstufe Altstätten

Für den betrieblichen Unterhalt im Jahr 2014 ist ein Betrag von Fr. 36'900.00 (Vorjahr 36'000.00) vorgesehen. Dieser Betrag wird für anfallende Reparaturen und Wartungen an den verschiedenen Anlagen und den Schulgebäuden verwendet.

Für den baulichen Unterhalt ist ein Betrag von Fr. 103'600.00 (Vorjahr Fr. 135'300.00) im Budget enthalten. Nebst verschiedenen kleineren Arbeiten wird die Fassade des Schulhauses Feld III saniert. Aus Sicherheitsgründen werden die in die Jahre gekommenen Treppengeländer erneuert.

Im Schulhaus Wiesental wird einer der letzten, 50 Jahre alten Schulzimmerböden erneuert. Die Stilllegung der Heizung sowie diverse Anpassungen sind ebenfalls im Budget enthalten. Damit sind dann beide Schulhäuser an die Fernheizungen angeschlossen.

Präsident Baukommission Oberstufe  
Roland Baumgartner



**Die neuen Mitarbeitenden in der Schulgemeinde (v.l.n.r.): Wendy De Haan Quartier, Sandro Hess, Martina Thür, Patrick Hafner, Tanja Willi, Andri Hutter, Brigitte Frei, Gregor Weder, Regina Krüsi und Katja Küng**

# Pädagogischer Bericht Schulleitungen

104

## Oberstufe 2012

Im laufenden Schuljahr ist die 3. Oberstufe der letzte Jahrgang, welcher nach dem alten Oberstufenmodell unterrichtet wird. Ab dem Schuljahr 2013/14 ist die einlaufende Einführung der neuen Stunden- und Fächertafel abgeschlossen und es gelten dann für alle Klassen die neuen Regelungen. Eine Neuheit ist, dass in den Fächern Mathematik und Englisch Niveaugruppen geführt werden können. Der Schulrat der Oberstufe Altstätten hat mit diesem Entscheid noch zugewartet und die beiden Schulleitungen beauftragt, in anderen Gemeinden abzuklären, auf welche Weise dort die Einführung der Niveaugruppen umgesetzt und vor allem welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Er möchte sich damit eine Basis schaffen, wenn er die Frage der Niveaugruppen während der laufenden Legislatur nochmals diskutiert.

## Schuleinheit Wiesental

### Schülerparlament

Auf Beginn des laufenden Schuljahres ist in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit im Wiesental ein Schülerparlament

ins Leben gerufen worden. Die Leitung dieses Projektes obliegt Frau Julia Bollag, Schulsozialarbeiterin für die Oberstufenschule Altstätten. Sie koordiniert die Sitzungen und Aktivitäten, steht in engem Kontakt zur Schulleitung und nimmt, wenn nötig, Rücksprache. Es ist geplant, auf der Homepage der Schule über die laufenden Aktivitäten und Projekte zu informieren.

### Medienpädagogik

Die Schulen Altstätten verfügen über ein sehr gutes Medienkonzept. Die Schuleinheit Wiesental hat sich zum Ziel gesetzt, im laufenden Schuljahr die Umsetzung zu überprüfen und zu evaluieren und die Arbeiten zu koordinieren.

## Schuleinheit Feld

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 habe ich als Nachfolger von Georg Bucher die Schulleitung auf dem Schulareal Feld übernommen. Für mich sind sowohl Arbeitsort als auch Funktion neu. Deshalb gilt mein persönlicher Schwerpunkt in diesem Jahr dem Einarbeiten in diese anspruchsvolle Aufgabe. Es



Das Team der Schuleinheit Wiesental mit Schulleiter Ralph Good (links aussen)

wäre nicht ratsam, nun etwas zu überstürzen. Im Gegenteil: Gut Ding will Weile haben, denn jede Entwicklung braucht Zeit.

Des Weiteren bin ich dankbar, dass ich hier in einen schon jetzt gut funktionierenden Betrieb einsteigen konnte. Dies erleichtert mir meine Arbeit enorm. An dieser Stelle möchte ich mich daher nochmals recht herzlich bei meinem Vorgänger für seine geleistete Arbeit bedanken. Ebenfalls danken möchte ich dem ganzen Lehr- sowie Hauswarpersonal für meine wohlwollende Aufnahme am neuen Wirkungsort. Die Schulleitung steht und fällt immer mit der Unterstützung des Teams.

Mir gefällt es schon sehr auf dem Oberstufenschulareal Feld in Altstätten und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Zukunft an unserer Schule engagiert und erfolgreich gestalten werden. Ein letzter, aber nicht weniger herzlicher Dank gebührt dem Oberstufenschulrat Altstätten, welcher mir diese verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe überhaupt erst übertragen und mir damit sein Vertrauen ausgesprochen hat. Dieses

Vertrauen will ich in Zukunft durch das Beherzigen traditioneller Arbeitstugenden wie auch durch Offenheit gewissen gesellschaftlichen Anpassungen gegenüber zur mehrheitlichen Zufriedenheit der ganzen Schulgemeinde rechtfertigen. Solange wir Schulverantwortlichen das wesentliche Bildungselement, nämlich unsere Jugendlichen, nicht aus den Augen verlieren, uns selber nicht überschätzen, Realitäten akzeptieren und stets Augenmass und gesunden Menschenverstand bewahren, können auch in herausfordernden Zeiten Wissen und Werte vermittelt werden

Schulleitungen Oberstufe

Good Ralph, Schulleiter Schuleinheit Wiesental

Hess Sandro, Schulleiter Schuleinheit Feld



Das Team der Schuleinheit Feld mit Schulleiter Sandro Hess (links aussen)

# Jobtausch mit Afrika – eine tolle Erfahrung

106

## Ein Bericht aus Sicht der Schulleitung

Als ich im Frühjahr von der Produktionsfirma für die Fernsehserie «Jobtausch» angeschrieben wurde, ob unsere Schule nicht Lust hätte an der Sendung «Jobtausch» mit Lehrern teilzunehmen, habe ich diese Anfrage mehr aus Jux weitergeleitet und nie gedacht, dass gleich mehrere Lehrkräfte auf diese Idee aufspringen würden. Am Ende waren es dann Frau Bea Schaefer und Herr Manuel Waibel, die zu den Auserkorenen zählten und unsere Schule im Ausland vertreten durften – wir alle erfuhren ja erst kurz vor ihrer Abreise, wohin die Reise führen sollte!

Innert kürzester Zeit mussten alle Vorbereitungen abgeschlossen werden und die Vorfreude auf den Besuch war sehr gross. Mit Lydia und Frederick durften wir zwei engagierte Lehrpersonen bei uns begrüssen, die gewillt waren, möglichst viele Eindrücke mit nach Hause nehmen zu können. Beide waren noch nie so weit gereist und konnten es nicht fassen, dass es so viel Grün gibt. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen von B. Schaefer und M. Waibel holten wir die beiden Jobtaucher am Flughafen ab. Schon im Bus war das Eis schnell gebrochen und die beiden mussten, so müde sie nach der langen Reise auch waren, unzählige Fragen beantworten. Die anfänglichen Bedenken der Produktionsfirma, dass die Englischkenntnisse der Schülerinnen und Schüler einer 1. Oberstufe vielleicht nicht ganz genügen könnten waren schnell zerstreut – Frühenglisch sei Dank! Die folgenden Tage waren für alle sehr intensiv: Ein Interview jagte das andere, auf Schritt und Tritt wurde man vom Kameramann und dem Ton-techniker verfolgt – so blieb leider nur sehr wenig Zeit für den Austausch innerhalb des Teams und auch mit anderen Klassen – und trotzdem, die Erfahrungen waren gross. Die beiden konnten ob unserer Infrastruktur nur staunen! An ihrer Schule in Kenya gibt es keinen Strom und als Wandtafel dient eine schwarz angemalte Wand, da war die Herausforderung zu unseren elektronischen Wandtafeln riesig – aber sie haben sie gemeistert. Als am Mittwochnachmittag mit der einen Klasse eine gemeinsame Kochlektion auf dem Programm stand, fragte Lydia auf dem Weg zur Schulküche, ob wir denn mehr als zwei Herdplatten hätten...! Das absolute Highlight war

aber der Besuch auf dem Säntis. Die ganze Woche über war ja das Wetter eine Katastrophe und auf dem Säntis oben erwartete die beiden ein veritabler Schneesturm. Sie hatten noch nie Schnee gesehen und nun blies ihnen der Wind diesen gleich in Böen um die Ohren! Der arme Frederick wusste nicht wie ihm geschah, der wäre uns dort oben fast erfroren!

Ich glaube, dass die direkt Beteiligten viele Eindrücke und Erfahrungen haben mitnehmen dürfen und dass ihnen diese Tage in guter Erinnerung bleiben werden. Dass die meisten Schülerinnen und Schüler vom Wiesental die beiden Lehrkräfte nicht oder nur am Rande wahrgenommen haben und ein direkter Austausch unter den Lehrkräften nur am Rande möglich war, ist sehr schade und liegt in den zeitlichen Vorgaben der Produktionsfirma begründet – das Programm war für die beiden Jobtaucher und auch für die Schulleitung streng, sehr straff, eng begrenzt und beinhaltete nur sehr wenig Freiräume. Auch ich als Schulleiter hätte es gerne gesehen, wenn die beiden noch mehr Lektionen hätten unterrichten können. Leider war das nicht möglich.

Das Team Wiesental war sehr beeindruckt von den beiden Jobtauchern aus Kenya und hat es sich zum Ziel gesetzt, dass die gemachten Erfahrungen und dieser Austausch nachhaltig sein sollen und überlegt sich zur Zeit, in welcher Form das möglich sein könnte. Erste Gespräche und Abklärungen laufen bereits. Ich werde Sie an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt gerne wieder informieren.

Kwa heri / Auf Wiedersehen

Ralph Good, Schulleiter Schulareal Wiesental

## Bericht aus Sicht der beiden Lehrpersonen

Kurz nach den Frühlingsferien erhielt die Schule Altstätten eine Anfrage, ob sich zwei Oberstufenlehrkräfte für die neue Staffel von Jobtausch zur Verfügung stellen würden. Wir meldeten uns spontan und eine Woche später fand schon ein Casting in vier Schulen statt. Schlussendlich entschied sich Schweizer Radio und Fernsehen dann für uns und unsere Schule. Wir freuten uns auf ein grosses Abenteuer, waren

unheimlich gespannt, wohin die Reise gehen sollte, und auch unsere Schüler waren völlig aus dem Häuschen.

Am ersten Drehtag wurden wir schlussendlich erlöst. Wir erhielten ein verschlossenes Couvert mit dem Ziel unserer Reise. Mit zitternden Händen öffnete Manuel den Umschlag und die kenianische Flagge schaute ihn an.

Natürlich verfolgte uns das Kamerateam den ganzen Tag auf Schritt und Tritt und filmte jede unserer Gefühlsregungen, was für uns ungewohnt und anstrengend war. Wir verabschiedeten uns vier Mal von unseren Klassen, da diese Szene von verschiedenen Winkeln gedreht werden musste. Vom Flughafen Kloten bis Nairobi Airport plagten uns die Kameras nicht mehr. Kaum in Nairobi angekommen, begrüßte uns schon ein anderes Kamerateam samt unserer neuen Schulleiterin Anne. Die Reise von Nairobi bis Naivasha dauert normalerweise etwa zwei Stunden, wir brauchten wegen des üblichen Staus in der Hauptstadt Kenias fünf Stunden. Somit erreichten wir nach einer dreissigstündigen Reise unser Ziel und sahen gar nichts; in Kenia ist es um 7 Uhr abends schon stockdunkel.

Am nächsten Morgen begaben wir uns natürlich zu Fuss zur Schule. Vom Strassenrand aus konnten wir Giraffen, Gazellen, Gnus und weitere einheimische Tiere bestaunen – ein unglaublicher Auftakt in unser Kenia Abenteuer. Als wir bei der Schule ankamen, staunten wir nicht schlecht als uns drei Giraffen entgegenkamen. Manuel ergriff seine Kamera und näherte sich einem der wilden Tiere. Plötzlich rannte das drei Meter grosse Ungetüm auf Manuel zu, welcher sofort die Flucht ergriff. Natürlich wurde diese Szene gefilmt und wird vermutlich dann auch am 18. Oktober ausgestrahlt. Die Schulleiterin und die Filmcrew kugelten sich vor Lachen.

Bei unserer Ankunft wurden wir von den Schülern und Lehrern mit Liedern, Tänzen und kurzen Theaterszenen herzlich begrüßt. Zum Apell gehört auch das Hissen der kenianischen Flagge. Danach wurden wir in ein Schulzimmer begleitet. Die Klasse bestand aus 80 Schüler und Schülerinnen, was für Kenia normal ist. Mithilfe von Plakaten stellten wir den Jugendlichen unsere Heimat vor. Wir hatten schon bei unserer Zusage zu Jobtausch damit gerechnet, dass die Schule spartanisch eingerichtet sein würde – doch an der Primary School in

Naivasha gibt es weder fließendes Wasser noch Strom! Die Schulzimmer haben einen Boden aus gestampfter Erde und die Wandtafel ist eine schwarz gestrichene Mauer.

Zum Mittagessen gab es Mais und Bohnen. Diese Mahlzeit ist sehr nahrhaft und wiederholt sich täglich. Gewisse Kinder besuchen die Schule nur, weil sie dort mindestens eine Mahlzeit pro Tag erhalten. Dieser Umstand offenbarte uns die Armut in dieser Gegend von Naivasha. Viele Eltern der Kinder arbeiten in Blumenfarmen, in denen die Schnittblumen gezüchtet werden, die wir bei uns günstig kaufen können. Die Löhne in diesen Blumenfarmen reichen kaum zum Überleben einer kenianischen Familie.

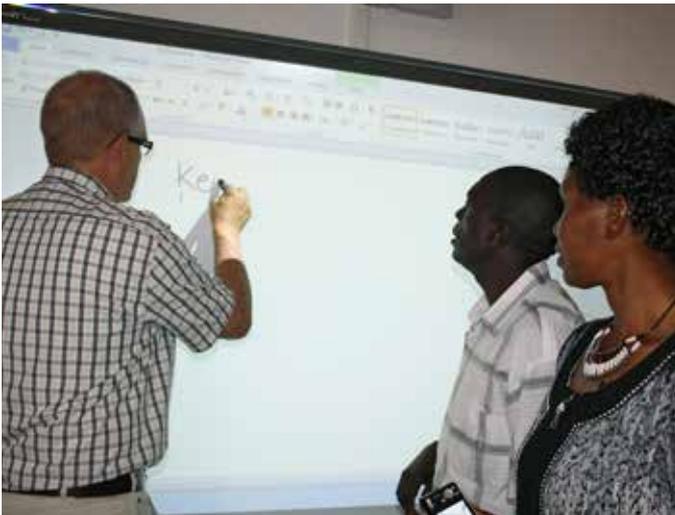
Zu einem Highlight des Drehs gehörte eine Bootsafari auf dem Lake Naivasha. Die vier besten Schüler und Schülerinnen durften uns auf diesem Trip begleiten. Neben wilden Tieren auf dem Land erspähten wir auch Nilpferde und zahlreiche Wasservögel.

Die Woche verging wie im Nu und am Samstagnachmittag verabschiedeten wir uns von der Schule. Es wurde eine fast zweistündige Verabschiedungszeremonie inszeniert. Die einheimischen Lehrer und Lehrerinnen steckten uns in traditionelle kenianische Kleidung und wir durften mit den Kindern tanzen. Am Schluss gab die Schulleiterin bekannt, dass wir nun in den Stamm der Kikuyu aufgenommen wurden. Nach der Zeremonie verabschiedeten wir uns fernab der Kameras vom Kamerateam, der Lehrerschaft und von Anne.

Das Projekt begeisterte uns alle, und der Horizont aller Beteiligten wurde erweitert. Im Bereich der Nachhaltigkeit konnten wir eine Brieffreundschaft zwischen unseren Klassen in Altstätten und den Schülern in Kenia aufbauen. Das Schulhaus Wiesental denkt auch an eine Aktion, bei der wir die Lakeview Primary School in Naivasha in irgendeiner Form unterstützen könnten.

Wir danken unserem Schulleiter Ralph Good und dem Schulrat dafür, dass dieses Projekt zustande kam.

Manuel Waibel und Bea Schaefer, Lehrkräfte  
Schulareal Wiesental



**Verwaltungsrechnung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung</b>						
10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung	36'724.15	-	21'000	-	26'000	-
12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung	593'201.82	9'838.85	593'900	4'900	600'000	16'000
<b>2 Unterricht Volksschule</b>						
22 Oberstufe	5'629'380.80	181'103.25	5'835'400	142'500	5'887'100	134'400
27 Sonderpädagogische Massnahmen	889'752.30	48'218.45	880'500	30'800	819'000	21'400
29 Informatik	257'588.00	109'226.30	224'000	98'000	212'800	132'600
<b>3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung</b>						
30 Schulreisen	788.60	-	4'500	-	3'200	-
31 Sportanlässe während der Schulzeit	3'269.20	-	3'600	-	3'600	-
32 Schulverlegungen und Sportwochen	123'454.20	35'035.00	167'600	45'500	155'000	43'900
34 Besondere Veranstaltungen	50'331.75	-	70'000	1'000	60'000	1'200
<b>4 Gesundheit / Schulbetriebskosten</b>						
40 Schularztdienst	4'025.85	-	6'600	-	5'500	-
41 Schulzahnpflege	15'675.65	-	18'300	-	18'200	-
42 Schulpsychologischer Dienst	15'646.60	-	15'900	-	15'800	-
45 Schülertransporte	62'075.00	2'964.00	71'500	3'200	70'000	2'900
46 Schülerverpflegung	-	-	-	-	8'800	-
48 Übrige Schulbetriebskosten	27'405.65	40.00	29'400	-	29'400	-
<b>5 Schulanlagen</b>						
50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	718'164.30	27'107.50	757'700	25'300	737'000	25'500
51 Benützungsschädigungen / Mieten	34'497.10	12'289.00	32'000	13'300	33'000	13'500
<b>9 Finanzen</b>						
90 Finanzbedarf	-	9'514'733.22	-	10'069'300	-	10'024'500
91 Schulgelder	734'995.65	240'374.10	963'700	194'000	985'600	218'900
95 Zinsen	225'067.31	378.81	215'600	300	211'000	300
97 Allgemeine und nicht aufteilbare Posten	-	7'035.45	-	2'200	-	800
99 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	766'300.00	-	719'100	-	754'900	-
<b>Total</b>	<b>10'188'343.93</b>	<b>10'188'343.93</b>	<b>10'630'300</b>	<b>10'630'300</b>	<b>10'635'900</b>	<b>10'635'900</b>

**Verwaltungsrechnung**

Zusammenzug	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung	629'925.97	9'838.85	614'900	4'900	626'000	16'000
2 Unterricht Volksschule	6'776'721.10	338'548.00	6'939'900	271'300	6'918'900	288'400
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung	177'843.75	35'035.00	245'700	46'500	221'800	45'100
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten	124'828.75	3'004.00	141'700	3'200	147'700	2'900
5 Schulanlagen	752'661.40	39'396.50	789'700	38'600	770'000	39'000
9 Finanzen	1'726'362.96	9'762'521.58	1'898'400	10'265'800	1'951'500	10'244'500
<b>Total</b>	<b>10'188'343.93</b>	<b>10'188'343.93</b>	<b>10'630'300</b>	<b>10'630'300</b>	<b>10'635'900</b>	<b>10'635'900</b>

**1 – Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung***10 – Bürgerschaft / Geschäftsprüfungskommission*

Im Jahre 2014 wird mit der Kant. Buchhaltungsrevision gerechnet, welche turnusgemäss alle drei Jahre durchgeführt wird.

*12 – Schulrat / Kommissionen / Verwaltung*

Die Lohnkosten werden erneut mit 0% Realloohnerhöhung gerechnet. Die Auswirkungen der neuen Pensionskasse auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge des gesamten Personals sind noch nicht bekannt. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass sich der Beitragssatz abermals erhöhen wird. Eine Projektgruppe befasst sich mit einem neuen Homepageauftritt, gleichzeitig soll das Logo der Schule Altstätten modernisiert werden. Die Telefonanlage des Schulsekretariats wurde bereits vor 9 Jahren gebraucht von der Mobiliar-Versicherung übernommen und muss dringend ersetzt werden.

**2 – Volksschule***22 – Oberstufe*

Für das Rechnungsjahr 2014 wird wiederum nur mit dem ordentlichen Stufenanstieg der Kant. Lehrerbesoldung gerechnet, ohne Realloohnerhöhung. Für die neuen Pensionskassenbeiträge wird mit ca. Fr. 17'400.00 mehr gerechnet. Darin enthalten sind die ordentlichen Stufenanstiege sowie eine allfällige Erhöhung des Beitragssatzes. In der Turnhalle Feld steht eine grössere Revision an mit Ersatz diverser Turngeräte und Materialien. Auch in der Turnhalle Wiesental müssen die Schaukelringe ersetzt werden. Dies verursacht Mehrkosten von rund Fr. 30'000.00.

*27 – Sonderpädagogische Massnahmen*

Auch bei den Lohnkosten Sonderpädagogische Massnahmen wird mit dem regulären Stufenanstieg und ohne Realloohnerhöhung budgetiert. Die Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse steigen im gleichen Prozentumfang wie bei den Oberstufenlöhnen. Infolge tieferer Schülerzahlen in den Kleinklassen reduzieren sich die Lehrerspensen und es wird mit einer Lohnkosteneinsparung von Fr. 50'000.00 gerechnet.

Die Übergangsfrist für die Auszahlung des PTM-Beitrages des Kantons an die Schulgemeinden läuft Ende 2013 mit der Einführung des neuen Sonderpädagogikkonzeptes ab und es kann deshalb nicht mehr mit einer Einnahme gerechnet werden.

*29 – Informatik*

2014 sind keine grossen Ersatzanschaffungen in der EDV geplant und die Kosten reduzieren sich deshalb nochmals um knapp Fr. 32'000.00. Gemäss Vorgaben der Revisionsstelle des Amtes für Gemeinden müssen die bisherigen Supportlohnkosten gesplittet und auf diverse andere Konten verteilt werden (1st, 2nd und 3rd Level Support). Die Gesamtkosten dieser Kontogruppe reduzieren sich um Fr. 45'800.00.

**3 – Besondere Veranstaltungen***32 – Klassenlager und Sportwochen*

Die Kosten für die Klassenlager und Sportwochen reduzieren sich aufgrund der ausgerechneten Anzahl Schüler und anhand der Lager um ca. Fr. 12'300.00

*34 – Besondere Veranstaltungen*

Infolge der Sparmassnahmen wurden die Kosten für die besonderen Veranstaltungen nochmals um Fr. 10'000.00 reduziert.



Ein spannendes Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler war die Begegnung mit der Popsängerin Sarah Burgess aus den USA – für einmal konnten die Jugendlichen ihr Schulenglisch aktiv anwenden.

#### 4 – Gesundheit / Schulbetriebskosten

40 / 41 / 42 – Schularzt / Schulzahnpflege / Schulpsychologischer Dienst

Die Kosten bleiben gegenüber dem Budgetjahr 2013 stabil.

#### 45 – Schülertransporte

Die Kosten sollten auch in diesem Konto gegenüber dem Vorjahresbudget nicht gross schwanken.

#### 46 – Mittagstisch

Der Schulrat arbeitet aktuell an einem Projekt Mittagstisch. Eine erste Elternumfrage dazu ist im Frühjahr 2013 gemacht worden. Vorsorglich wird dafür ein Betrag von Fr. 8'800.00 ins Budget aufgenommen.

#### 48 – übrige Schulkosten

Die Kosten für die Schülerunfallversicherung, die Telekommunikation sowie der Beitrag an die Bibliothek Reburg bleiben in gleicher Höhe wie im Budgetjahr 2013.

#### 5 – Schulanlagen

##### 50 – Betrieblicher Unterhalt Schulanlagen

Im Jahre 2014 sind keine grösseren Anschaffungen für Maschinen und Mobilien im Unterhalt geplant. Die Kosten reduzieren sich deshalb um rund Fr. 25'000.00.

Da 2013 die Heizung des Schulhauses Wiesental an die Fernwärme angeschlossen wird, musste in diesem Jahr kein Heizöl mehr eingekauft werden. Ab 2014 muss jedoch wieder mit Kosten für die Wärmelieferung gerechnet werden. Auch auf dem Schulareal Feld musste die bisherige Stromheizung im Pavillon ersetzt werden. Die Baukommission entschloss sich für den Anschluss an die Fernwärme Breite. Der Budgetbetrag Heizmaterial erhöht sich deshalb um rund Fr. 31'000.00. Die Stromkosten sollten im Gegenzug dazu dafür etwas sinken.

Die Kosten des betrieblichen Unterhalts bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil. Für den baulichen Unterhalt sind total Fr. 103'600.00 budgetiert, gegenüber Fr. 135'300.00 im Jahre 2013. Detaillierte Auskunft ist aus dem Bericht der Baukommission ersichtlich.

#### 9 – Finanzen

##### 90 – Finanzbedarf

Der Finanzbedarf beträgt gemäss Budget 2014 Fr. 10'024'500.00 gegenüber Fr. 10'069'300.00 im Jahre 2013. Dies ist eine Reduktion von Fr. 44'800.00 oder rund 0.44%.

##### 91 – Schulgelder

Der Beitrag an die Musikschule Oberrheintal steigt gegenüber dem Budget 2013 teuerungsbedingt leicht an. Die Kosten für die externen Sonderschulen erhöhen sich um ca. Fr. 13'000.00.

Das Angebot der Talentschule Altstätten wird von auswärtigen Schulgemeinden genutzt und bringt Einnahmen an Schulgeldern. Bei auswärtiger zivilrechtlicher Unterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim entrichtet die zuständige politische Gemeinde der Schulgemeinde vor Ort, wo die Schüler untergebracht sind, ein Schulgeld. Die Schulgemeinde Altstätten kann also für im Kinderheim Bild platzierte Schüler bei innerkantonalen Gemeinden ein entsprechendes Schulgeld einverlangen. Dies bringt der Oberstufe Altstätten voraussichtlich Mehreinnahmen an Schulgeldern im Betrag von Fr. 24'800.00.

##### 95 – Zinsen

Das Zinsniveau bleibt weiterhin tief, weshalb die Kosten für die Schuldzinsen stabil bleiben.

##### 99 – Abschreibungen

Die Abschreibungen 2014 steigen aufgrund der Renovation Schulhaus Feld II und Schulküche Feld III um Fr. 35'800.00.

**Das detaillierte Budget 2014 kann von interessierten Schulbürgerinnen und Schulbürgern auf dem Sekretariat eingesehen werden.**

**Investitionsrechnung 2014**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Schulanlagen</b>						
Schulhaus Feld II und III	-	-	895'000	-	-	-
<b>6 Einnahmen</b>						
69 Aktivierung	-	-	-	895'000	-	-
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>895'000</b>	<b>895'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zusammenzug</b>						
Ausgaben	-	-	895'000	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	895'000	-	-
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>895'000</b>	<b>895'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Drum Style – die Gruppe überraschte nicht nur am Open Air Wiesental mit ihren Rhythmen – auch an der Staablume wussten die Jugendlichen zu überzeugen.**

**Abschreibungsplan 2014**

<b>Objekte</b>	<b>Kredit</b>	<b>Tilgungs- periode</b>	<b>ursprüngl. Nettoinvest.</b>	<b>Buchwert 1. Jan. 13</b>	<b>Abschr. 13 budgetiert</b>	<b>Buchwert 31. Dez. 13</b>	<b>Abschr. 2014</b>
<b>Abgerechnet</b>							
Ergänzungsbau Feld III		1989–2014	1'100'000.00	88'000.00	44'000.00	44'000.00	44'000.00
Schulanlagen Feld I u. Feld III		1994–2016	5'547'200.00	964'400.00	241'100.00	723'300.00	241'100.00
Dachgeschoss Feld I		1999–2023	804'385.90	352'000.00	32'000.00	320'000.00	32'000.00
Pavillon Areal Feld		1999–2023	518'635.35	234'300.00	21'300.00	213'000.00	21'300.00
Schulhaus Wiesental – Land, Projektierung Anbau		2003–2027	966'853.65	585'000.00	39'000.00	546'000.00	39'000.00
Neubau Wiesental		2007–2031	7'729'154.05	5'871'000.00	309'000.00	5'562'000.00	309'000.00
EDV-Anschaffungen		2010–2016	55'260.55	29'400.00	7'200.00	22'200.00	7'200.00
Investitionen SH Feld u. Wiesental		2010–2019	105'024.10	72'000.00	10'300.00	61'700.00	10'300.00
<b>Nicht abgerechnet</b>							
Musikzentrum	380'000.00	2008–2032	380'000.00	304'000.00	15'200.00	288'800.00	15'200.00
Renovation Feld II u. Feld III	895'000.00	2014–2038		0	0		35'800.00
<b>Total</b>				<b>8'500'100.00</b>	<b>719'100.00</b>	<b>7'781'000.00</b>	<b>754'900.00</b>

# Finanzbericht zum Budget 2014 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

114

Das vorliegende Budget wurde detailliert berechnet und die Oberstufe Altstätten ist bemüht, mit den ihr anvertrauten Mitteln im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung sorgfältig umzugehen.

Im Budget 2014 der laufenden Rechnung sind Gesamtaufwendungen im Betrag von Fr. 10'635'900.00 vorgesehen. Dies sind rund Fr. 5'600.00 mehr als im vorangegangenen Budgetjahr. Demgegenüber steigen die budgetierten Einnahmen erfreulicherweise um rund Fr. 50'400.00. Der Finanzbedarf 2014

der Oberstufenschulgemeinde Altstätten sinkt deshalb um Fr. 44'800.00 auf Fr. 10'024'500.00. Im Vergleich zum Budget 2013 entspricht dies einer Senkung um rund 0.44%. Der Finanzbedarf wird anhand der Schülerzahlen mit Stichtag 01.07.2013 auf die beiden politischen Gemeinden Altstätten und Eichberg aufgeteilt, damit kann ein ausgeglichenes Budget erreicht werden.

Im Budgetjahr 2014 sind in der **Investitionsrechnung** keine Ausgaben geplant.



Unter der Leitung der Schulsozialarbeiterin Julia Bollag wurde auf das Schuljahr 2013/2014 im Oberstufenschulhaus Wiesental ein Schülerparlament errichtet.

**Finanzbedarf 2014****1. Ausgaben**

Gemäss Voranschlag	10'635'900
--------------------	------------

**2. Einnahmen**

Übrige Einnahmen	611'400
------------------	---------

<b>3. Finanzbedarf 2014</b>	<b>10'024'500</b>
-----------------------------	-------------------

**4. Aufteilung des Finanzbedarfs nach politischen Gemeinden**

(Grundlage: Schülerzahl per 01.07.2013 für Schuljahr 2013/2014)

	Schülerinnen/Schüler	
Stadt Altstätten	384	
Gemeinde Eichberg	62	
auswärtige	8	
Total	454	

**4.1 Verteilung des Finanzbedarfs**

Stadt Altstätten	384	8'631'000
Gemeinde Eichberg	62	1'393'500

<b>4.2 Finanzbedarf 2014</b>	<b>446</b>	<b>10'024'500</b>
------------------------------	------------	-------------------

Bei heissen Temperaturen konnten die Jugendlichen ihre Talente ausserhalb des Schulzimmers am Open-Air Wiesental beweisen.



**Finanzplan 2015–2019**

			Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>Geplante Investition</b>	<b>Ab- schreib.- jahre</b>	<b>Total 2014 –2019</b>						
<b>Schuleinheit Wiesental</b>								
– Sanierung Aula	25	1'200'000		600'000	600'000			
<b>Schuleinheit Feld</b>								
– Sanierung Feld II / 2. OG	25	150'000		150'000				
– Renovation Pavillon	25	600'000			600'000			
<b>Total pro Jahr Investitionen</b>		<b>1'950'000</b>	<b>0</b>	<b>750'000</b>	<b>1'200'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<hr/>								
1 Bürgerschaft, Behörde, Verwaltung			610'000	616'200	630'600	642'600	654'800	667'400
2 Volksschule			6'630'500	6'667'500	6'928'700	7'152'500	7'298'500	7'335'900
3 Schulanlässe			176'700	176'100	176'700	178'600	181'200	179'100
4 Gesundheit, Verschiedenes			144'800	140'600	145'200	150'400	153'500	138'600
5 Schulanlagen			731'000	732'800	740'200	745'800	751'500	757'200
9 Finanzen			1'731'500	1'765'300	1'813'800	1'633'200	1'656'600	1'632'300
<hr/>								
<b>Finanzbedarf polit. Gemeinde</b>			<b>10'024'500</b>	<b>10'098'500</b>	<b>10'435'200</b>	<b>10'503'100</b>	<b>10'696'100</b>	<b>10'710'500</b>
<i>Veränderung in Prozent</i>				<i>0,74%</i>	<i>3,33%</i>	<i>0,65%</i>	<i>1,84%</i>	<i>0,14%</i>

**Finanzplanung 2015–2019**

Die Finanzplanung soll die Entwicklung der Zukunft aufzeigen. Der obenstehenden Tabelle kann entnommen werden, dass der Schulrat für die nächsten fünf Jahre beim Finanzbedarf mit einem Aufwandanstieg rechnen muss. In der Planungsphase ist mit dem ordentlichen Stufenanstieg des Personalaufwandes von 1.4% gerechnet worden. Eine Reallohnerhöhung von durchschnittlich 1% wird vorläufig erst 2016 wieder eingesetzt. Die Teuerung des Sachaufwandes wird mit 0.5% hochgerechnet. Nicht berücksichtigt sind die unbekannteren Faktoren wie mögliches Bevölkerungswachstum infolge

von Bautätigkeit oder Zuzügen. Gemäss Finanzplan wird mit einer leicht rückläufigen Schülerzahl auf die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 gerechnet, welche für die darauffolgenden beiden Schuljahre dann aber wieder ansteigen wird. Grössere Schwankungen im Finanzbedarf sind aufgrund der Ersatzbeschaffungen gemäss EDV-Konzept ausgewiesen.

Die Investitionsplanung für die nächsten 5 Jahre hat Auswirkungen auf die Verschuldung und die jährlichen Abschreibungen in der laufenden Rechnung.

# Freundliche Einladung

117

Bürgerversammlung der  
Oberstufenschulgemeinde  
Altstätten

Ort: «Sonnensaal»,  
Altstätten

Datum: Donnerstag,  
28. November 2013,  
19.30 Uhr

## Traktanden

### 1. Voranschlag und Finanzbedarf 2014

Vorlage des Voranschlages sowie des Finanzbedarfes für 2014.

#### Antrag Schulrat:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2014 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

#### Antrag Geschäftsprüfungskommission:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2014 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

### 2. Allgemeine Umfrage

An den Sondertagen konnten die Jugendlichen im Wiesental aus einer Vielfalt von Kursen auswählen: Bewegung und Gesundheit, Fotomontage, Hightech Labor, Schmuck aus Corian und vielem mehr.



# Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

118

## Budget 2014

### Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als Kontrollorgan der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

– das Budget 2014 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten geprüft.

Für das Budget, die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Oberstufenschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Als Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

**Vorschlag und Finanzbedarf 2014 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.**

9450 Altstätten, 11. September 2013

### Die Geschäftsprüfungskommission

---

Fischlin Daniel

---

Gächter Marcus

---

Kuster Sonja

---

Segmüller Brigitte

---

Segmüller Christina

---

# Bericht Baukommission Primarschule Altstätten

Für den betrieblichen Unterhalt ist im Budget 2014 ein Betrag von Fr. 52'800.00 (Vorjahr Fr. 45'500.00) enthalten. Für die Erhöhung des Budgets sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Erweiterung Turnhalle Schöntal, Lüftung und Liftservice, um nur einige zu nennen, verantwortlich.

Der Budgetbetrag für den baulichen Unterhalt beläuft sich für das Jahr 2014 auf Fr. 172'700.00 (Vorjahr Fr. 133'300.00).

Im Schulhaus Klaus wird ein Raum zu einem Förderzimmer umgebaut, das für den Schulbetrieb dringend notwendig ist. Der Spielturm beim Schulhaus Institut muss saniert werden.

Im Schulhaus Bild werden zwei Schulzimmer neu gestrichen, die alten Garderoben erneuert und die Garderobenbänke aufgefrischt.

Ein Fussweg vom Parkplatz entlang der Turnhalle Schöntal zum Eingang der Schule ist zu realisieren. Dieser kann in Zusammenhang mit dem Anschluss an die Fernheizung gemacht werden. Ein Kasten für die Zahnpflege soll die Hygiene verbessern. Mit einer Kalkanlage können wir die Reparaturkosten reduzieren, die durch Kalk entstehen.

Präsident Baukommission Primarschule  
Roland Schmitter



Auch Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im Schulhaus Klaus nahmen am Zürcher Sechseläuten-Umzug teil. Ein unvergessliches Abenteuer für alle Beteiligten.

# Pädagogischer Bericht Schulleitungen

120

Im **Schöntal** steht das laufende Schuljahr unter dem Motto «Konzentration auf den Unterricht». Guter Unterricht ist die Kernaufgabe der Schule und darauf wollen wir uns heuer ganz bewusst konzentrieren, zumal auch kein grosses, ausserordentliches Projekt ansteht. Einen Schwerpunkt bildet aber sicherlich noch einmal die Sexualpädagogik auf allen Altersstufen.

Wir haben uns im vergangenen Jahr sehr intensiv mit der Frage befasst, wie denn eine gute und wirksame Sexualpädagogik im Kindergarten- und Primarschulbereich aussieht. In enger Zusammenarbeit mit Frau Prisca Walliser, eine der führenden Fachfrauen auf diesem Gebiet, haben wir schlussendlich einen kleinen Lehrplan für unsere verschiedenen Altersklassen erarbeitet. Diesen wollen wir nun während des laufenden Schuljahres im Unterricht umsetzen. Dazu holen wir in Zusammenarbeit mit unserem Elternrat und dem Kinderschutzzentrum St.Gallen auch die interaktive Ausstellung «Mein Körper gehört mir» in unser Schulhaus.

Im Rahmen der Sexualpädagogik geht es in erster Linie nicht um eine reine Wissensvermittlung. Im Zentrum steht ganz klar eine erzieherische Aufgabe: Wir wollen unsere Kinder zu einer verantwortungsvollen und wertschätzenden Haltung in Sachen Sexualität hinführen und sie damit auch vor drohenden Gefahren schützen. Dass wir eine solche Aufgabenstellung nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgreich umsetzen können, liegt auf der Hand. Deshalb haben wir die Eltern von allem Anfang an eng in unser Projekt eingebunden.

In der Schuleinheit **Bild-Institut-Klaus** gilt unser Augenmerk unter anderem folgenden Bereichen:

- Schulklima
- Lehren und Lernen
- Zusammenarbeit

Ein gutes Schulklima bildet die Grundlage für erfolgreiches Lernen. Ein Mittel dazu ist die Schülerpartizipation, welche wir

Das Team der Schuleinheit  
Schöntal mit Schulleiter  
Martin Längle (hinten links  
oben)



mit dem Schülerrat fest verankert haben. Diesen werden wir im zweiten Jahr weiterführen, Erfahrungen und Verbesserungen einfließen lassen und so langfristig auf eine gute Basis stellen.

Unser Team ist innert kurzer Zeit ein weiteres Mal gewachsen. Neu gehört der Kindergarten Josefsheim ebenfalls zu unserer Schuleinheit. Vermehrte Anlässe zur Teambildung sollen diesem Umstand Rechnung tragen, denn ein gutes Schulklima ist wesentlich vom Arbeitsklima unter uns Erwachsenen abhängig.

Handlungsorientiertes Lernen steht während den Projektwochen im Frühling 2014 stark im Vordergrund. Unsere Schülerinnen und Schüler kommen dann in den Genuss ganz besonderer Projektwochen. Die Kinder der beiden Schulhäuser Institut und Klaus sowie der Kindergarten Josefsheim erleben miteinander eine Woche im Zirkus. Die Klassen des Schulhauses Bild werden einen eigenen Radiosender auf Sendung schalten. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits jetzt.

Im Bereich Zusammenarbeit pflegen wir bezüglich Förderung der Schwimmfertigkeiten einen noch engeren Kontakt mit den Eltern. Die zunehmende Tendenz, dass Kinder beim Erlernen des Schwimmens Mühe bekunden, ist eine Realität. Mit der intensiveren Zusammenarbeit und der Sensibilisierung aller Beteiligten möchten wir einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im und am Wasser leisten.

Ausserdem stellen wir uns all den kleinen und grösseren Herausforderungen, welche der Schulalltag jeweils mit sich bringt.

Schulleitungen Primarschule

Längle Martin, Schulleiter Schuleinheit Schöntal

Schraner Marco, Schulleiter Schuleinheit Bild-Institut-Klaus

**Das Team der Schuleinheit  
Bild-Institut-Klaus mit  
Schulleiter Marco Schraner  
(hinten rechts)**



**Verwaltungsrechnung**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung</b>						
10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung	27'525.45	-	18'800	-	18'100	-
12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung	661'090.90	21'489.45	654'900	17'000	705'600	23'000
<b>2 Unterricht Kindergarten / Volksschule</b>						
20 Kindergarten	1'096'615.60	9'852.90	1'059'800	13'300	1'045'000	15'600
21 Primarschule	4'818'595.90	96'220.85	5'108'600	78'200	5'165'500	83'600
27 Sonderpädagogische Massnahmen	1'084'378.20	68'608.95	1'021'800	37'600	990'400	3'000
29 Informatik	116'677.75	450.00	149'000	-	96'200	-
<b>3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung</b>						
30 Schulreisen	6'783.45	-	11'900	-	11'100	-
31 Sportanlässe während der Schulzeit	4'302.25	-	11'500	-	5'600	-
32 Schulverlegungen und Sportwochen	159'344.60	36'476.15	194'800	41'500	197'600	42'500
34 Besondere Veranstaltungen	48'193.15	-	43'500	-	61'800	-
<b>4 Gesundheit / Schulbetriebskosten</b>						
40 Schularztdienst	8'230.75	-	8'800	-	9'800	-
41 Schulzahnpflege	21'949.50	-	23'000	-	22'100	-
42 Schulpsychologischer Dienst	47'695.95	-	79'600	-	81'800	-
43 Eltern- und Erwachsenenbildung	11'514.05	4'570.00	12'600	3'700	14'800	3'700
45 Schülertransporte	184'435.60	15'000.00	190'000	19'000	188'000	10'000
46 Mittagstisch	-	-	-	-	26'300	-
47 Aufgabenhilfe	24'933.10	10'010.00	32'100	10'500	32'100	10'500
48 Übrige Schulkosten	23'827.75	2'404.95	23'200	2'400	22'900	2'000
<b>5 Schulanlagen</b>						
50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	968'614.65	129'779.35	1'057'700	116'300	1'062'900	50'000
51 Benützungsschädigungen / Mieten	123'732.65	47'852.00	128'900	31'300	132'900	47'300
<b>9 Finanzen</b>						
90 Finanzbedarf	-	10'007'151.35	-	10'692'900	-	10'878'400
91 Schulgelder	674'834.70	103'607.25	797'000	15'200	932'000	69'600
95 Zinsen	100'764.30	656.10	108'100	800	77'000	600
97 Allgemeine u. nicht aufteilbare Posten	6'782.45	18'544.75	6'500	19'000	5'500	18'000
99 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	351'851.35	-	356'600	-	352'800	-
<b>Total</b>	<b>10'572'674.05</b>	<b>10'572'674.05</b>	<b>11'098'700</b>	<b>11'098'700</b>	<b>11'257'800</b>	<b>11'257'800</b>

**Verwaltungsrechnung**

Zusammenzug	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung	688'616.35	21'489.45	673'700	17'000	723'700	23'000
2 Unterricht Kindergarten / Volksschule	7'116'267.45	175'132.70	7'339'200	129'100	7'297'100	102'200
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung	218'623.45	36'476.15	261'700	41'500	276'100	42'500
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten	322'586.70	31'984.95	369'300	35'600	397'800	26'200
5 Schulanlagen	1'092'347.30	177'631.35	1'186'600	147'600	1'195'800	97'300
9 Finanzen	1'134'232.80	10'129'959.45	1'268'200	10'727'900	1'367'300	10'966'600
<b>Total</b>	<b>10'572'674.05</b>	<b>10'572'674.05</b>	<b>11'098'700</b>	<b>11'098'700</b>	<b>11'257'800</b>	<b>11'257'800</b>

**1 – Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung***10 – Bürgerschaft / Geschäftsprüfungskommission*

Die Kosten bleiben gegenüber 2013 stabil. Mit der Kant. Rechnungsprüfung wird erst im Jahre 2015 gerechnet.

*12 – Schulrat / Kommissionen / Verwaltung:*

Die Lohnkosten werden erneut mit 0% Reallohnerhöhung gerechnet. Die Pensen der beiden Schulleitungen wurden auf das neue Schuljahr 2013/14 angepasst. Die Auswirkungen der neuen Pensionskasse auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge des gesamten Personals sind noch nicht bekannt. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass sich der Beitragssatz abermals erhöhen wird. Eine Projektgruppe befasst sich mit einem neuen Homepageauftritt, gleichzeitig soll das Logo der Schule Altstätten modernisiert werden. Die Telefonanlage des Schulsekretariats wurde bereits vor 9 Jahren gebraucht von der Mobiliar-Versicherung übernommen und muss dringend ersetzt werden.

**2 – Kindergarten und Volksschule***20 – Kindergarten:*

Für das Rechnungsjahr 2014 wird wiederum nur mit dem ordentlichen Stufenanstieg der Kant. Lehrerbesoldung gerechnet, ohne Reallohnerhöhung. Aufgrund kleinerer Schülerzahlen wird der Kindergarten voraussichtlich auf das Schuljahr 2014/15 nur noch mit 6 Klassenzügen geführt. Ab August 2014 wird eine Kindergärtnerin ihren Bildungsurlaub beziehen und dafür muss mit einer längeren Stellvertretung gerechnet werden. Gesamthaft wird mit ca. Fr. 17'000.00 weniger Kosten in den Kindergartenkonten kalkuliert.

*21 – Primarschule:*

Für das Rechnungsjahr 2014 wird nochmals nur mit dem ordentlichen Stufenanstieg der Lehrerbesoldung gerechnet. Auf das Schuljahr 2013/14 musste aufgrund hoher Schülerzahlen ein neuer Klassenzug auf der 3. Schulstufe eröffnet werden. Dies hat auch lohnmassige Auswirkungen auf das Budgetjahr 2014. Im Konto Stellvertretungen werden die vier eingegangenen Gesuche um Bildungsurlaub berücksichtigt. Im Gesamten steigen die Kosten der Kontogruppe Primarschule gegenüber dem Vorjahr um Fr. 51'500.00.

*27 – Sonderpädagogische Massnahmen:*

Auch bei den Lohnkosten Sonderpädagogische Massnahmen wird mit dem regulären Stufenanstieg und ohne Reallohnerhöhung budgetiert. Die Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse steigen im gleichen Prozentumfang wie bei den Primarlehrerlöhnen. Seit August 2013 werden die Kleinklassen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen nur noch mit ca. 150% Stellenprozenten geführt. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. Fr. 64'100.00. Gemäss neuem Sonderpädagogikkonzept muss die Schule die Kosten für die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten übernehmen. Es wird dafür vorsorglich ein Betrag von Fr. 13'200.00 ins Budget aufgenommen. Die Kosten für die Logopädie werden um Fr. 20'000.00 erhöht. Der Schulrat hat diesem Antrag mit der Begründung zugestimmt, dass das Kostendach der Logopädie in den letzten Jahr trotz höherer Lohn- und Sozialkosten nicht erhöht wurde. Die Übergangsfrist für die Auszahlung des PTM-Beitrages des Kantons an die Schulgemeinden läuft Ende 2013 mit der Einführung des neuen Sonderpädagogikkonzeptes ab und es kann deshalb nicht mehr mit einer Einnahme gerechnet werden.

*29 – Informatik:*

2014 sind weniger Ersatzanschaffungen in der EDV geplant und die Kosten reduzieren sich deshalb um Fr. 23'600.00. Gemäss Vorgaben der Revisionsstelle des Amtes für Gemeinden müssen die bisherigen Supportlohnkosten gesplittet und auf diverse andere Konten verteilt werden (1st, 2nd und 3rd Level Support). Die Gesamtkosten dieser Kontogruppe reduzieren sich um Fr. 52'800.00.

**3 – Schulanlässe / Freizeitgestaltung**

Die Kosten für Schulanlässe und Klassenlager erhöhen sich gegenüber dem Budget 2013 leicht.

**4 – Gesundheit / Schulbetriebskosten**

40 / 41 / 42 – Schularzt / Schulzahnpflege / Schulpsychologischer Dienst

Die Kosten bleiben gegenüber dem Budgetjahr 2013 stabil.

**43 – Eltern- und Erwachsenenbildung**

Die Kosten für das Projekt «Spielgruppe Deutsch» belaufen sich im Umfang des letztjährigen Budgets. Der im August 2013 angelaufene Kurs ist wiederum vollumfänglich besetzt.

**45 – Schülertransporte**

Es muss mit leicht erhöhten Transportkosten gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden. Diese können aufgrund der Schülerzahlen, welche in den Randgebieten mit Transportanspruch wohnen, jedoch jährlich ändern.

**46 – Mittagstisch**

Der Schulrat arbeitet aktuell an einem Projekt Mittagstisch. Eine erste Elternumfrage dazu ist im Frühjahr 2013 gemacht worden. Vorsorglich wird dafür ein Betrag von Fr. 26'300.00 ins Budget aufgenommen.

**47 – Aufgabenhilfe**

Die Kosten sollten gegenüber 2013 stabil bleiben.

**5 – Schulanlagen**

50 – Betrieb / Unterhalt Schulanlagen

Es musste eine Anpassung der Wischflächenberechnungen an die Ferienansprüche der Hauswarte gemacht werden, weshalb sich die Lohn- und Sozialkosten leicht erhöhen.

Im Jahre 2014 sind keine grösseren Anschaffungen für Maschinen und Mobilien im Unterhalt geplant. Die Kosten reduzieren sich deshalb um rund Fr. 23'000.00.

Das Kloster Maria Hilf ersetzt die alte Ölheizung 2013 durch den Anschluss an die Gasleitung. Im Schulhaus Schöntal soll die Heizung wegen des defekten Heizkessels ebenfalls ersetzt und an die Fernwärme angeschlossen werden. Die Heizölkosten reduzieren sich deshalb massiv. Im Gegenzug dazu kann dafür mit beträchtlich geringeren Einnahmen für die Wärmelieferung an das Haus VIVA sowie der Rückforderung des Heizölanteils vom Kloster gerechnet werden.

Die Kosten des betrieblichen Unterhalts erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. Für den baulichen Unterhalt sind total Fr. 172'700.00 budgetiert, gegenüber Fr. 133'300.00 im Jahre 2013. Detaillierte Auskunft ist im Bericht der Baukommission ersichtlich.

**51 – Miete und Benützungsschädigungen**

Die Kosteneinnahmen für die Benützungsschädigung der Schulräume und Turnhallen erhöhen sich gegenüber 2013 nochmals leicht.

**9 – Finanzen**

90 – Finanzbedarf

Der Finanzbedarf beträgt gemäss Budget 2014 Fr. 10'878'400.00 gegenüber Fr. 10'692'900.00 im Jahre 2013. Dies entspricht einem Anstieg von Fr. 185'500.00 oder rund 1.73%.

**91 – Schulgelder**

Der Beitrag an die Musikschule Oberrheintal steigt gegenüber dem Budget 2013 teuerungsbedingt leicht an.

Die Anzahl Schüler, welche extern eine Sonderschule besuchen, erhöht sich nochmals. Dies löst bei der Primarschulgemeinde Mehrkosten von rund Fr. 126'000.00 aus.

Bei auswärtiger zivilrechtlicher Unterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim entrichtet die zuständige politische Gemeinde der Schulgemeinde vor Ort, wo die Schüler untergebracht sind, ein Schulgeld. Die Schulgemeinde Altstätten kann also für im Kinderheim Bild platzierte Schüler bei innerkantonalen Gemeinden ein entsprechendes Schulgeld einverlangen. Dies bringt der Primarschule Altstätten Mehreinnahmen an Schulgeldern im Betrag von Fr. 54'400.00.

**95 – Zinsen**

Dank jährlichen Amortisationen und tiefen Schuldzinsabschlüssen kann mit Fr. 31'100.00 weniger Schuldzinsen gegenüber 2013 gerechnet werden.

**97 – Entnahme aus Fonds**

Aus dem Fonds für besondere Unterrichtswochen wird 2014 ein Betrag von Fr. 17'200.00 entnommen, welcher den Schülern/-innen der Primarschule Altstätten in Sondertagen zugute kommt.

**99 – Abschreibungen**

Die Abschreibungen 2014 bleiben mit leichten Korrekturen auf dem Vorjahresstand.

**Das detaillierte Budget 2014 kann von interessierten Schullehrerinnen und Schulbürgern auf dem Sekretariat eingesehen werden.**



Mitte September fand das Begegnungsfest der Schuleinheit Bild-Institut-Klaus statt. Das Fest stand unter dem Motto «Älplerchilbi» und Kinder wie Eltern erschienen grösstenteils in entsprechender Kleidung.

**Investitionsrechnung 2014**

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Schulanlagen</b>						
Erweiterung Dreifachturnhalle Schöntal	30'242.40	-	-	-	-	-
Sanierung Turnhalle Bild	- 13'898.50	-	-	-	-	-
Sanierung Schulhaus Bild	117'203.80	-	-	-	-	-
Aktivierung	-	147'446.20	-	-	-	-
<b>6 Einnahmen</b>						
Passivierung	13'898.50	-	-	-	-	-
<b>Zusammenzug</b>						
Ausgaben	147'446.20	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	147'446.20	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>147'446.20</b>	<b>147'446.20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



An der Fasnacht waren die Drachen los. Mit viel Freude und Eifer haben Kinder aus dem Institut und Klaus Drachen für den Kinderumzug gebastelt.

**Abschreibungsplan 2014**

Objekte	Kredit	Tilgungs- periode	ursprüngl. Nettoinvest.	Buchwert 1. Jan. 13	Abschr. 13 budgetiert	Buchwert 31. Dez. 13	Abschr. 2014
<b>Abgerechnet</b>							
Institut Klaus		1999–2023	761'573.25	333'500.00	30'500.00	303'000.00	30'500.00
Doppelkindergarten Feldstrasse		1997–2021	1'411'072.40	508'100.00	56'400.00	451'700.00	56'400.00
Renovation Josefsheim		1996–2020	901'716.35	286'700.00	35'900.00	250'800.00	35'900.00
Fassadensanierung Schöntal		2003–2027	1'338'965.00	806'900.00	53'600.00	753'300.00	53'600.00
Anschaffungen EDV		2010–2016	59'674.95	31'300.00	7'900.00	23'400.00	7'900.00
Turnhalle Bild		2012–2036	539'435.75	512'800.00	23'100.00	489'700.00	23'100.00
<b>Nicht abgerechnet</b>							
Musikzentrum	570'000.00	2007–2032	570'000.00	433'200.00	22'800.00	410'400.00	22'800.00
Erweiterung 4-Fach- Turnhalle Schöntal	2'944'500.00	2010–2034		2'371'000.00	118'000.00	2'253'000.00	118'000.00
Fassade Schulhaus Bild	210'000.00	2013–2037		117'203.80	8'400.00	108'800.00	4'600.00
<b>Total</b>				<b>5'400'703.80</b>	<b>356'600.00</b>	<b>5'044'100.00</b>	<b>352'800.00</b>



Ein Parcours mit verschiedenen anregenden Bewegungsspielen lud die Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres zum Verweilen und dem gegenseitigen Kennenlernen ein.

# Finanzbericht zum Budget 2014 der Primarschulgemeinde Altstätten

Das vorliegende Budget wurde detailliert berechnet und die Primarschule Altstätten ist bemüht, mit den ihr anvertrauten Mitteln im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung sorgfältig umzugehen.

Im Budget 2014 der laufenden Rechnung sind Gesamtaufwendungen im Betrag von Fr. 11'257'800.00 vorgesehen. Dies sind rund Fr. 159'100.00 mehr als im vorangegangenen Budgetjahr. Demgegenüber muss mit rund Fr. 26'400.00 weniger Einnahmen gerechnet werden. Trotz intensiver Sparbemühungen erhöht sich deshalb der Finanzbedarf 2014 der Primarschulgemeinde Altstätten um Fr. 185'500.00 auf Fr. 10'878'400.00. Im Vergleich zum Budget 2013 entspricht dies einer Steigerung um rund 1.73%.

Im Budgetjahr 2014 sind in der **Investitionsrechnung** keine Ausgaben geplant.



Nach der Theorie die Praxis.  
Kinder des Schulhauses  
Schöntal lernten fachmän-  
nisch einen Pneu wechseln,  
Bremsen aushängen, Räder  
herausnehmen und wieder  
einsetzen.

**Finanzbedarf 2014****1. Ausgaben**

Gemäss Voranschlag	11'257'800
--------------------	------------

**2. Einnahmen**

Übrige Einnahmen	379'400
------------------	---------

**3. Finanzbedarf 2014**

	10'878'400
--	------------



Die Jüngsten der Primarschule hatten im zu Ende gehenden Schuljahr die Möglichkeit, auf einem Bauernhof dem Landwirt über die Schultern zu schauen.

**Finanzplan 2015–2019**

		Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Geplante Investition</b>	<b>Ab- schreib.- jahre</b>	<b>Total 2014 –2019</b>					
<b>Schulhaus Schöntal</b>							
– roter Platz – über IR	25	100'000		100'000			
<b>Schulhaus Bild</b>							
– Sanierung Heizung – über LR		80'000		80'000			
<b>Schulhaus Klaus/Institut</b>							
– Sanierung Heizung Klaus – über LR		70'000		70'000			
<b>Kindergarten Feld</b>		0					
<b>Kindergarten Josefsheim</b>		0					
<b>Total pro Jahr Investitionen</b>		<b>250'000</b>	<b>0</b>	<b>250'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1 Bürgerschaft, Behörde, Verwaltung</b>							
		700'700	708'300	725'800	740'300	755'200	770'500
<b>2 Kindergarten, Volksschule</b>							
		7'194'900	7'164'100	7'164'600	7'058'800	7'151'400	7'255'900
<b>3 Schulanlässe</b>							
		233'600	233'100	231'300	230'100	230'100	232'400
<b>4 Gesundheit, Verschiedenes</b>							
		371'600	359'900	354'800	361'000	370'000	389'000
<b>5 Schulanlagen</b>							
		1'098'500	1'251'300	1'154'100	1'112'300	1'120'600	1'128'900
<b>9 Finanzen</b>							
		1'279'100	1'242'400	1'278'100	1'322'900	1'330'200	1'347'300
<b>Finanzbedarf polit. Gemeinde</b>		<b>10'878'400</b>	<b>10'959'100</b>	<b>10'908'700</b>	<b>10'825'400</b>	<b>10'957'500</b>	<b>11'124'000</b>
<i>Veränderung in Prozent</i>			0,74%	-0,46%	-0,76%	1,21%	1,52%

**Finanzplanung 2015–2019**

Die Finanzplanung soll die Entwicklung der Zukunft aufzeigen. Der obenstehenden Tabelle kann entnommen werden, dass der Schulrat für die nächsten fünf Jahre beim Finanzbedarf nach einem leichten Rückgang wieder mit einem kurzfristigen Aufwandaufstieg rechnen muss. In der Planungsphase ist mit dem ordentlichen Stufenanstieg des Personalaufwandes von 1.4% gerechnet worden. Eine Realloohnerhöhung von durchschnittlich 1% wird vorläufig erst 2016 wieder eingesetzt. Die Teuerung des Sachaufwandes wird mit 0.5% hochgerech-

net. Nicht berücksichtigt sind die unbekannteten Faktoren wie mögliches Bevölkerungswachstum infolge von Bautätigkeit oder Zuzügen. Gemäss Finanzplan wird mit rückläufigen Schülerzahlen für die kommenden 5 Jahre gerechnet. Grössere Schwankungen im Finanzbedarf sind aufgrund der Ersatzbeschaffungen gemäss EDV-Konzept ausgewiesen.

Die Investitionsplanung für die nächsten 5 Jahre hat Auswirkungen auf die Verschuldung und die jährlichen Abschreibungen in der laufenden Rechnung.

# Freundliche Einladung

130

Bürgerversammlung der  
Primarschulgemeinde  
Altstätten  
Ort: «Sonnensaal»,  
Altstätten  
Datum: Donnerstag,  
28. November 2013,  
anschliessend an die  
Bürgerversammlung  
der Oberstufe

## Traktanden

### 1. Voranschlag und Finanzbedarf 2014

Vorlage des Voranschlages sowie des Finanzbedarfes für 2014.

---

#### Antrag Schulrat:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2014 der Primarschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

---

#### Antrag Geschäftsprüfungskommission:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2014 der Primarschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

### 2. Allgemeine Umfrage

In der ersten Schulwoche wanderten sechs Klassen des Schulhauses Klaus zu einem schattigen Platz oberhalb der Fideren, wo Würste über dem offenen Feuer gegrillt werden konnten. Unkompliziert konnten so neue Kontakte geknüpft werden.



# Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

## Budget 2014

### Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als Kontrollorgan der Primarschulgemeinde Altstätten

– das Budget 2014 der Primarschulgemeinde Altstätten geprüft.

Für das Budget, die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Primarschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Als Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

**Voranschlag und Finanzbedarf 2014 der Primarschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.**

9450 Altstätten, 9. September 2013

### Die Geschäftsprüfungskommission

---

Breitenmoser Pierre

---

Engler Rita

---

Fausch Claudia

---

Segmüller Walter

---

Zimmermann Judith

---



## Impressum

Redaktion	Stadtkanzlei Altstätten Oberstufe Altstätten Primarschule Altstätten
Konzept	Mediapolis AG für Kommunikations-Management, St. Gallen
Fotos	Allemann Bauer Eigenmann Architekten – maaars visualisierungen Stadt Altstätten Schule Altstätten Musikschule Oberrheintal
Druck	rva Druck und Medien AG, Altstätten

P.P.

9450 Altstätten